









Kgl. Kaiserin-Augusta-Gymnasium
zu Charlottenburg.
XVII.

Jahresbericht,

womit zu der

am Freitag den 9. April, vormittags von 9 Uhr ab

stattfindenden

öffentlichen Prüfung

ehrerbietigst einladet

Dr. Ferdinand Schultz,
Direktor.

Inhalt:

CHARLOTTENBURG 1886.
Druck von Richard Ulrich.
Berlinerstrasse 58.

1886. Progr. No. 68.

Über Boners Fabeln.

Wann Ulrich Boner seine Fabeln gedichtet hat, darüber giebt nur die Erwähnung des Herrn Johann von Ringgenberg in der Vorrede und im Schlusswort seines Werkes einen genaueren Anhaltspunkt. Dieser Herr von Ringgenberg starb, wie urkundlich bezeugt ist, um 1340; da nun Boner ihm sein Werk, das er den Edelstein nennt, gewidmet hat, so wäre man berechtigt den Abschluss desselben noch vor 1340 zu setzen. Das ist bisher allgemein angenommen worden.

Neuerdings hat aber Anton Schönbach (Zeitschrift für Deutsches Altertum und Deutsche Litteratur, Anzeiger VII, 1. 1881. p. 29 u. f.) wahrscheinlich zu machen gesucht, dass die eignen Worte Boners jener Annahme widersprächen: während nämlich die Vorrede eine Widmung an den noch lebenden Herrn von Ringgenberg enthalte, könnten die Verse des Schlusses nur nach dessen Tode gedichtet sein. Verhielte sich dies so, dann fiele damit das Jahr 1340 als Grenze für die Abfassungszeit des Edelsteins, dann wäre ein Teil desselben erst später gedichtet.

In der Vorrede heisst es also v. 41: ich hab mange bîschaft gemacht, ân grôȥe meisterschaft, ze liebe dem erwirdegen man von Ringgenberg hêrn Jôhan d. h. ich habe mancherlei Fabeln dem ehrwürdigen Herrn J. v. R. zu Liebe verfasst. Und in dem Schlusswort sagt er v. 33:

Wer daȥ list oder hœret lesen,
der müeȥe sælig iemer wesen
und der, dem eȥ ze liebe sî
geticht, der müeȥe wesen vrî
vor allem unglük iemer mê.
sîn sêl bevinde niemer wê.
von Ringgenberg ist er genant:
40 got müeȥe er iemer sîn bekant!
und der, der eȥ ze tiutsche brâcht
hât von latîn, des müeȥ gedâcht
iemer ze guote werden
in himel und ûf erden:
er ist genant Bonêrius. d. h.:

Wer dies liest oder lesen hört, der müsste (oder möge) immer glückselig sein, und derjenige, dem zu Liebe es gedichtet ist, der müsste (oder möge) von allem Unglück immer mehr befreit sein. Seine Seele finde nimmer Weh (oder seine Seele treffe niemals Leid), von R. ist sein Name: Gott dem Herrn müsste (möge) er stets bekannt sein! und desjenigen, der dies aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen, möge immer im guten gedacht werden im Himmel und auf Erden: er heisst Bonerius.

Nach Schönbach geben die auf den Ringgenberger bezüglichen Verse nur dann richtigen Sinn, wenn derselbe bereits tot ist, denn das in v. 37 angedeutete Unglück träte ja ein, wenn seine Seele noch Leid treffen könnte, und diese Möglichkeit solle ja v. 38 abhalten; auch könne v. 40 nicht über einen Lebenden gesagt sein, Gott dem Herrn immer bekannt könne nur ein Toter sein.

Gegen die Richtigkeit dieser Annahme spricht zunächst, dass Boner sowohl in der Vorrede v. 43, als im Schlusswort v. 35 erklärt, dass er seinen Edelstein ze liebe dem Herrn v. R. gedichtet habe. Sollen diese Worte zu Anfang die Widmung an den noch Lebenden bedeuten und am Ende nur die Mitteilung, dass das Werk zwar dem Herrn v. R. zu Ehren gedichtet, er aber inzwischen gestorben sei? — Ferner: dem Leser oder Hörer v. 33, der doch wohl den Lebenden angehört, wird so ziemlich eben dasselbe gewünscht wie dem Herrn von Ringgenberg. Ja, der Wunsch, dass jemand von allem Unglück stets mehr befreit sei, und seine Seele niemals Leid treffe, wäre doch für einen Lebenden sehr passend, sowie der Wunsch, dass er Gott dem Herrn bekannt sei. Dass nach dem Tode Leib und Seele vor Unglück und Leid geschützt sind, und Gott den Gestorbenen kennt, sollte man für selbstverständlich halten. Nein, mit diesen Versen wünscht Boner dem Leser oder Hörer, dem Herrn v. R. und sich selbst Glück und Frieden und empfiehlt alle der Gnade Gottes im Leben und im Tode.

Wenn Schönbach endlich aus dem Ausdrucke v. 41 der Vorrede mange bîschaft im Gegensatz zu v. 9 des Schlusses hundert bîschaft schliesst, dass zu Anfang nur etwa 75 Fabeln von Boner gedichtet worden seien, so muss dem gegenüber auf Boners eigene Worte hingewiesen werden: v. 9 u. 10 des Schlusses: hundert bîschaft hab ich geleit an diz buoch d. h. hundert Fabeln habe ich in diesem Buche erzählt, und nach v. 32—36 u. f. hat er eben dieses Buch von 100 Fabeln dem Herrn von Ringgenberg gewidmet.

Auch Pfeiffer, in seiner Ausgabe p. 188, war nicht der Meinung, dass die Schlussrede geraume Zeit später verfasst worden sei: denn dass die meisten und besten Handschriften die Zahl hundert am Schluss angeben, beweise, dass die Sammlung ursprünglich 100 Fabeln enthalten habe. Und auch Benecke, der Edelstein, p. XIII des Vorberichts, gab zu, dass die Schlussrede weder für, noch gegen das volle Hundert etwas beweise, und meinte, dass in ihr ursprünglich vielleicht gar keine Zahl angegeben gewesen wäre, obwohl es ihm nach den schwankenden Lesarten seiner Handschriften wahrscheinlich däuchte, dass erst später vielleicht ein ganzes Zehent von Fabeln hinzugefügt worden sei.

Ferner kann Schönbachs Behauptung (a. a. O. p. 35), die Handschriften bewiesen unwiderleglich, dass das Werk ohne die letzten Fabeln existierte, denn in Bezug auf die letzten Nummern herrsche da nicht nur Confusion an und für sich, sondern die Handschriften differierten hier auch im Text viel stärker als sonst, für den ersten Punkt nicht zugegeben werden. Diejenigen 10 Fabeln nämlich, welche in den Handschriften zweiten Ranges (E F G H Dr Wa Wb bei Pfeiffer) fehlen, sind nicht etwa die letzten 10, sondern Bon. 1. 54. 56. 59. 64. 66. 71. 75. 81. 83, also fast nur Anonymus- und Avianfabeln*), und nur in den Handschriften der dritten Klasse fehlen ausserdem noch 95—100, aber auch die Schlussrede, sodass dies auf eine Verstümmelung des ursprünglich vollständigen Werkes hindeutet, abgesehen davon dass diese 3. Gruppe den besten Handschriften gegen-

*) Über diese Bezeichnung s. p. 5.



über wenig beweisen kann. Und auch die neue Handschrift des Edelsteins, die, vor einigen Jahren zu Spiez am Thunersee gefunden, von Ferd. Vetter, Germania, 27. B. 1882, p. 219, beschrieben ist und von demselben in Pfeiffers erste Klasse (ABCD) gesetzt wird, enthält sämtliche letzten Fabeln 90—100 samt der Schlussrede, dagegen ist in ihr gerade die Ordnung der Avianfabeln gestört: Bon. 83 und 90—97 stehen zwischen Bon. 71 und 72, und Bon. 61 (Anon.) zwischen 73 und 74, während sonst die Anonymusfabeln in der gewöhnlichen Ordnung zu Anfang erscheinen. Es fehlen, da die Handschrift eben nicht vollständig und besonders am Anfang verstümmelt ist, Bon. 1—22 und später noch verschiedene andere, aber nicht 71—83, wie Schoch, über Boners Sprache § 1, sagt.

Beiläufig mache ich hier auf eine Nachricht aufmerksam, die Johannes Crueger, im Anz. f. D. A. XI p. 180, über die Züricher Pergamenthandschrift A giebt, welche bekanntlich von Breitinger 1757 abgedruckt wurde, mit dessen Tode aber verschwunden ist. Dort wird eine Stelle aus einem Briefe Bodmers angeführt: ‚Breitinger hat einen handgeschriebenen Codicem auf Pergament vom 13. Saeculo gefunden, der ganz wolgemachte Fabeln und Erzählungen in sich enthält, ist schön geschrieben und ganz correct, doch am Anfang und Ende defectuos', und daraus der sichere Schluss gezogen, dass die fragliche Handschrift A gemeint sei. Dagegen ist nur zu erinnern, dass A nicht schon aus dem 13. Jahrhundert stammen kann, sondern dem 14. Jahrhundert angehört: doch liegt bei der Angabe der Zahl wohl nur irgend ein Versehen vor. Nachher macht Crueger noch einige Mitteilungen über den vermeintlichen Verbleib der Handschrift.

Es lässt sich also nach Boners Angaben und nach der handschriftlichen Überlieferung zu keinem andern Ergebnis kommen als dem, dass noch zu Lebzeiten des Herrn v. R., also vor 1340, Boner sein Werk, den Edelstein, abgeschlossen hat.

Danach hätte Martin (Nachträge zu Wackernagels Deutscher Litteraturg. 2. Aufl. 1879 p. 465) den Abschluss des Edelsteins irrtümlich erst 1349 angenommen, während Boner nach Wackernagel (p. 370) zwischen 1320 und 1340 dichtete. Aber Wilhelm Scherer, Deutsche Litteraturg. 3. Aufl. 1885 setzt ihn (p. 230) um 1330 an, p. 782 sogar gegen 1330.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass, wie Vetter a. a. O. mitteilt, der Geschlechtsname Boners im 14. Jahrh. auch zu Stein a. Rhein und zu Diessenhofen, also Orten, die im Thurgau unweit des Unteren Sees liegen, vorkommt, 1360 Joh. Boner de Stain und ein Fridank B.

Die nächste Frage wäre nun, ob Boner die sämtlichen 100 Fabeln zur selben Zeit gedichtet hat, oder ob sich eine allmähliche Entstehung derselben nachweisen liesse, und besonders ob die Fabeln nicht in der handschriftlich überlieferten Reihenfolge abgefasst sind. Dass sich aus der Beschaffenheit der Reime eine andere Anordnung als die handschriftliche im ganzen nicht folgern lässt, dass im Gegenteil die Reimungenauigkeiten Boners die Richtigkeit der bestehenden Reihenfolge nur bestätigen, habe ich in meiner Abhandlung über die Zeitfolge in der Abfassung von Boners Fabeln, Halle a. d. S. 1879, Schönbach gegenüber zu erweisen gesucht. Auch hat Schönbach, a. a. O. p. 29, seine Annahme aufgegeben. Ebenso erklärt sich hiermit einverstanden K. Goedeke, Göttinger gel. Anzeig. 1880 St. 13 p. 416, in der Anzeige meiner Abhandlung, auch Rudolf Schoch, Über Boners Sprache, Zürich und Frauenfeld 1881, p. 2, recensiert von Schönbach, Anzeiger f. D. Altert. und D. Lit. VIII p. 182. Schoch, dessen Schrift sich vielfach auch mit Boners Reimen beschäftigt, erwähnt im Laufe seiner Unter-

suchung meine Besprechung und Aufzählung der Bonerschen Reime und macht p. 18 auf das Fehlen des Reims Boner 39, 1 began: ungetân aufmerksam, der in meiner Abhandlung p. 11 Zeile 3 stehen müsste: hierfür bin ich ihm zu Dank verpflichtet; p. 20 Zeile 22 v. o. ist ebenfalls, wie ich sehe, nachzutragen der Reim 82, 41 geschant: erkant und die Stelle 80, 25 (Avian), in der geschant ausserhalb des Reimes erscheint. Ferner gebe ich zu, dass, wie er (p. 16) anführt, die zwei Reime: kunst: vernunft Boner 50, 63 und 99, 47 nicht unrein sind, da vernunft erst im 14. Jahrhundert aufkäme, und man somit bei Boner noch kunst: vernunst ansetzen könne; ebenso, dass wir richtiger sagen sollten, dass ‚man‘ nicht ungenau, sondern auf ursprüngliche Länge reime, wie Schoch (p. 19) schreibt. Wenn er nun aber (p. 13) sagt, ich träfe keine Entscheidung darüber, ob Reime wie man: stân ungenau seien, ferner (p. 14), ich mache an einer Stelle eine zum Teil unrichtige Zusammenstellung der völlig unreinen Reime, und im Zusammenhang damit (p 20), ich hätte mit Schönbach Reime wie hât: stat, hât: mat als unrein angesetzt, — so muss ich dagegen darauf hinweisen, dass ich in der bereits angeführten Abhandlung mich wiederholt (p. 15, 18, 19, 20) dahin ausgesprochen habe, dass ich derartige nicht völlig reine Reime insofern nicht als ungenau oder unrein ansehe, als sie in Boners Mundart begründet, ihm selbst überhaupt nicht als ungenau erschienen seien. Aber ich musste sie alle als ungenau mit aufzählen, weil Schönbach sie so behandelt hatte, ich aber die Unrichtigkeit seiner Schlussfolgerung für die Abfassungszeit der Fabeln nachweisen wollte, selbst wenn alle diese Reime als ungenaue zu gelten hätten. So befinde ich mich bezüglich der Behandlung dieser Reime mit Schoch durchaus in Übereinstimmung.

Von andern Beobachtungen Schochs führe ich noch an (p 15) die Änderung des unreinen Reims Boner 100, 29 geben: nemen in gên: nên, eine Zusammenziehung, die im alemannischen Dialekt gewöhnlich sei und noch heute im schweizerischen existiere; — noch ansprechender erscheint indes, für die landschaftliche Aussprache assimilierte Mittelformen, gemn: nemn, durch welche sich die Reime geben: nemen rechtfertigen lassen, anzunehmen, wie es Vetter thut in der Anzeige der Schrift von Schoch im Litteraturblatt für german. und roman. Philologie 1881, N. 11 p. 392 u. 393 — ferner (p. 16), dass Boner 10, 27 bei ‚gestân: gewan‘ es gar nicht nötig sei, des Sinnes wegen Abfall des t anzunehmen und ein ‚gewant‘ zu construieren, sondern mit der Handschrift C gewan = mittelhochdeutsch ‚gewon‘ zu fassen sei, so dass v. 28 mit C lautete: also ist der diep gewan d. h. also ist es der Dieb gewohnt, statt der Lesart von A und B: als ist eȥ umb den diep gewan d. h. also ist es um den Dieb bestellt.

Über Boners dialektische Eigenheiten hatte zuerst Gercke, Northeim 1874, gehandelt und eine Zusammenstellung derselben gegeben. In der Besprechung dieser Abhandlung hatte Schönbach, Z. f. D. Ph. VI p 251, zu erweisen gesucht, dass Pfeiffer mit Unrecht viel der gröbsten Umgangssprache Angehöriges (p. 255) in den Text aufgenommen habe, und sein Text ein durch massenhafte Aufnahme bloss den Handschriften zu dankender, grober, dialektischer Formen entstelltes Bild gebe. Im Anschluss an Schönbachs Aufstellungen sagte Martin in Wackernagels Litteraturgeschichte, 2. Aufl. p. 371 Anm., Pfeiffer habe dem Dichter mundartliche Roheiten aufgebürdet, die wohl in den Handschriften, aber nicht in den Reimen vorkämen. Dagegen wies Schoch a. a. O. nach, dass Urkunden zur Geschichte der Stadt Bern, die mit dem Jahr 1300 abschliessen, sowie andere zeitgenössische schweizerische Schriftwerke,

(p. 12), sodann die noch lebende Mundart dieselben dialektischen Eigentümlichkeiten wie Boner zeigen, dass also Schönbachs Kritik, was den sprachlichen Teil beträfe, zu weit gehe und auf unrichtigen, zum mindesten sehr anfechtbaren Voraussetzungen beruhe, dass daher eine neue Ausgabe Boners von der Pfeifferschen, was dialektische Formen anbeträfe, nicht abzuweichen brauche (p. 51). Dem gegenüber spricht Schönbach, Anz. f. D. Alt. u. D. Litt. VIII p. 183, 1882, seine Ansicht dahin aus, dass hochdeutsch zu schreiben, in oberdeutschen Landen während des Mittelalters für ein Kennzeichen der Poesie gegolten habe, und dass die Dichter nach Kräften bemüht gewesen seien dialektischer Eigenheiten sich zu entledigen, um das Ideal zu erreichen; dies sei freilich nur wenigen gelungen, und Boner sei einer von denen, welche am fernsten geblieben seien. Vetter indes (a. a. O.) sieht mit Schoch in Boners Abweichungen vom sog. Gemeinmittelhochdeutschen Ursprünglichkeit landschaftlicher Spracheigenart, deren sich bei Boner so viel finde, dass man den ganzen Edelstein umschreiben müsste, um sie wegzuschaffen, und verlangt, dass dieselbe, ‚nicht mehr kurzweg als mundartliche Roheit der Schreiber abgethan werde'. Auch mir scheinen die gründlichen Untersuchungen Schochs die Pfeiffersche Ansicht, dass bei Boner die altschweizerische Mundart in ihrer naturwüchsigen Gestalt walte (Vorwort p. X), und seine Sprache von der rein mittelhochdeutschen abweiche (p. IX), zu bestätigen; für alle Einzelheiten verweise ich auf die angeführte Litteratur.

Die Reimunterschiede in den einzelnen Partieen des Edelsteins sind also nach den darüber angestellten Untersuchungen nicht derartig, dass man daraus für die Entstehungszeit der einzelnen Partieen etwas gewinnen könnte. Nun sind aber die Stoffe zu den Fabeln den verschiedensten Quellen entlehnt (s. meine Abhandlungen: Quellen zu Boners Edelstein, Charlottenburg 1875; Quellen zu einigen Fabeln Boners, Zeitschrift für deutsche Philologie B XI, p 324—336. Es wäre daher sehr wohl denkbar (üb. d. Zeitf. p. 6), dass die einzelnen Abschnitte in Bezug auf Inhalt und Darstellungsweise sich je nach ihren Quellen so von einander unterschieden, dass sich bestimmte Fabelgruppen erkennen liessen, die zu einer und derselben Zeit gedichtet sein müssten, während andere wiederum ihrem verschiedenartigen Charakter nach einer andern Zeit zuzuweisen seien. Hierüber hat Schönbach mehrfach Untersuchungen angestellt und ist noch zuletzt (Anzeiger f. D. Altertum VII p. 35) bei folgender Annahme stehn geblieben: „Boner schrieb zuerst die Fabeln, bei denen er Avian benutzte; die jetzt die dritte ist, war damals zur Eingangsfabel gemacht, dann — vielleicht nach etlicher Zeit erst — wurde die Masse der Stücke nach dem Anonymus gedichtet, auch sie hatte in der jetzigen 1 ihre Einleitungsfabel. Beide Gruppen wurden nun vereinigt; ob schon mit 43. 48. 49. 52. 58. 70—72. 74. 76. 82. 85. 87. 89, ist nicht zu sagen. Das entstandene Buch wurde von dem Autor als ein ganzes betrachtet und mit der Vorrede dem Herrn von Ringgenberg dediciert . . . Im hohen Alter und nach dem Tode des Gönners wurden die letzten Stücke abgefasst und die Schlussrede, welche nun die Zahl 100 schon berücksichtigen durfte." Den Ausgangspunkt zu dieser Annahme bildete für Schönbach seine Ansicht, dass die nach Avian, einem lateinischen Fabeldichter des 2. oder 3. Jahrhunderts nach Ch., gearbeiteten Fabeln mehr Reimungenauigkeiten aufwiesen als die Anonymusfabeln, d. h. diejenigen Fabeln, deren Stoff dem sog. Anonymus Neveleti entlehnt ist, einem ungenannten lateinischen Fabeldichter, welcher die ersten drei Bücher der von Romulus ver-

fassten Prosaauflösungen des Phaedrus in elegische Disticha gebracht hat und herausgegeben ist von Isaac Nevelet, Mythologia Aesopica, Frankfurt 1610. Nachdem er nun infolge meiner Untersuchung über Boners Reime jene Annahme als unhaltbar aufgegeben hat, stützt er sich nur noch auf die aus der Betrachtung des Inhalts und der Anordnung der Fabeln genommenen Beweismittel und ist auch noch in der Recension meiner Abhandlung bei der Behauptung geblieben, dass die an die Avianfabeln geknüpften Moralisationen einen andern Charakter als die der Anonymusfabeln trügen, dass sie sich eng an die Erzählung anschlössen und aus derselben einen allgemeinen moralischen Satz ableiteten, während die der Anonymusfabeln sich von der Fabel entfernten und am Weltleben die Probehaltigkeit des deducierten Satzes erörterten — ein Zeichen grösserer Reife und Erfahrung. Ausser diesem aus dem Inhalt der Fabeln genommenen Argument führt Schönbach ferner als beweisend für seine Annahme den Umstand an, dass 2 Avianfabeln unter den Anonymusfabeln sich befinden, das liesse sich nur erklären, wenn man die Masse der Avianfabeln für früher verfasst halte.

Bereits in der Abh. üb. d. Zeitf. p. 24 und f. hatte ich in aller Kürze die Anordnung der Handschriften verteidigt; nach Schönbachs wiederholten Versuchen, seine Annahme zu stützen, habe auch ich wiederum geprüft und bin nun genötigt, ausführlicher als früher meine Ansicht zu begründen.

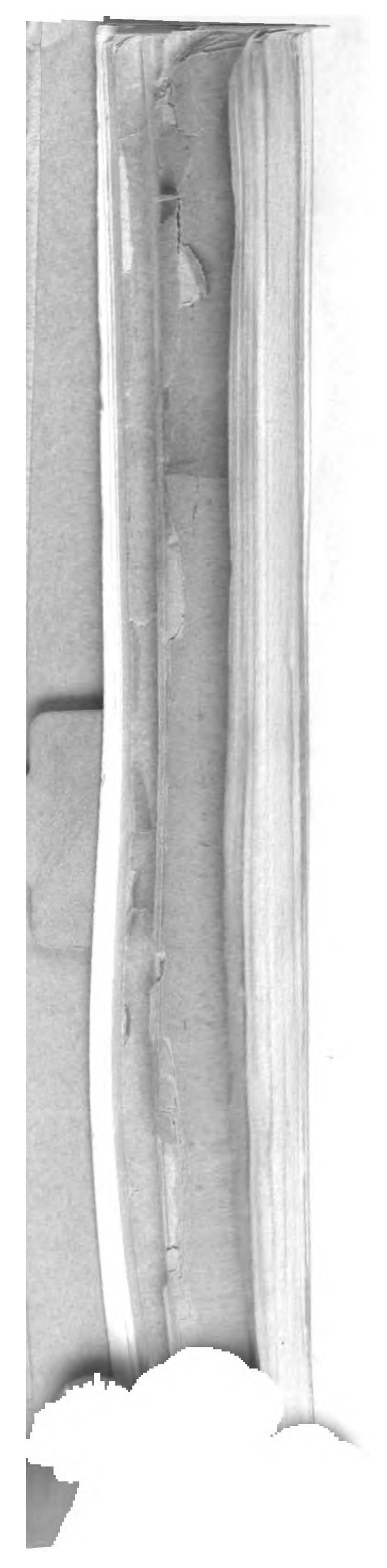
Das aus der Beschaffenheit der Moralisationen oder Nutzanwendungen der Fabeln genommene Argument anlangend, so kann es keine zwingende Beweiskraft haben, denn mit demselben Recht kann man sagen, Boner, dem es bei seiner Dichtung vor allem um sittliche Belehrungen zu thun war, hatte in den Nutzanwendungen der Anonymusfabeln bereits den grössten Teil seiner allgemeinen Lebensregeln vorgeführt, sodass er, als er zu den Avianfabeln kam, sich mehr an die Erzählung selbst anschliessen musste, um sich nicht beständig zu wiederholen, Allgemeines stand ihm nicht mehr in dem Masse zu gebote. Damit stimmt auch die Beobachtung Goedekes, Deutsche Dichtung i. Mittel-Alter, p. 652, dass „Boner, wie schon aus den ersten und letzten Stücken sich aufdringt, eine Art von natürlichem zusammenhängendem Fortschreiten der Moral zu erreichen gesucht hat“. Das widerspräche Schönbachs Annahme gänzlich, wie er selbst (p. 34) erklärt, und er bestreitet, dass Goedeke einen Nachweis für die ganze Folge der Fabeln gegeben habe. Indessen aus Goedekes Inhaltsangabe der Bonerschen Lehren, aus seinen Ausführungen über die Gruppierung einzelner Fabeln neben einander, aus der Bemerkung zur 63. Fabel (p. 665), dass sämtliche Fabeln von Boner herrührten aus Gründen, die er in der Einleitung darzulegen den Versuch gemacht habe, ergiebt sich, dass Goedeke der Ansicht ist von einem Fortschreiten der Moral bei Boner von den ersten bis zu den letzten Stücken, wie ich (über die Zeitfolge u. s. w. p. 27) gesagt hatte. Aber freilich muss zugegeben werden, dass ein Beweisen solches Fortschreitens nur insofern möglich ist, als von allgemeinen zu besonderen, in besonderen Lebensfällen passenden Lehren, von Lehren an die Jugend zu solchen an Männer und Greise, von Belehrungen für die Lebenszeit zu solchen im Angesicht des Todes übergegangen wird. Und dass in den ersten und letzten Stücken ein solch fortschreitender Zusammenhang der Moral vorhanden ist, erklärt Schönbach a. a. O. selbst für etwas allgemein Bekanntes. Jedenfalls müsste Schönbach andere Beweisgründe anführen als diese allgemeine Betrachtung der Nutzanwendungen, wenn seine Annahme mehr als eine einfache Hypothese ohne jegliche Beweiskraft bleiben soll.

Ebenso wenig kann die Einschiebung der beiden Avianfabeln Boner 3 und 42 zwischen die Anonymusfabeln die frühere Abfassung jener beweisen. Sonst müssten demgemäss auch die wiederholt zwischen die Avianfabeln geschobenen Stücke Bon. 70. 74. 76 u. a. vor diesen Fabeln gedichtet worden sein.

Nach dieser Aufzählung von Schönbachs Gründen und dem Versuch sie in Kürze zu widerlegen gehe ich zur Darstellung der Anordnung der Bonerschen Fabeln und zur Erklärung derselben über und zum Nachweise des Zusammenhanges, so weit er zwischen einzelnen Fabeln besteht.

Die Einleitung enthält nach einer Anrufung und Lobpreisung Gottes und einer Betonung der Kraft und des Wertes einer bîschäft d. h. einer belehrenden Erzählung, einer Gleichnisrede, einer Fabel, die Widmung an den Herrn von Ringgenberg. Dann sagt Boner, dass er sich, unbekümmert um den Spott boshafter Zungen, zur Dichtung seines Werkes entschlossen habe, um die Menschen zu bessern, und nennt dasselbe den Edelstein, weil es Weisheit in sich enthalte und gleich dem Edelstein nur für den Kundigen und Verständigen und nur bei genauer Betrachtung Nutzen bringe. Damit ist zugleich der Übergang gewonnen zur 1. Fabel vom Hahn, der einen Edelstein findet, aber als unnütz für ihn wieder fortwirft, und in der Nutzanwendung spricht Boner wieder von dem Nutzen der bîschaft, den die Thoren nicht begreifen. Schönbach hält für sicher, a. a. O. p. 31, dass Boner 1 vor der Einleitung gedichtet sei, da der letzte Abschnitt derselben, der von der Bezeichnung des Werkes als Edelstein handelt, nur verständlich sei, wenn Bon. 1 vorausgesetzt werde, denn sonst wüsste man nicht, weshalb Boner gerade auf diese Lehre, dass der Edelstein nur für den Kundigen Wert habe, in seiner Vorrede zu sprechen komme. Allerdings ist es denkbar — und ich hatte deswegen (üb. d. Zeitf. p. 24) die Möglichkeit zugegeben — dass Boner die letzten Gedanken seiner Einleitung aus der bereits fertigen 1. Fabel genommen hat. Aber ebenso wahrscheinlich ist das Umgekehrte: durch das Vorkommen des Edelsteins in der 1. Fabel wurde er auf den Gedanken gebracht, sein Buch so zu nennen, und erläuterte dann kurz diese Bezeichnung, ohne dass die Annahme nötig erscheint, dass er deshalb schon die 1. Fabel vollendet hatte. Wann überhaupt die Einleitung gedichtet ist, lässt sich doch nicht erweisen. In der Regel schreibt man ja wohl dieselbe nach Beendigung des grössten Teils eines Werkes. Aber warum sollte ein Dichter nicht schon vor der völligen Ausarbeitung seiner Gedichte eine Einleitung zu denselben mit kurzer Andeutung des Inhalts und, wenn es wie hier didactische Stücke sind, des Zweckes derselben niederschreiben? Endlich: so gleichlautend sind doch die Verse Bon. 1, 24 bis zum Ende und die Einleitung von v. 64 an nicht; wenn auch an beiden Stellen von dem Erkennen der Kraft des Edelsteins und den ‚guoten sinnen' einer bîschaft gesprochen wird, so sind doch die Worte nicht übereinstimmend, und es enthalten ausserdem beide Stücke noch manche andere ganz verschiedene Gedanken.

Auf diese 1. Fabel folgt nicht sogleich die 2. Anonymusfabel, vielmehr ist diese erst die 5. Boners, und es folgt eine Fabel von einem Affen, der eine Nuss fand und wegen der bittern Schale nicht zum Genusse des Kernes kam. Schönbach glaubte früher, sie sei aus einem Verse der Praefatio des Anonymus Neveleti genommen, während ich zu gleicher Zeit auf eine schon im Dialogus creaturarum des Nicolaus Perguminus vorhandene lateinische Parallele hingewiesen hatte. Bald darauf teilte mir Herr Professor Goedeke als Quelle der Fabel Odo de Ceringtonia 13 mit. Die Veröffentlichung dieses Stückes, das an einzelnen Stellen genau mit Boner 2 übereinstimmt, erfolgte frei-



lich erst in Band XI der Zeitschr. für Deutsche Philologie p. 329, ist aber datiert vom Dezember 1878. Wenn daher E. Voigt, Zeitschr. für Deutsches Altertum Band XI, 1879, p. 299, beim Abdruck der Stücke Odos de Ceringtone auch meint, ich hätte die Quelle zu Boner 2 vergeblich gesucht, so war mir doch damals, Anfang Januar 1879, als E. Voigt jenen Artikel abgeschlossen hatte, jenes Stück nicht nur längst bekannt, sondern ich hatte schon etwas früher, im Dezember 1878, meine jene Quelle enthaltende Abhandlung zum Abdrucken eingesandt. — Warum ist aber mit dieser Fabel die Reihenfolge der Anonymusfabeln unterbrochen? offenbar, weil die Stoffe ganz die nämlichen sind: in Bon. 1 findet ein Hahn den für ihn nutzlosen Edelstein, in Bon. 2 ein Affe eine für ihn nutzlose Nuss, da ihn die bittere Schale hindert bis zum Kern durchzudringen. Dagegen sind, wohlgemerkt, die Nutzanwendungen beider Fabeln verschieden. Boner hatte also, wie auch Schönbach (a. a. O. p. 30) annimmt, seine Fabeln nicht in der Folge der Handschriften gedichtet, sondern nach Vollendung der einzelnen Fabeln absichtlich Umstellungen vorgenommen und die jetzt vorhandene Anordnung bewerkstelligt.

Wiederum folgt nicht eine Anonymusfabel, sondern die 17. des Avian. Schönbach ist der Ansicht, dass sie wegen des Wortes rede Bon. 2, 39 hier angefügt ist:

2, 37 her an mag gedenken wol
der mensche, der got dienen sol:
der sol durch kein red abe lân,
er sol an stætem dienst bestân,

und 3, 1 Der liuten rede ist manigvalt. Ich meinerseits hatte diesen Grund (üb. die Zeitf. p. 25/26) verworfen, da mir diese Verbindung zu äusserlich erschien. Nach wiederholter Prüfung muss ich jedoch Schönbach in diesem Punkt Recht geben: wir werden sehn, dass Boner auch sonst solche kleinen Anknüpfungspunkte benutzt, wo eine stoffliche oder inhaltliche Verwandtschaft nicht vorhanden ist. Nur das letzte Distichon der Avianschen Fabel

More volant iaculi clandestina verba necantis,
nec præscire, palam laederis unde, potes,

entsprechend Bon. 3, 9

heimlîch diu strâl der zungen kunt
geschoȥȥen ûȥ des argen munt,

und 3, 55

diu valsche zunge stiftet mort.
noch sneller ist des argen wort,
denne von der armbrost sî
der phîl,

bildet die Grundlage für die ausführliche Klage Boners zu Anfang und Ende der Fabel über die Verleumdung schlechter Menschen und ihre boshafte Zunge, ein Stoff, den er mit Vorliebe behandelt, so in Bon. 6. 7. 17. 40 und 91. Die Fabel selbst erzählt, wie ein Tiger, der den aus dem Versteck schiessenden Jäger nicht sieht, die schon verwundeten kleineren Tiere tröstet und ihre Furcht vor dem unsichtbaren Feinde beseitigen will, als er selbst von solch einem Geschoss getroffen wird. Jene Verse des Avian am Schluss der Fabel waren für Boner ein willkommener Anlass, vor den bösen Zungen zu warnen. Damit war die Verbindung mit der Vorrede gegeben, in der es von v. 54 an heisst:

Ich acht ouch nicht, waȥ iemen klaft mit haȥȥer zungen wider mich: sît doch, die

bezzer sint denn ich, von bœsen zungen manigvalt . . . . spot dicke müezent lîden, wie sölt mich denn vermîden manger hazzen zungen gift, diu niemer niut wan argez stift? entsprechend den Versen der 3. Fabel v. 53: Der mit der zungen schaden tuot, vor dem ist kûm ieman behuot u. s. w. Vielleicht hat auch Boner, wie ich schon p. 26 der Abh. üb. die Zeitf. vermutete, die Verse v. 65—72 erst dann hinzugefügt, als er die letzte Hand an das Werk legte und die Anordnung dieser Fabel an diese Stelle zu Anfang des Buches endgültig festsetzte. Wenn man aber mit Schönbach daraus schliessen wollte, dass die Avianfabeln vor den Anonymusfabeln gedichtet sein müssen, so begeht man den Fehler nicht zu unterscheiden zwischen Abfassung der Fabeln und Anordnung derselben an eine bestimmte Stelle. Im Gegenteil wird Boner, nachdem er die Anonymusfabeln gedichtet hatte, später gefunden haben, dass sich die 17. Avianfabel mit ihrer Nutzanwendung sehr zu einer der Eingangsfabeln eigene, ebenso wie Bon. 2 des Stoffes wegen, und im Anschluss an diese Fabel Bon. 2 auch Bon. 4.

Während Bon. 2 von trâkheit und von lîdenne überschrieben ist und in der Nutzanwendung davon handelt, hat Bon. 4 die Überschrift: von geislîcher erbeit und behandelt denselben Stoff von dem Standpunkt des Arbeitens aus. Der Nuss mit ihrem angenehmen Kern und ihrer bitteren Schale entspricht in Bon. 4 ein schöner stattlicher Baum mit den besten Früchten, die aber kein Mensch geniessen darf, bevor er nicht die bittere Wurzel gekostet hat. Übereinstimmend erscheint in Bon. 2 v. 7 und 8 die bitterkeit der bretschen und v. 9 der schalen hertekeit und v. 17 kurze bitterkeit, v. 18 lange süezekeit, wie in Bon. 4 v. 11 sîner vrüchte süezekeit, v. 12 u. 13 die bitterkeit der wurzen: diu ist bitter gar, hert und sûr, v. 15 und 16 die bitterkeit der wurzen, v. 27 der vrüchte süezekeit. Mit Schönbach, z. Kritik Bon. p. 286, muss man annehmen, dass beide Fabeln unmittelbar hinter einander gedichtet wurden, ihre Quelle war vermutlich die nämliche, nur dass sich für Bon. 4 eine solche nicht hat nachweisen lassen. Erst später schob Boner die 3. Fabel (Avian 17) zwischen beide aus den angeführten Gründen.

Von Bon. 5 an folgen ohne Unterbrechung bis Bon. 41 37 Fabeln, die dem Anonymus entnommen sind. Dabei hat Boner sich nicht damit begnügt, seine Quelle einfach wiederzugeben und eine Nutzanwendung anzuknüpfen, sondern meistenteils einen Zusammenhang zwischen den einzelnen Fabeln aufzufinden sich bemüht und hergestellt, sei es dem Stoffe und Inhalte nach, sei es, wenn das nicht passend schien, in der Ausnutzung der sich anschliessenden Lehre. An zwei Stellen ist Boner dem zu Liebe von der Reihenfolge in seiner Quelle abgewichen. — In Bon. 5 beschuldigt ein Wolf ein Schaf fälschlich, ihm das Wasser getrübt zu haben, und tötet es unrechtmässiger Weise. Die Nutzanwendung verbreitet sich über eine derartige übermütige Gewaltthätigkeit gegen Unschuldige. — In Bon. 6 sucht ein Frosch eine Maus beim Übergang über einen Bach unter dem Vorwand sie schwimmen zu lehren zu ertränken, beide werden von einem Weihen geholt und verzehrt. Die Nutzanwendung handelt von dem Lohn ungetreuer Betrüger. Da nun Bon. in der 5. Fabel vom Betrug nichts sagt, nur von Unrecht und Übermut spricht, so kann hier nicht mit Schönbach eine Gruppenbildung angenommen werden, sondern man muss sagen, dass Bon. 5 für sich allein steht. Ebenso wenig schliesst sich Bon. 6 an die folgende Fabel inhaltlich an. In Bon. 7 nämlich bringt ein Hund 4 falsche Zeugen herbei, die ein Schaf der Gewaltthätigkeit und des Diebstahls beschuldigen müssen. Die Nutzanwendung spricht von der Verwerflichkeit falscher Zeugen. Da auch in dieser

Fabel das Wort ‚Betrug' nicht ausgesprochen wird, kann man einen Zusammenhang mit Bon. 5 und 6 nicht annehmen, wie Schönbach will. Boner dichtete eben diese 3 Fabeln der Reihenfolge der Quelle gemäss, ohne eine Verbindung irgendwie zu beabsichtigen. Höchstens kann man zugeben, dass wegen des in allen 3 Stücken vorkommenden Betruges diese schon vom Anonymus hinter einander behandelt wurden. — Dagegen hängt Bon. 8 mit Bon. 7 zusammen, nicht etwa, weil, wie Schönbach sagt, der Löwe die 4 andern Tiere, mit denen er die gemeinschaftliche Teilung der erjagten Beute verabredet hatte, betrügt, indem er den erlegten Hirsch allein beansprucht, — denn er wendet vor allen Dingen, nach der Nutzanwendung, Gewalt unrechtmässig an, — sondern aus folgendem Grund: in Bon. 7 hatten 4 falsch redende Tiere gewaltsam ein unschuldiges zum Schweigen gebracht, in Bon. 8 geschieht dasselbe mit 4 in ihrem Recht befindlichen Tieren von seiten eines falschen, gewaltthätigen. Daher hat Boner auch die Reihenfolge der Stücke geändert und die 6. Anonymusfabel (Bon. 8) vor die 5. (Bon. 9) gestellt. — Es folgt die 9. Bon. Fabel, die von einem Hunde handelt, der beim Anblick seines Bildes im Wasserspiegel das Stück Fleisch, welches er im Munde trägt, fallen lässt, und die Nutzanwendung geisselt die Gier und Habsucht der Menschen. Bon. 10 handelt von der Vermehrung und Ausbreitung der Bösen, Bon. 11 von der Undankbarkeit des Wolfes, dem die Krähe einen Knochen aus der Kehle gezogen hatte, und die Nutzanwendung giebt den Rat, Bösen keinen Dienst zu leisten. Man könnte daher in dem allgemeinen Gedanken der Warnung vor schlechten Menschen einen Zusammenhang zwischen Bon. 10 und 11 finden, während Bon. 9 allein steht.

Bon. 12. 13 sind sowohl dem Inhalt nach verwandt, als auch haben sie dieselbe Nutzanwendung. Einmal erfährt ein Hund Undankbarkeit dafür, dass er einem anderen Tier Schutz in seinem Hause gewährt, in der andern Fabel begegnet einem Landmann dasselbe mit einer Schlange. Die Nutzanwendung warnt beide Male vor den honigsüssen Worten, die Trug bereiten. Durch alles dies sind beide Fabeln zu einer Gruppe verbunden, während sie der 11. Fabel ferner stehen. In den 3 folgenden Stücken folgt Boner seiner Quelle, ohne sie in irgendwie merklicher Weise zu verknüpfen.

Dagegen bilden Bon. 17 und 18 wieder eine Gruppe. In der 17. Fabel, der mit Bon. 16 der Adler gemeinsam ist, lässt sich ein Adler durch den trügerischen Rat einer Krähe dazu bewegen, eine so eben gefangene Schnecke hinab zu werfen, so dass die Krähe das Tier zum verzehren erhält, Bon. 18 bildet die Fabel vom Raben, den ein Fuchs durch trügerische Schmeichelei dazu bringt, den geraubten Käse aus dem Schnabel fallen zu lassen. Die Nutzanwendungen sind freilich in beiden Stücken nicht die nämlichen. Von Bon. 19 an bis 23 hat Boner wiederum auf eine Gruppenbildung verzichtet. Dagegen behandeln Bon. 24. 25. 26 dasselbe Thema, die Wahl eines Königs oder Gebieters, und in den Nutzanwendungen giebt Boner den Rat, sich seine Freiheit zu bewahren und sich vor bösen Herren zu hüten. Ebenso hat Boner die 27. und 28. Fabel durch die Warnung verknüpft, sich zu hüten vor Leuten, die ihre Dienste in falscher Absicht anbieten, und vor Leichtgläubigkeit. In Bon. 27 sucht ein Dieb einen Hund durch Brot sich gefügig zu machen, damit er ihn nicht angebe, in Bon. 28 bietet sich ein Wolf zum Hüter von Schweinen an, wird aber, wie in Bon. 27 der Dieb, gleicher Massen abgewiesen. Von Bon. 29 bis 35 ist von einer Verknüpfung nichts sichtbar. Aber Bon. 36 und 37 werden durch die Nutzanwendungen zusammengehalten, wenn auch die Stoffe weniger gleichartig sind. In Bon. 36 verspottet und äfft

eine Fliege einen Kahlkopf, indem sie sich wiederholt auf seine Stirn setzt, in Bon. 37 laden sich Fuchs und Storch gegenseitig zu Gaste und äffen sich dabei gegenseitig, indem der Fuchs dem andern die Speise in einer Schüssel, der Storch in einem Glase vorsetzt. In der Nutzanwendung heisst es Bon. 36, 41

wer alle menschen effen wil,
der wirt vil lîcht der affen spil

und Bon. 37, 53

tœre mich, sô effe ich dich.

In Bon. 38 und 39 zeigen schon die Überschriften: von betrogener schœni und von entlênter schœni, dass beide eine Gruppe bilden. Darauf hat schon Goedeke in seiner Einleitung zu Boner (a. a. O. p. 652) hingewiesen. In Bon. 38 findet ein Wolf eine Statue aus Stein und klagt über dieses stumme Scheinbild eines Menschen. Daran knüpft Boner die Belehrung, wie wertlos Schönheit ohne Seele sei. In Bon. 39 schmückt sich eine Krähe mit Pfauenfedern und will sich unter die Pfauen mischen, wird aber von diesen ihres geborgten Schmuckes beraubt. In der Nutzanwendung wird die thörichte Hoffart dessen gegeisselt, der begehrt, was seiner Natur fremd ist. Während hier also die Stoffe bereits ähnlich waren, hat Boner sie ausserdem durch die aus ihnen gezogenen Lehren mit einander verknüpft. Dies scheint jedoch Schönbach gänzlich übersehen zu haben, da er Bon. 39 mit Bon. 40 zusammenstellt, in denen beiden der lächerliche Übermut des Geringen gezüchtigt werde (zur Krit. Bon. p. 287). Bon. 40 handelt davon, wie ein an einen Wagen gespanntes Maultier die Belästigungen einer Bremse zu ertragen hat; im Anschluss daran äussert sich Boner unwillig über arge, boshafte Menschen, die mit ihren stechenden Worten andere quälen. Da hier Stoff und Nutzanwendung verschieden ist, kann Bon. 39 mit 40 eine Gruppe nicht gebildet haben. Vielmehr hat Boner die 40. Fabel mit der 41. verknüpft. Bon. 41 behandelt den Streit der fleissigen Ameise mit der müssigen, unnützen Fliege, wie Bon. 40 den Wortwechsel des Maultiers mit der Bremse. Und in der Nutzanwendung wird der Gebrauch harter Worte getadelt Bon. 40, 40

vil herte wunden gent si dem
mit worten, der doch wol genesen
mag, und sicher vor in wesen
ir wort diu snîdent als ein swert.

v. 47 und lîden starker worten strâl

entsprechend Bon. 41, 60

die hertiu wort mit hertekeit
der worten wellent gelten.

v. 74 ein hertez wort daz ander treit.

Dies hatte ich bereits in der Abhandlung über die Zeitf. p. 29 angeführt. Ausserdem entspricht sich auch 40, 22

wie getarst du dröuwen mir?

und 41, 36 wie getarst du dich gelîchen mier?

Nun hat aber Boner an dieser Stelle zum 2. Mal die Reihenfolge der Anonymusfabeln geändert: Bon. 39 ist die 35. Anonymusfabel, Bon. 40 die 37. und Bon. 41 die 36. Der Grund dieser Änderung wird verständlich, wenn man Bon. 42, die 34. Avianfabel, näher betrachtet. Diese handelt von einer Ameise und einer Heuschrecke:

jene hat im Sommer gearbeitet und für den Winter gesorgt, diese spottete damals über sie und begehrt nun bei Beginn des Winters von ihr erhalten zu werden, wird aber abgewiesen. Also auch hier wird, wie in Bon. 41, ein fleissiges Tier einem unnützen, nur auf sein Vergnügen bedachten gegenüber gestellt. Noch dazu ist beide Male ein und dasselbe Tier jenes arbeitsame, die Ameise. Das war Grund genug für Boner, hier Av. 34 einzuschieben. Dass trotz der Ähnlichkeit der Fabeln die Nutzanwendungen einander nicht entsprechen, ist eben ein Beweis dafür, dass sie, gleich den Fabeln selbst, unabhängig von einander gedichtet waren, und nur der ähnliche Inhalt zugleich mit der Erwähnung der Ameise Boner zur späteren Aneinanderreihung der Stücke bestimmte: so hat denn Bon. 42 die Lehre, in der Jugend zu arbeiten, um im Alter nicht darben zu müssen, Bon. 41 dagegen tadelt harte Scheltworte und zorniges Wesen. Also, da Boner die 42. Fabel an die ebenfalls von einer Ameise handelnde 41. anschliessen wollte, diese 41. (Anon. 36) aber bereits mit der 40. (Anon. 37) eine besondere Gruppe bildete, musste Boner die Reihenfolge des Anonymus ändern und Anon. 37 vor Anon. 36 stellen. Eine Einschiebung der 34. Avianfabel (Bon. 42) aber hätte die schon vorhandene Gruppe Bon. 40 u. 41 getrennt. So haben wir hier wieder einen Fall, wie Boner zwei Fabeln wegen Ähnlichkeit der Stoffe an einander schliesst, an die eine von diesen (Bon. 41) wiederum auf Grund einer andern Übereinstimmung eine dritte Fabel (Bon. 42) knüpft, so dass wir nunmehr eine zusammenhängende Gruppe von drei Fabeln haben. In ähnlicher Weise hatte er die 2., 3. und 4. Fabel mit einander verbunden. Ebenso wenig aber, wie an jener Stelle, an der auch eine Avianfabel eingeschoben war, mit Schönbach anzunehmen war, dass die Avianfabeln schon vor den übrigen abgefasst sein mussten, ist das auch aus der Einreihung von Avian 34 (Bon. 42) nötig: vielmehr beweist gerade die Nutzanwendung, die von derjenigen in Bon. 41 ganz verschieden ist, dass Boner erst nach Vollendung des ganzen Werkes es für passend fand, diese Fabel hier einzureihen. Denn, wie gesagt, während Bon. 41, 59—76 die Anwendung harter Scheltworte tadelt, mahnen die letzten Verse der 42. Fabel 55—68 zur Arbeit in der Jugendzeit, so lange noch die Kräfte da sind.

Es folgt wiederum eine nicht den Anonymusfabeln angehörige: von einer miuse und von ir kinden, von den jungen Mäusen, die sich in ihrer Unerfahrenheit vor dem lärmenden Hahn fürchten, statt vor der sanft scheinenden Katze. Für diese Fabel sehe ich in der vorhergehenden keinen Anknüpfungspunkt, vielmehr scheint sie hier wegen der 44. Boners eingeschoben zu sein, die handelt von den tieren und dem gevügel: Die auf Erden lebenden Tiere geraten mit den Vögeln in Streit, welchen sie nur das Leben in der Luft gestatten wollen. Während des Kampfes geht die Fledermaus zu den Gegnern über, wird daher, als sie nach dem Sieg der Vögel wieder zu diesen fliegt, fortgestossen und zum Leben bei Nacht verurteilt. Daran schliesst sich eine Warnung vor Unstätigkeit: man soll nicht zwei Herren dienen wollen. — Der Fledermaus wegen, die v. 53 geradezu einfach ‚diu mûs' genannt wird, wird Boner die Fabel von der Maus und ihren Jungen vorher eingeschoben haben.

Warum hat Boner aber die Ordnung der Anonymusfabeln in der Folge unterbrochen? Während nämlich Bon. 45 und 46 die 40. und 41. Anonym.fabel bilden, ist erst Bon 47 die 38. des Anonymus, sodann kommen zwei andern Quellen entnommene, und nun erst die 42. und 43. Anonymusfabel, so dass man erst in Bon. 52 die 44. des Anonymus erwarten sollte statt in Bon. 44, wie es in der That der Fall ist. Aber an dieser

Stelle hätte Bon. 44 den Zusammenhang gestört: denn ein Blick auf den Inhalt der 4 Fabeln Bon. 50—53, wie er in den Überschriften gekennzeichnet wird:

Bon. 50 von einem löwen und einem rosse
Bon. 51 von einem rosse und einem esel
Bon. 52 von einem man und sînem sune und einem esel
Bon. 53 von einem beschinten (d. i. abgehäuteten) esel,

zeigt, dass diese Fabeln zuerst durch dass Ross, nachher durch den Esel zusammengehalten werden. Die 44. Bon. Fabel hätte also, wäre sie an der Stelle, die sie beim Anonymus inne hatte, gelassen worden, den Zusammenhang von Bon. 51 nnd 52 aufgehoben, daher musste Bon. 44 aus seiner Reihenfolge entfernt werden. Da schien nun die 45. Bon. Fabel Anknüpfungspunkte zu bieten, die ‚von einer wisel, wart gevangen', von dienst âne willen' handelt Sogleich 45, 2 wird dort von Mäusen gesprochen: v. 1 zu einem hûse ein wisel gieng (v. 2) eis mâls, diu vil der miusen vieng, während es in Bon. 44, 4 Verse vor dem Schluss, heisst: v. 53 als diu mûs hie hât getân. Ausser dieser Übereinstimmung ist auch der Inhalt und die Nutzanwendung ähnlich: ein gefangener Wiesel sucht sich vergeblich vor der Rache des Menschen dadurch zu schützen, dass er an die Dienste erinnert, welche er ihm durch Wegfangen von Ratten und Mäusen geleistet: denn gute Werke ohne den guten Willen sind unnütz. So entsprechen hier die falschen Dienste des Wiesels den unzuverlässigen der Fledermaus in Bon. 44. Das scheint der Grund dieser Anordnung gewesen zu sein, doch hat man deshalb keineswegs anzunehmen, dass Boner bereits bei der Abfassung der beiden Fabeln beabsichtigte, sie auf einander zu beziehen: sie können immer in der Reihenfolge, wie sie beim Anonymus stehen, gedichtet worden sein, da unmittelbar auf einander Hinweisendes in denselben sich nicht findet, sondern sie passen eben nur zu einander wegen der angeführten Ähnlichkeiten. Dagegen scheint Bon. 47 (die 38. Anonymusfabel) ursprünglich vor Bon. 45 gedichtet und mit dieser in Beziehung gesetzt zu sein. Die Überschriften schon entsprechen sich: Bon. 45 von dienst âne willen und Bon. 47 von angedenkunge dienstes. Und während in der Nutzanwendung von Bon. 45 die guten Werke, wenn sie mit gutem Willen verbunden sind, und der gute Wille selbst gelobt werden, und der böse Wille gegeisselt wird, wird ähnlich in Bon. 47 Dienst mit treuem Herzen und dankbares Wiedervergelten gerühmt: es handelt sich nämlich um einen Löwen, dem ein Hirt einen Dorn aus dem Fusse gezogen hat, und der dafür später in der Arena den Hirten, welcher ihm zur Speise gebracht wird, schont. Als Boner aber zum Schluss die einzelnen Fabeln nach zum Teil ganz äusserlichen Gesichtspunkten anordnete, brachte er Bon. 43. 44. 45 zusammen, die sämtlich von einer Maus erzählten.

Die 46. Bon. Fabel, welche von dem aufgeblasenen Übermut des Frosches handelt, der es dem Ochsen an Grösse gleichthun will, sich ebenso weit aufblähen möchte und dabei zerplatzt, ist in der Reihenfolge der Anonymusfabeln stehn geblieben, ohne eine Beziehung zu einer der nächsten Stücke zu haben. Wenn sich übrigens Boner in der Nachbildung und Anordnung dieser Fabeln an eine Handschrift des Anonymus von der Klasse des codex Haenelius gehalten hat, wie Schönbach (z. Krit Bon. p. 290) annimmt, dann hat er eine weniger grosse Umstellung vorgenommen. Nach diesem codex ist nämlich Bon. 40. die 36., Bon. 41 die 37., Bon. 45 die 38. (39. ist wohl ein Druckfehler), Bon. 46 die 40., Bon. 47 die 41. Fabel des Anonymus.

Bon. 48 und 49 sind nicht aus dem Anonymus genommen; ein Grund, dafür, dass sie an dieser Stelle noch zwischen Anonymusfabeln stehn, lässt sich nicht angeben. Aber einen Zusammenhang zwischen beiden glaubte ich, in meiner Abhandlung über die Zeitf. p. 30, gefunden zu haben in dem Gedanken der Nutzanwendungen, dass man sein Unglück oft selbst verschuldet hat: Bon. 48, 151

nâch sînen statten wirt der man siech dik, als ich vernomen hân.

Bon. 49, 79 dir selber hâst du dise nôt gebrüetet.

91 eȝ vichtet manger umb daȝ guot,
daȝ im vil grôȝen schaden tuot.
eȝ brüetet manger sînen tôt.
94 dise nôt hab ich mir selber getân.

Bon 50. 51 sind die 42. und 43. des Anonymus und auch inhaltlich verwandt, gemeinsam ist ihnen das Ross, das aber nicht das allein Zusammenhaltende ist, wie Schönbach (p. 287) meint: in der ersten Fabel weiss ein Ross einen Löwen, der sich als falschen Freund zu ärztlicher Hülfe darbietet, zu überlisten, indem es ihm seinen Fuss hinhält, in welchem angeblich ein Dorn stecke, und ihn dann mit dem Fuss vor die Stirn schlägt. Und dann heisst es: v. 58

wel mensche trügenheit ist vol, den sol man triegen, daȝ ist recht.

In Bon. 51 verhöhnt ein stattliches, schön geschmücktes Ross einen Säcke tragenden Esel, aber bald wird auch dass Ross krank und elend, so dass es nun gleicher Weise dem Spotte des Esels verfällt. In der Nutzanwendung wird auf die Vergänglichkeit weltlicher Güter hingewiesen. Das Gemeinsame in beiden Fabeln ist also ausser dem Vorkommen des Rosses der Gedanke einer gerechten Wiedervergeltung, einer Bestrafung des Übermutes einerseits, andrerseits der Falschheit.

Bon. 52. 53, die, aus andern Quellen entlehnt, hier eingeschoben wurden, weil auch in ihnen von einem Esel erzählt wird, werden unter einander durch Gemeinsamkeit der Moral zusammengehalten, wie denn auch schon die Überschriften sich entsprechen: ‚von unschuldigem spotte‘ u. ‚von schuldigem spotte‘. In Bon 52 zieht ein Vater mit seinem Sohne und einem Esel zu Markte; da es den Unwillen Vorbeigehender erregt, dass er auf dem Esel reitet, seinen Sohn aber zu Fuss gehen lässt, steigt er ab und lässt seinen Sohn reiten, doch damit hat er es wieder anderen, die ihnen begegnen, nicht recht gemacht, so sehr er nun aber auch sich nach den Wünschen anderer richtet, allen kann er es doch nicht zu Dank machen, so dass er endlich zu der Einsicht kommt, dass man einfach recht zu handeln hat, ohne sich um das Urteil anderer zu kümmern.

In ähnlicher Weise behandelt Bon. 53 die Lehre, dass wir uns nicht zu grämen haben, wenn bei aufrichtiger Denk- und Handlungsweise dennoch schlecht von uns geredet wird: eine Frau, von der die Leute beständig allerhand Verleumdungen verbreiten, kommt eines Tages auf den Einfall, einem Esel die Haut abziehen und ihn dann mit seiner eigenen Haut auf dem Rücken zu Markte führen zu lassen, dadurch erreichte sie, dass an diesem Tage nicht von ihr, sondern nur von dem Esel gesprochen wurde.

Es folgen vier Fabeln in der Ordnung des Anonymus: Bon. 54 von einer Nachtigall und einem Sperber, der die junge Brut der Nachtigall tötet, bald darauf aber selbst in einem Netz gefangen seine Strafe erhält. In derselben Weise erzählt Bon. 55 von dem Verrat eines Fuchses an einem Wolf; jener zeigt einem Hirt die Höhle desselben, so dass der Wolf sterben muss von der Hand des Menschen. Aber auch den Fuchs trifft bald

seine Strafe: er wird in Netze gefangen. In den Nutzanwendungen wird die Lehre vorgetragen, dass Böses mit Bösem endet, auf Bosheit und Unrecht die gebührende Strafe folgt. Bei dieser Übereinstimmung der Fabel und der Moral kann man doch nicht mit Schönbach (Z. Kritik Boners p. 288) von einer kleinen Verwandtschaft, die aber nur äusserlich ist, reden.

Bon. 56 ist die bekannte Fabel von dem Hirsch, dem sein Geweih, auf welches er so stolz ist, den Untergang dadurch bereitet, dass er mit demselben an den Zweigen hängen bleibt. Ein Zusammenhang mit den vorhergehenden Stücken kann hierin nicht gefunden werden. Auch die Nutzanwendung: die Liebe zu Schädlichem zieht Unglück nach sich, die sich vielleicht, wie ich früher (in der Abhandlung über die Zeitf. p. 30) annahm, an die Gedanken, welche Bon. 54. und 55 zu Grunde liegen, anschliessen könnte, ist doch gar zu verschieden von dem Gedanken einer Vergeltung. Dagegen berührt sich manches in derselben mit der folgenden Fabel:

v. 45. Wer minnet, daȥ im schaden tuot,
v. 47 der tuot nicht recht,
v. 58 der minnet daȥ, daȥ im tuot wê,
und haȥȥet, daȥ im wære guot,

stellt einen guten Übergang dar zu Bon. 57

v. 1 Wen liset von zwein menschen, daȥ
ir herz mit minne verstricket was,
v. 5 die starken minne schiet der tôt,
v. 6 dô kam in nôt
diu vrouwe von ir minne grôȥ.

Sicher ist diese wiederholte Anwendung des Wortes minnen und minne nicht zufällig, dadurch stellte Boner eine freilich im ganzen nur äusserliche Verbindung zwischen beiden Fabeln her. Innerliche Verbindung hat dagegen Bon. 57 mit 58, wie denn auch hier wiederum (ebenso wie bei Bon. 52 und 53) die Überschriften sich entsprechen ‚von vrouwen untriuwe‘ ‚von vrouwen triuwe‘. Während in Bon. 57 eine Witwe also bald ihres gestorbenen Mannes ganz vergisst, dass sie seinen Leichnam an einem Galgen aufhängen lässt, damit es nicht bemerkt wird, dass der dort aufgehängte Leichnam eines Diebes gestohlen wurde, und daher der ihr inzwischen lieb gewordene Wächter des Galgens bestraft werde, so werden in Bon. 58 (zu vergl. Charlottenburger Programm 1875 p. 5) drei Witwen vorgeführt, die in treuem Gedenken an ihre verstorbenen Männer es ablehnen, wiederum eine Ehe einzugehen.

Bon. 59 ist die Fabel von dem mageren Wolfe, der seine Freiheit gegenüber dem wohlgenährten, aber unfreien Hunde rühmt und sie nicht für die gute Kost, die er beim Menschen erhielte, aufgeben will. Es folgt darauf eine Lobpreisung der Freiheit. Dieselbe Fabel, die Boner dem Anonymus entlehnt hat, steht auch im Avian als 37., nur mit dem Unterschiede, dass statt des Wolfes der Löwe erscheint. Schönbach (zur Kritik Bon. p. 288), der die Avianfabeln als vor den Anonymusfabeln gedichtet annimmt, meint, Boner habe die Fassung des Avian nicht gefallen, er habe die Fabel daher damals fallen lassen, und erst in der ihm passenden Fassung des Anonymus übertragen. Näher läge indes der Schluss, dass Boner diese Fabel demjenigen Fabeldichter entlehnt hat, bei dem er sie zuerst antraf, nämlich dem Anonymus, dass er also zu den Avianfabeln erst nach den Anonymusfabeln gelangte. Denn Boner sah nicht auf die Fassung eines ihm im übri-

gen zusagenden Stoffes, sondern auf diesen selbst, die Form musste er ja doch, da er seine Stücke aus lateinischen Vorlagen übertrug, selbst geben. Ein Zusammenhang zwischen Bon. 59 und 60 tritt übrigens nirgends hervor: sie sind einfach so, wie sie beim Anonymus standen, abgefasst worden. Bon. 60 handelt von dem Streit der Hände und Füsse mit dem Magen, der bekannten Fabel des Menenius Agrippa, die Nutzanwendung ermahnt Freunde zu verträglicher Gesinnung.

Bon. 61. 62. Endlich folgt noch ein Paar Anonymusfabeln mit entsprechenden Überschriften ‚von offenunge des mordes' und ‚von offenunge des rechtes'. In Bon. 61 wird ein reich mit Gold beladener Jude gerade von dem Schenken, den ihm der König zum Geleitsmann gegeben, in einem Walde getötet. Nun war während des Mordes ein Rebhuhn aufgeflogen: das würde die That verraten, hatte der Schenk höhnisch gerufen. Und wirklich verrät er sich später selbst, als er dem Könige bei Tische ein Rebhuhn aufzutragen hat, durch Lachen: nach dem Grunde seines Lachens gefragt, bekennt er seine That und empfängt seine Strafe durch den Tod am Galgen.

Bon. 62 erzählt, wie ein alter Amtmann von einem jüngeren Ritter bei dem Könige verleumdet und zur Bekräftigung der falschen Beschuldigungen zum Zweikampfe herausgefordert wird, wie dann aber ein Knecht als Stellvertreter des Amtmanns den Ritter glücklich besiegt. Nun erleidet dieser den Tod, das Recht und die Wahrheit hat auch hier über Untreue und Lüge gesiegt.

Damit ist Boner an das Ende der Anonymusfabeln gelangt, daher sagt er auch bedeutungsvoll am Ende der 62. Fabel v. 87 als der Ysôpus hât geseit.

got geb uns vröid und niemer leit!

Nicht minder heisst es sehr absichtsvoll, wie Goedeke, D. D. i. M. A. (2. Ausg. 1871) p. 652, sagt, 63, 2 als man list in dem Aviân, um anzuzeigen, dass von jetzt an Avianus die Quelle ist. Und so folgen die ersten 7 Fabeln Avians als die 63. bis zur 69. einschliesslich. Bon. 63 erzählt ohne weitere Einleitung die Fabel, wie eine Frau ihr schreiendes Kind durch Drohung mit dem Wolf, der es holen würde, zur Ruhe bringt, wie dann ein hungriger Wolf, der es vernommen, draussen darauf wartet, dass er das Kind zur Speise erhält, und endlich sich entfernt voll Verdrusses über die Bosheit und Unwahrheit des Weibes. Eine besondere Nutzanwendung wird nicht gemacht.

Nach Schönbach war also dies die von Boner zu allererst gedichtete Fabel (Anzeiger für D. Altert. VII p. 35), zur Einleitungsfabel aber war Avian 17 (Bon. 3) gemacht. Ausser den bereits zu Bon. 3 vorgebrachten Gründen, die gegen diese Annahme sprechen, hebe ich hier noch hervor, dass es doch sonderbar wäre, wenn nicht in der 1., sondern in der 2. Fabel (Bon. 63) Avian als Quelle ausdrücklich genannt worden wäre; ferner muss ich noch einmal, wie schon i. d. Abh. üb. d. Zeitf. p. 27, fragen: sollte man es für möglich halten, dass Boner nach der Abfassung der 22 Avianfabeln sich mit Bon. 1 und mit der Vorrede wieder in den Gedanken hineinversetzte, er finge jetzt erst sein Werk zu dichten an? Dies zu beantworten und diese Widersprüche zu erklären, hat Schönbach nicht versucht. Ausgenommen die Erwähnung Avians v. 2, enthält die 63. Fabel Boners nichts, was sie als Eingangsfabel bezeichnete, während in der 1. Anonymusfabel (Bon. 1) an nicht weniger als 3 Stellen v. 24, v. 36, v. 42 das Wort ‚bîschaft' erwähnt und der Wert der bîschaft betont und gepriesen wird, der ja das ganze Werk Boners veranlasst hat. Und selbst in Bon. 3 (Avian 17) wird nur v. 14 ohne besonderen Nachdruck die ‚bîschaft' erwähnt: als uns hie nâch diu bîschaft seit. Da nun auch

die Einschiebung der beiden Avianfabeln nur auf äusseren Gründen beruht, wie ich zu zeigen mich bemühte, so bleibt für die Annahme der früheren Abfassung der nun folgenden Partie keine Stütze mehr.

In den folgenden Fabeln, die in der Ordnung, wie sie in der Quelle stehn, sich an einander schliessen, tritt eine Verwandtschaft des Inhalts nicht hervor, nur in Bon. 67 bis 69 könnte man als gemeinsamen Gedanken die Warnung vor trügerischem Ruhme erkennen. Dagegen sind Bon. 69 und 70 mit einander verknüpft. Bon. 69 handelt von einem bissigen Hunde, dem eine Schelle umgehängt wird zur Warnung für die Leute: in seiner Thorheit freut sich der Hund darüber und rühmt sich dessen vor den andern Hunden, bis ihm ein alter Hund sagt, dass die Schelle nur seine Bosheit kundthun solle. Auf die Aufdeckung solcher Schalkheit bezieht sich ebenfalls die Nutzanwendung, in deren letzten Versen wiederholt die Schelle als gute Warnung vor Bosheit erwähnt wird:

v. 50 des muost er mit der schallen gân.
v. 52 diu schalle erzöigt sîn bœseȥ leben.
v. 53 söltin die bœsen schallen hân,
mit schallen sæch man mengen gân.

Dieses Wort ist denn auch, wie Schönbach schon i. d. Zs. f. D. Phil. p. 288 annimmt, der Grund gewesen, warum Boner die nächste aus Odo de Ciringtonia genommene Fabel ‚von einer katzen, von miusen und von einer schellen‘ hier eingeschoben hat. Das Stück (Bon. 70) handelt davon, wie die Mäuse der Katze eine Schelle umzuhängen beschliessen, um vor ihrem grössten Feinde sicher zu sein, aber freilich findet sich keine Maus, die dies ausführen will. Auch in der Nutzanwendung entspricht

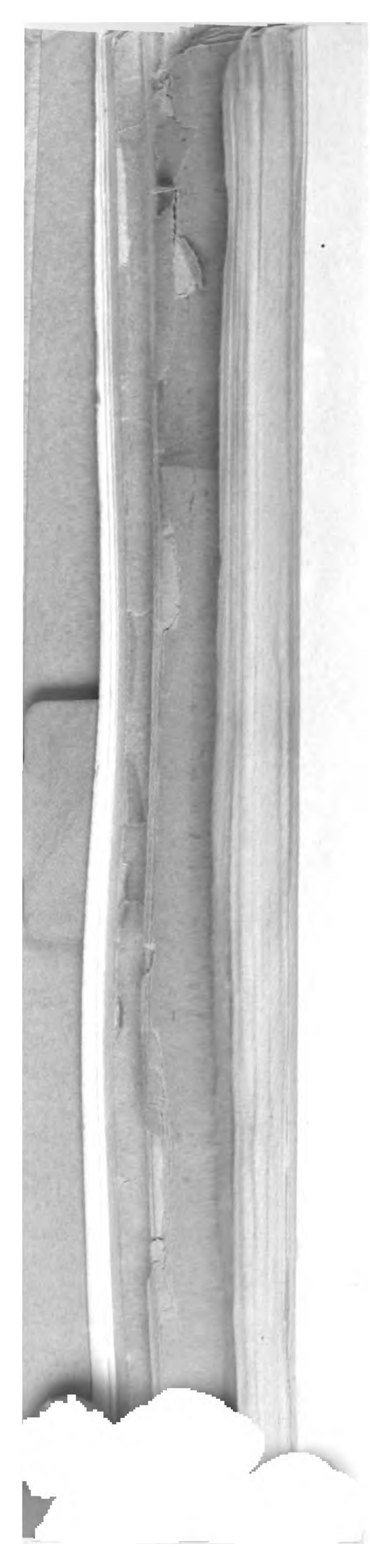
v. 59 wærin die bœsen schallen vol, sô möcht man sich gehüeten wol

den Versen 53 und 54 der vorigen Fabel.

Die 8. Fabel Avians zu übertragen hat Boner unterlassen, sie handelt von dem Kamel, das den Jupiter um die Gabe einer Wehr, einer Schutzwaffe, bittet, statt dessen aber sogar noch seiner ursprünglichen schönen Ohren beraubt wird. Nach Schönbach ist nun statt dieser Avianfabel Bon. 71, aus der Disciplina clericalis stammend, eingeschoben. Das liesse sich sehr wohl denken, doch bleibt der Grund der Einreihung gerade dieses Stückes dunkel: es bildet mit Bon. 72 eine Gruppe, und Bon. 72 wiederum schliesst sich an Bon. 73 (Avian 9), nicht nur, da in beiden Stücken, wie Schönbach ebenfalls bemerkt, Unzuverlässigkeit, Treulosigkeit und Trug von Genossen beschrieben wird, sondern auch noch ganz besonders, weil in der Überschrift von Bon. 73 von zwein gesellen und einem bern, und dann in der Fabel wiederholt, und andrerseits eben auch in Bon. 72 häufig von gesellen geredet wird 72, 14, 28, 37, 39, 46, 51, 69, 74, 75.

Hiernach ist es wahrscheinlich, dass die häufige Erwähnung des Gesellen (Genossen) für Boner zunächst der äussere Grund war, diese Fabel an Av. 9 (Bon. 73) anzuschliessen. Früher haben wir ja schon öfter gesehn, wie ein einzelnes Wort für Boner die Veranlassung war, eine Fabel an einer Stelle einzureihen, so Bon. 2 und 3, Bon. 42. 50—53. 70. An Boner 72 knüpfte er nunmehr Bon. 71 an wegen der Ähnlichkeit des Inhalts. Zwischen Bon. 70 und 71 besteht indessen keine Verwandtschaft.

Bon. 71 also (zu vgl. Charlottenb. Progr. 1875 p. 5) erzählt, wie ein Mann eine von einem Hirten in einem Walde angebundene Schlange befreit und wieder zum Leben bringt, zum Lohne dafür aber von ihr mit dem Tode bedroht wird: er hält ihr ihre Undankbar-



keit vor, sie aber entschuldigt sich damit, dass Gift ausspritzen nun einmal ihre Natur sei. So kommen sie darin überein, ihren Streit der Entscheidung eines Richters, des Fuchses, zu unterbreiten; dieser erklärt, ein Urteil nur dann fällen zu können, wenn er mit eignen Augen sähe, aus welcher Lage der Mann die Schlange gerettet. Diese lässt sich auch wirklich wieder an den Baum festbinden, und damit ist der Mann gerettet, die Schlange aber geht elendiglich zu Grunde. Auch den Inhalt von Bon. 72 (zu vgl. Charlottenb. Progr. 1875 p. 5) führe ich der Vergleichung halber noch einmal kurz vor: Zwei Kaufleute vertrauen ihre Habe einer Frau zur Aufbewahrung an, unter der Bedingung dass sie nur ihnen beiden gemeinsam dieselbe zurückerstatte. Bald kommt der eine wieder und lässt sich, unter dem Vorgeben, dass sein Genosse gestorben sei, das ganze Gut wiedergeben. Als nun der andere später ebenfalls erscheint, gerät die Frau in grosse Verlegenheit, aber ein weiser Mann hilft ihr mit seinem Rate, der Bedingung gemäss von dem zweiten Kaufmann zu verlangen, dass er seinen Genossen zur Stelle schaffe, dann würde sie ihre gemeinsamen Ansprüche befriedigen. Wie in Bon. 71 der Fuchs hilft, ist es hier ein Weiser, der das Unrecht abwendet und die Redliche vor Schaden bewahrt. Auch beide Nutzanwendungen preisen die Klugheit und List gegenüber der Falschheit.

In Bon. 73 geloben sich zwei Wanderer Treue und Schutz bis zum Tode, aber beim Nahen eines Bären ergreift der eine sofort die Flucht, der andere stellt sich tot, so dass der Bär ihn nur betastet, ohne ihm ein Leid anzuthun: dem ungetreuen Gefährten aber sagt er nachher, der Bär habe ihn vor ihm gewarnt und ihm Warnungen ins Ohr geraunt. Es folgt dann eine Warnung vor bösen Gefährten. Wie in Bon. 72, so kommt auch hier das Wort geselle beständig vor, v. 1, 19, 29, 30, 33, 35, 50, 51, 55, 61 Grund genug für Boner, beide Fabeln neben einander zu stellen. Inneren Zusammenhang dagegen hat Bon. 73, mit der zweiten Überschrift ‚von falschen Freunden‘, mit der 74. Fabel, die aus der Disciplina clericalis genommen ist. (zu vgl. Charlottenb. Progr. p. 6). Auch hier soll von drei Genossen einer betrogen werden, doch gerade dieser überlistet die andern beiden, seine falschen Freunde. Die Nutzanwendung preist den Sieg der Rechtlichkeit über die ‚trügenheit‘, ebenso wie in Bon. 73 dem Treuen Rettung verheissen wird. —

Bon. 75 (Av. 10) und Bon. 76 (aus der Disciplina clericalis genommen) deuten schon durch die entsprechenden Überschriften ‚von zerstœrunge spottes‘ und ‚von schuldigem spotte‘ auf einander hin. In Bon. 75 bringt ein kahlköpfiger Ritter, dem beim Turnier Helm und Perücke abgestossen wird, das spöttische Geschrei der Menge dadurch zum Schweigen, dass er darauf hinweist, wie es doch gar nicht zu verwundern sei, wenn ihn das angenommene Haar im Stich liesse, da ihn auch das natürliche schon früher verlassen habe. Die Nutzanwendung spricht von der Unstätigkeit der Welt. In Bon. 76 (zu vgl. Charlottenb. Progr. 1875 p. 6) weigert sich ein Buckliger den vorgeschriebenen Zoll zu geben; durch seine Widerspenstigkeit aufmerksamer gemacht, entdeckt der Zollerheber noch vier andere körperliche Gebrechen an ihm, so dass er zuletzt 5 Pfennige statt eines zu zahlen hat, um über die Brücke reiten zu können. Das war seine eigene Schuld gewesen:

v. 43 dînen schaden hab du dir,
du solt kein schulde geben mir,

sagt der Zollerheber zuletzt. Hierdurch, sowie durch die Erzählung von den körperlichen Gebrechen ist das Stück mit dem vorigen verknüpft, die Nutzanwendung dagegen be-

schäftigt sich nur mit der eignen Fabel und rät, lieber kleine Fehler freiwillig einzugestehen, als sich aufs Leugnen zu legen und dadurch sich selbst grösseren Schaden zuzufügen. Diese Beobachtung bestätigt wiederum meine Annahme, dass Boner seine Fabeln zuerst nach seinen Quellen gedichtet und erst nach Abfassung des ganzen Werkes eine besondere, von der Reihenfolge in den Quellen vielfach abweichende Anordnung getroffen hat.

Es folgen Av. 11. 13. 14 mit Auslassung der 12. Fabel, die erzählt, wie ein Landmann einen Schatz beim Pflügen findet und dafür der Göttin Erde, statt dem Glücke einen Altar errichtet. Bon. 77 (Av. 11) ‚von zweien heven' Krügen, die gemeinschaftlich einen Bach hinabgetrieben werden, und Bon. 78 (Av. 13) ‚von einem löwen und einem ochsen', der auf der Flucht vor einem Löwen von einem Bocke gehindert wird, sich in eine sichere Höhle zu flüchten, sind nach Schönbach des Inhalts wegen an einander gerückt. Eine solche Gemeinsamkeit kann ich nicht erkennen, zumal ja in Bon. 77 der irdene Krug dem ehernen nur ausweicht, ihm aus Vorsicht nicht zu nahe kommen will. Dagegen ist zuzugeben, dass die beiden Nutzanwendungen, die den Schwächeren vor dem Mächtigeren warnen, sich in etwas entsprechen, obwohl in Bon. 78 nur geraten wird, mit einem Schwächeren, hinter dem ein Mächtigerer steht, also mit dem Knecht eines Herren, mit dem Weibel eines Richters, sich zu vertragen oder gut zu stellen, wie der Ochse vor dem Bock nur deshalb zurückwich, weil er den Löwen hinter sich wusste. Man braucht aber gar keine Verbindung zwischen den beiden Stücken anzunehmen, Av. 12 wurde eben ausgelassen und in der Reihenfolge Avians einfach weiter gedichtet. Nicht anders wird es mit Bon. 79 (Av. 14) sein ‚von einem affen und von den tieren'. Darauf ist Av. 33 eingeschoben ‚von einer gans, diu leite ein guldîn ei.' Da Boner auch die 34. Avianfabel anderswo einreihte und die übrigen Fabeln von der 30. an überhaupt nicht berücksichtigte, so lag es für ihn nahe, auch die 33. irgendwo einzureihen. Warum er das hier zwischen der 14. und 15 that, ist wenig ersichtlich: denn Bon 79 handelt nur von der lächerlichen Selbsttäuschung des Affen, der seine Jungen für die schönsten aller Tiere hält, Bon. 80 dagegen ‚von übriger gîtekeit' eines Mannes, der seine Gans schlachtete, um auf ein Mal alle goldenen Eier zu erhalten, und nun dadurch bestraft wurde, dass er kein einziges fand. Auch dass Bon. 79 v. 19 diu gans unter vielen anderen Tieren erwähnt wird, scheint mir keine genügende Verbindung zu sein. Eher könnte man glauben, Boner schob Av. 33 an einer Stelle zwischen andern Avianfabeln ein, wo so wie so kein Zusammenhang vorhanden war, also auch ein solcher zwischen zwei Fabeln nicht gestört werden konnte, während die meisten der folgenden ein gemeinsamer Gedanke verband.

Bon. 81 (Av. 15) ‚von einem pfâwen und einem kranche' und Bon. 82 (aus der Scala caeli genommen) bilden die nächste Gruppe. In Bon. 81 rühmt sich ein Pfau seiner Schönheit einem Kraniche gegenüber und weist seine Gesellschaft stolz von sich ab, der Kranich aber spottet über die schönen Federn des Pfauen, die sehr vergänglich seien und ihm ja von den Menschen alljährlich genommen würden, und über seine Unfähigkeit sich in die Lüfte zu erheben, und hebt seinerseits stolz seine Kraft und Tüchtigkeit hervor, so dass der Pfau besiegt erscheint. Darauf wird die nur äussere glänzende Schönheit ohne inneren Wert, die Hoffart, gegeisselt.

In Bon. 82 wird eine Frau bei dem schlechten Gesange eines jungen Priesters an die Stimme ihres von Wölfen getöteten Esels erinnert und bricht in Thränen aus,

während jener in seiner Selbsttäuschung und seinem Wahn, er sei ein guter Sänger, meint, die Frau sei durch seinen Gesang gerührt worden. Die Nutzanwendung schliesst sich eng an die Fabel an und tadelt es, dass oft gerade schlechte Sänger viel singen, ohne zu ahnen, dass ihr Gesang fremde Ohren belästigt. So wird hier der Priester gedemütigt, wie in Bon. 81 der prahlerische Pfau. Auch hat sicher zu der Einschiebung von Bon. 82 der äusserlich gleichlautende Anfang der Überschriften beigetragen, von einem pfâwen u. e. k. und ‚von einem pfaffen und von einem esel‘.

Bon. 83 (Av. 16) ‚von einer eiche und von einem rôre‘ steht für sich, ohne mit Bon. 84 (Av. 18) irgendwie verbunden zu sein. Schönbach sagt zwar (a. a. O. p. 288), sie seien durch den Inhalt einigermassen verknüpft, aber in der ersten Fabel wird die starke, grosse Eiche vom Winde gestürzt, während das schwanke Rohr ungeschädigt bleibt, in der andern weiss ein Wolf zwischen vier zusammen weidenden Ochsen Zwietracht zu säen, so dass sie sich nach allen Richtungen hin zerstreuen, und der Wolf nun jeden einzeln töten kann. Auch die daraus gezogenen Lehren sind ganz verschieden. Eine Gruppenbildung ist daher nicht denkbar. Wie sollten wir uns das auch in diesem Falle vorstellen können? Schönbach (Anzeiger f. D. Altert. VII, 1881, p. 29, 30) ist ja auch der Ansicht, dass Boner die Sammlungen jede für sich ausbeutete, wie sie ihm zur Hand kamen, und dass die Umstellungen, wodurch in die Masse der éiner Quelle entnommenen Stücke andere sich einschieben, absichtlich bewerkstelligt sind. Also hat Boner nach Bon. 83 (Av. 16) zunächst Bon. 3 (Av. 17) gedichtet, dann erst Bon. 84 (Av. 18). Er könnte also ursprünglich nur Bon. 83 und 3 mit einander irgendwie verbunden haben, und dann wiederum Bon. 3 mit Bon. 84, was er beides nicht gethan hat. Dagegen, wie sollte er dazu gekommen sein, Av. 16 und 18 auf einander zu beziehen, da er beim Übertragen der Avianfabeln noch gar nicht wissen konnte, dass er eine oder die andere derselben anderswo einreihen würde, und dass beide mit Auslassung von Av. 17 neben einander ihren Platz finden würden! Dass Bon. 84 vielmehr mit Bon. 85 zusammenhängt, hatte bereits Goedeke (a. a. O. p. 652) angeführt: ein Verräter und ein Aufrichtiger werden einander gegenübergestellt. Bon. 84 ‚von verrâtunge‘ entspricht Bon. 85 ‚von wârhaften liuten.‘ Bon. 85 mit der Hauptüberschrift ‚von einem ritter der wart ein münch‘ erzählt, wie ein Ritter, der ins Kloster gegangen ist, unbrauchbar gewordene Esel des Klosters verkaufen soll, wie er aber, da er jedem die Gebrechen der Tiere offen angiebt, mit allen wieder heimkehrt und nun seiner Wahrheitsliebe wegen Strafe erhält und Busse zu thun hat. Doch er sagt

v. 53 an der wârheit wil ich gestân und wil si niemer ab gelân.

Die Nutzanwendung verbreitet sich weiter über tugendhaftes Leben im Kloster. So fand Boner in diesem wahrhaften Ritter ein Gegenstück zu jenem verräterischen, falschen Wolf; ausserdem war die Erwähnung des Klosters in der Nutzanwendung 84, 83

ein klôsterlugner bœser ist und arger denn des tiuvels list

85 er verirt daȥ klôster

schon äusserlich ein Grund, diese Klostergeschichte hier einzureihen, obwohl es dieser Worte nicht bedürfte, um den Zusammenhang beider Stücke zu bestätigen. Daher geht Schönbach zu weit, wenn er a. a. O. sagt, in dem klôsterlugner 84, 83 und der gegen ihn geführten Polemik läge der Grund für die Einfügung von Bon. 85, der alleinige Grund war es nicht, da beide Stücke sich innerlich nahe stehn.

Von jetzt ab folgen weitere 4 Paare, von denen die ersten 3 aus je einer Avian-

fabel mit einer fremden Quellen entlehnten Fabel bestehn, schon Goedeke hat darauf hingewiesen. In Bon. 86 ‚von einer tannen und von dornen' wird eine hochmütige Tanne, die eben noch verächtlich zu einem Dornstrauch gesprochen hat, von einem Manne abgehauen. Die Nutzanwendung warnt vor dem Stolz auf irdische Macht und Ehre, erinnert an die Vergänglichkeit der weltlichen Freuden und schliesst

v. 56 dem tôde ist alrmenlîch gelîch.

Doch ist aus dem Verse keineswegs, wie Schönbach a. a. O. annahm, die 87. Fabel entstanden (zu vergl. Zs. f. D. Philol. XI, p. 333 in meiner Abh. über Quellen zu Boner), sondern in der Summa praedicantium des Johannes de Bromyard, der besonders aus Jacobus von Vitry geschöpft hat, findet sich ein der Bonerschen Fabel entsprechendes lateinisches Stück, welches als mittelbare Quelle gelten kann. Bon. 87 ‚von einem edeln steine eins keisers' ‚von angedenkunge des tôdes' handelt von einem Edelstein eines Kaisers, der, auf eine Wage gelegt, an Schwere alles übertraf; ward er aber mit Asche bedeckt, so verlor er sofort seine Kraft und Schwere. Deswegen befragt, erklären die Weisen, der Stein sei ein Abbild der Macht des Kaisers, die auch, sobald er unter die Erde gebracht werde, zergehe, und mahne ihn deshalb an seine Sterblichkeit. In der Nutzanwendung wird dann noch ausführlicher auf den allen gemeinsamen Tod hingewiesen, wie in Bon. 86.

In Bon. 88 und 89 wird, wie Goedeke und nach ihm Schönbach annehmen, Habsucht und Geiz, gîtekeit, getadelt. In Bon. 88 (Av. 22) will ein Habgieriger keine Bitte aussprechen, weil ein andrer dann alles doppelt erhalten soll, der Neidische dagegen lässt sich ein Auge ausstechen, nur damit der andre seine beiden verliert. Ebenso handelt Bon. 89 ‚von einem esel und drin bruodern' von übergrossem Geiz, von ‚gîtekeit' 46, 48, 51, 53 in der Nutzanwendung: drei Brüder haben einen Esel geerbt, den sie abwechselnd je einen Tag benutzen, aber auch erhalten sollen. Doch keiner giebt ihm Speise und Trank, trotzdem der Esel viele schwere Arbeiten zu leisten hat, weil er sich immer auf einen der andern Brüder verlässt, und so stirbt denn der Esel vor Hunger. Weil also auch in Bon. 89 Habsucht und Missgunst bestraft wird, ordnete Boner diese Fabel hinter Bon. 88 an. -- Mit Bon. 90 (Av. 26) und 91 (Av. 29) endigen die Avianfabeln. Dass diese beiden auch noch eine Gruppe bilden, wie Goedeke annimmt, der als das Gemeinsame den Rat ansieht, scheint mir nicht beabsichtigt gewesen zu sein. Bon. 90 ‚von einem löwen und von einer geiȝe' erzählt, wie ein Löwe eine Ziege von ihrem sichern Standpunkt hoch oben auf einem Felsblock auf die schönen Weiden am Fusse desselben herablocken möchte, um sie dann zu fangen: doch die Ziege durchschaut seinen trügerischen Rat. Die Nutzanwendung verbreitet sich dann über die gute oder böse Absicht eines Rates und mahnt zur Vorsicht. In Bon. 91 ‚von einem der heiȝ und kalt hât in dem munde' wird ein Wanderer zur Winterszeit von einem Waldbewohner in seiner Hütte aufgenommen, da er aber mit seinem Atem seine Hände sich erwärmt, und hernach wiederum auf dieselbe Weise heissen Wein, der ihm gereicht wird, abkühlt, wird er als ein doppelzüngiger Mensch von seinem Gastgeber fortgetrieben. In der Nutzanwendung warnt Boner vor doppelzüngigen Leuten. Beide Stücke scheinen ohne Zusammenhang neben einander zu stehen, zumal auch nicht einzelne Wörter irgend eine Beziehung andeuten: nach Übertragung von Av. 26 wandte Boner sich eben mit Auslassung von Av. 27 und 28 der 29. und letzten Avianfabel zu, ohne es nötig zu finden, beide Stücke mit einander zu verknüpfen.

Bon. 92 von einer nachtegal, wart gevangen, (zu vgl. Charlottenb. Progr. 1875 p. 7) ist zwar inhaltlich von Bon. 93 (Av. 52) verschieden, mahnt aber ebenfalls, gute Lehren zu befolgen: v. 77 wie vil nu hôher lêre hât diu welt.

v. 84 sîn herze muoʒ in riuwen stân, der rechter lêr nicht volgen wil:

und in Bon. 93 lautet schon die Überschrift ,von nutze der lêrer', während die Nutzanwendung die Treue der Lehrer preist (zu vgl. Charlottenb. Progr. 1875 p. 4). Demnach scheint eine absichtliche Nebeneinanderstellung unverkennbar. Auch für die noch fehlenden Stücke lässt sich ohne Zwang ein zusammenhaltender Gedanke nachweisen.

Bon. 94 ,von einem der konde diu swarzen buoch' erzählt, wie ein in Zauberei bewanderter ,pfaffe' die Freundschaft eines Gefährten prüft, ihn durch seine Zauberkünste zu einem mächtigen Könige macht, nun aber von diesem gegen alle Versprechungen verleugnet und abgewiesen wird: jetzt zerrinnt die Täuschung, der Gefährte aber wird von dem Schwarzkünstler getadelt und zugleich an die Nichtigkeit der weltlichen Freuden erinnert. Die äussere Veranlassung, die Fabel hier folgen zu lassen, gab vielleicht v. 3 in siben künsten gelêret wol, denn der letzte Vers von Bon. 93 v. 60 lautete: der wol lêrt, der ist gotte liep.

In Bon. 95 ,von zwein die mit gâben wolten gesigen' wird ein Process von dem bestochenen Richter zu Ungunsten dessen entschieden, der das weniger wertvolle Geschenk gebracht hatte. Die Nutzanwendung tadelt die Bestechlichkeit eines Richters. In beiden Stücken handelt es sich also um Betrügen und Brechen des gegebenen Wortes. So heisst schon in Bon. 94 die zweite Überschrift, von betrogener vriuntschaft, und 95, 10 lautet: dur daʒ enweder würd betrogen.

Wie der Gefährte in Bon. 94 sich nicht an das geleistete Versprechen erinnern will (v. 32: gedenkent dar an,

daʒ ir mir lobtent in der stunt, do iu diz küngrîch was unkunt),

so will auch der Richter in Bon. 95 später nichts von seinem früheren Versprechen (v. 25: daʒ sol beschehen!

dîn gâbe sol ich wol an sehen; dîns rechten ich mich wol verstân)

wissen.

Bon. 96 ,von einer katzen, wart besenget' hat keinen Zusammenhang mit der vorhergehenden: ein Bürger versengt das weisse glatte Fell einer Katze, damit dem Nachbar die Lust das Tier zu stehlen vergehe (zu vgl. Quellen zu Boner, Zs. f. D. Phil. XI, p. 333). Daran schliesst Boner eine Mahnung an die Frauen zur Einfachheit und zu züchtigem Leben, entsprechend der zweiten Überschrift ,von kestung der vrouwen'. Da nun Bon. 97 auch von Frauen, ihren Wünschen und ihrem Trachten handelt, so wird man hierin den Grund zu sehn haben, dass dieses Stück hier angefügt ist. Dieses 97. Stück ,von einem kinde, hieʒ Papirius' schildert die Klugheit eines achtjährigen Knaben gegenüber neugierigen Frauen. Wohl im Anschluss daran führt Bon. 98 ,von einem bischofe und einem erzpriester' einen seines neuen Amtes unwürdigen Jüngling vor. Wie nun Bon. 98 schon von Geistlichen und ,pfaffen' (v. 3) handelt, so ist in Bon. 99 ,von einem tôrechten schuolpfaffen' ein junger Geistlicher, ein pfaffe, die Hauptperson. Und ebenso wie es in der Nutzanwendung von Bon. 98 getadelt wird, einem Unwürdigen die Sorge für die Seelen der Menschen anzuvertrauen,

v. 70 noch daʒ dik beschicht daʒ einr der sêlen hüeten sol,
dem man doch nicht getriuwet wol, daʒ er wol selber sî behuot,



so warnt Bon. 99, v. 67 bis zum Schluss, davor, einen Unbefähigten, Einfältigen zum Geistlichen zu machen

v. 79 guotiu buoch er gwinnet wol, · guot phaffe er niemer werden sol.

Auch in Bon. 100 ‚von einem künige und einem scherer' erscheint in v. 11 ein hôher p h a f f e, an künsten rîch, so dass ein äusserer Zusammenhang mit den vorigen Stücken vorhanden wäre, wenn nicht überhaupt dieses Stück sich als dasjenige, das das Werk beschliesst, darstellte und an keiner andern Stelle als am Schlusse stehn könnte: von ansehunge des e n d e s lautet die Überschrift, und der Spruch v. 35:

du solt daȥ end an sehen dînr werken, und waȥ dir beschehen
mag dar umbe kümfteklîch

bildet den Mittelpunkt der Erzählung, endlich handeln v. 89—102 ebenfalls vom E n d e.

Die Untersuchung über die Anordnung der Fabeln Boners und ihren Zusammenhang unter einander hat also zu folgendem Ergebnis geführt: Bon. 1 (Anon.),*) 2 (Odo), 4 (unbekannt) gehören inhaltlich zusammen und bilden eine Gruppe. Bon. 3 (Av.) ist äusserlich (durch die r e d e) an Bon. 2 angeschlossen. 5 und 6. 9. 14—16. 19—23. 29—35. 46. 56. 59. 60 sind in der Reihenfolge des Anonymus gedichtet und hängen unter einander nicht zusammen. 7 (An.) und 8 (An.) bilden eine Gruppe, deswegen ist die Ordnung des Anon. unterbrochen. 10 (An.) und 11 (An.) gehören vielleicht zusammen. Bon. 12 und 13, ferner 17 und 18; 24. 25. 26; 27 und 28; 36 und 37; 38 und 39; 50 und 51; 54 und 55; 61 und 62 (sämtlich aus dem An.) bilden verschiedene Gruppen. 40 (An.) und 41 (An.) bilden eine Gruppe, doch ist die Ordnung in der Quelle geändert, angeschlossen an 41 ist wegen der a m b e i ȥ e Bon. 42 (Av.); dann werden verknüpft durch die m û s Bon. 43 (Robert fables), 44 (An.) und 45 (An.), ein Stück, welches wiederum mit Bon. 47 (An.) eine Gruppe bildet. 48 (Jac. v. Vitr.) und 49 (Odo) hängen inhaltlich zusammen, ebenso 52 (Jac. v. V.) und 53 (unbek.), und zwar ist Bon. 52 durch den e s e l mit 51 verbunden. 57 (An.) und 58 (Gesta R.) bilden eine Gruppe, dabei schliesst sich Bon. 57 durch die m i n n e an 56 an.

Von den nun folgenden Avianfabeln stehn Bon. 63—66. 77—79. 80. 83. 90. 91, auch wohl 67—69 für sich ohne Zusammenhang mit einander, und in der Reihenfolge der Quelle, mit Ausnahme von 80; an die übrigen ist jedesmal eine fremden Quellen entlehnte Fabel angeschlossen, so dass von Bon. 69 ab nachstehende Gruppen sich ergeben: 69 (Av.) und 70 (Odo) nur äusserlich durch die s c h e l l e verbunden; 71 (Disc. cl.) und 72 (G. R.); und 73 (Av.) und 74 (D. cl.), zwei inhaltlich verknüpfte Gruppen, wobei Bon. 72 und 73 noch äusserlich durch den g e s e l l e n verbunden sind. 75 (Av.) und 76 (D. cl.); 81 (Av.) und 82 (Jac. v. V.); 84 (Av.) und 85 (Wright select. stor.); 86 (Av.) und 87 (Bromyard); 88 (Av.) und 89 (unbek.) bilden 5 einzelne Gruppen. Dazu kommt noch 92 (G. R.) und 93 (An.); 94 (Jac. v. V.) und 95 (Jac. v. V.), wobei 93 und 94 vielleicht durch l ê r e und l ê r e n zusammenhängen. Unter den folgenden gehören nur 97 (G. R.) und 98 (Jac. v. V.) innerlich zusammen, 96 (Brom.) dagegen ist nur durch die v r o u w e n mit 97 verbunden, und 99 (unbek.) mit 98 durch den p f a f f e n. Bon. 100 (G. R.) endlich kann nur das Schlussstück sein.

Was ergiebt sich nun aus dieser Übersicht der Anordnung von Boners Fabeln für die Art und die Zeit ihrer Entstehung? Folgt man dabei zunächst der allgemeinen Anordnung der Handschriften, so wird man annehmen, dass Boner zuerst die Anonymus-

*) Die eingeklammerten Namen bezeichnen die Quelle des Stückes.

fabeln abfasste, darauf die Avianfabeln, und endlich die andern Quellen entnommenen Stücke, von denen er einige auch schon vor den Avianfabeln übertragen haben konnte. Durch die Reihenfolge der Fabeln beim Anonymus vielfach zu einer Gruppenbildung, zu einer Zusammenstellung gleichartiger Fabeln hingeleitet, suchte er eine solche auch bei den übrigen Fabeln, wo es sich machen liess, durchzuführen: die Avianfabeln aber eigneten sich dazu nicht, mit der einzigen Ausnahme vielleicht von 67—69, so schob er in diese, oder fügte an einzelne von denselben fremde Stücke an, auch nahm er einzelne Avianfabeln aus ihrer ursprünglichen Ordnung und schob sie an passenden Stellen unter die früheren Anonymusfabeln. Da sich indes inhaltliche Verwandtschaft oft nicht darbieten wollte, begnügte er sich auch mit ganz äusserlichen Verbindungsweisen, bei denen nur ein einzelnes, in zwei oder mehr Fabeln zugleich erscheinendes Wort den Anlass gab, Fabeln neben einander zu stellen, wie ich an 10 Stellen nachzuweisen suchte. Dieser Neigung, irgend welche Verknüpfung herzustellen, zu Liebe scheute Boner bei der endgültigen Anordnung nicht davor zurück, Fabeln einer gemeinsamen Quelle an ganz verschiedene Stellen umzusetzen. Gegen Schönbachs Ansicht von der früheren Abfassung der Avianfabeln spricht zuerst der Umstand, dass viele derjenigen Stücke, die auch er als nach den Anonymusfabeln gedichtet ansieht, mit Avianfabeln verknüpft sind, Bon. 82. 85. 87. 89, Stücke, welche keine Fabeln mehr, sondern nur Erzählungen sind, an die eine Moral angeschlossen wird. Warum änderte Boner die Reihenfolge gerade der (nach Schönbach) zuerst gedichteten Fabeln so häufig durch Unterbrechungen, noch dazu mit Stücken, die er erst ganz zuletzt verfasste? Liegt es nicht viel näher, anzunehmen, dass er die zuletzt verfassten Stücke, von denen bereits Bon. 85 von dem Bedenken des Lebensendes und des ewigen Seelenheils handelt, an die kurz zuvor gedichteten anschloss, also an die Avianfabeln? Er fand bei den Avianfabeln allein für sich die Gruppenbildung nicht vor, die er bei den Anonymusfabeln wiederholt ohne künstlichen Zwang erreicht hatte: daher nahm er die fremden Stücke hinzu und stellte so auch gegen Ende seines Werkes vielfach einen Zusammenhang her. Und während die Avianfabeln fast beständig in ihrer ursprünglichen Reihenfolge durchbrochen, auch anderswo eingeschaltet sind, ist das bei den Anonymusfabeln nur ausnahmsweise der Fall, und die Anordnung von Anon. 52 (Bon. 93) erklärt sich leicht daraus, dass Anon. 49. 50. 51. 53 von Boner nicht übertragen wurden, Anon. 52 also an seinem ursprünglichen Platze ohne Anknüpfungspunkt gestanden hätte, ein solcher sich aber noch zuletzt in Bon. 92 darbot.

Führt also die Anordnung und der Zusammenhang der Fabeln zu der Annahme, dass sie im ganzen in der Reihenfolge der Handschriften entstanden sind, so weisen auch andrerseits die Avianfabeln Stücke auf, die wegen ihrer Beziehung auf das Lebensende oder ihrer ernsten Mahnungen zum gottgefälligen Wandel schwerlich zuerst gedichtet sein können, wie 84 und besonders 86 mit dem Schlussvers

dem tôde ist almenlîch gelîch,

42 mit den Versen v. 59 wer müezig gât in sîner jugent,
61 wel wunder, üb dem missegât,
wenn er vor alter nicht vervât?

und zuletzt v. 67 die wîl der junge krefte hât,
so werb um guot, daz ist mîn rât,

ferner 3 mit der Klage Boners über Verleumdung seitens arger Menschen. Daher sind eben auch die Avianfabeln vielfach mit den Stücken in Zusammenhang gebracht, die wie

gesagt, mehr Erzählungen als Fabeln sind und den Charakter von Parabeln tragen, und schon aus diesem Grunde zuletzt gedichtet sein müssen, so Bon. 81 und 82, 84 und 85, 86 und 87, 88 und 89.

Nach allen diesen Erwägungen und nach dem, was im Laufe dieser Untersuchung bemerkt wurde, wäre also anzunehmen, dass Boner zuerst die Anonymusfabeln dichtete, darauf die Avianfabeln, inzwischen und zum Teil nachher die übrigen. Die fertigen Fabeln, die vielfach ohne jeden Zusammenhang neben einander standen, ordnete er endlich mehrfach in anderer Weise nach inneren oder äusseren Ähnlichkeiten an, um so ein einheitliches Werk zu schaffen, so verschiedenartig auch die Quellen waren, aus denen es entstanden war. Darauf widmete er das Buch mit einer Vorrede und einem Schlusswort seinem Gönner, dem Herrn von Ringgenberg.

Bereits in d. Zs. f. D. Phil. VII p. 237 u. f. hatte ich nachzuweisen gesucht, dass Boner den Avian als Quelle für 22 Fabeln benutzt hat, und nicht etwa die Apologi Aviani genannte Prosaauflösung der Fabeln Avians oder eine andere derselben nahe stehende, wie Schönbach a. a. O. VI p. 274 u. f. wahrscheinlich zu machen gesucht hatte. Da ihn jener Nachweis, wie er Anz. f. D. Altert. VII p. 35 erklärt, nicht überzeugt hat, so mache ich noch einmal auf einen für die Entscheidung wichtigen Umstand aufmerksam, der wohl von Schönbach nicht genügend beachtet ist, nämlich dass Boner lateinische Disticha benutzt hat, die nur dem Avian, nicht auch den Apologi angehören, dass das Umgekehrte aber nirgends der Fall ist. Zu Bon. 68 (Av 6) bemerkt Schönbach, dass bei v. 33. 34

wand er sich an der dingen nam   daȥ sîn geslechte nie gezam

die Schlussverse des Paraphrasten

Ne sibimet quisquam de rebus inaniter ullis
quod nequit inponat, fabula nostra monet,

verwendet seien, die bei Avian sich nicht finden (p. 275). Dagegen sagt er p. 278, dass diese Verse unter die Epimythia interpolata des Avian von dem Herausgeber Fröhner gesetzt seien. Diese Epimythia haben ebenso gut in den Handschriften gestanden wie die echten Disticha (s. Fröhner, Praefatio p. X: interpolata quoque disticha quotquot deprehenderam subiunxi et instrumento suo critico exornavi). Also konnte Boner jene Verse, die übrigens auch in v. 41. 42 wer sich rüemt des nicht enist,
der wirt geschant in kurzer vrist

benutzt zu sein scheinen, auch im Avian finden.

Nicht anders verhält es sich mit den Versen von Av. 10

Se risu quicumque novo sciat esse retentum,   arte magis studeat quam prohibere minis,

die von Bon. 75, 41—44 benutzt sind: sie fehlen nicht bei Avian, nur hat sie Fröhner als interpoliert bezeichnet, wohl aber fehlen den Apologi die Verse

Ridiculus cuiquam cum sis, absolvere temet opposita veri cum ratione stude,

auf welche sich ebenfalls Bon. v. 41. 42

Er dunket mich ein wîser man,   der alsô spot zerstœren kan mit schalle,

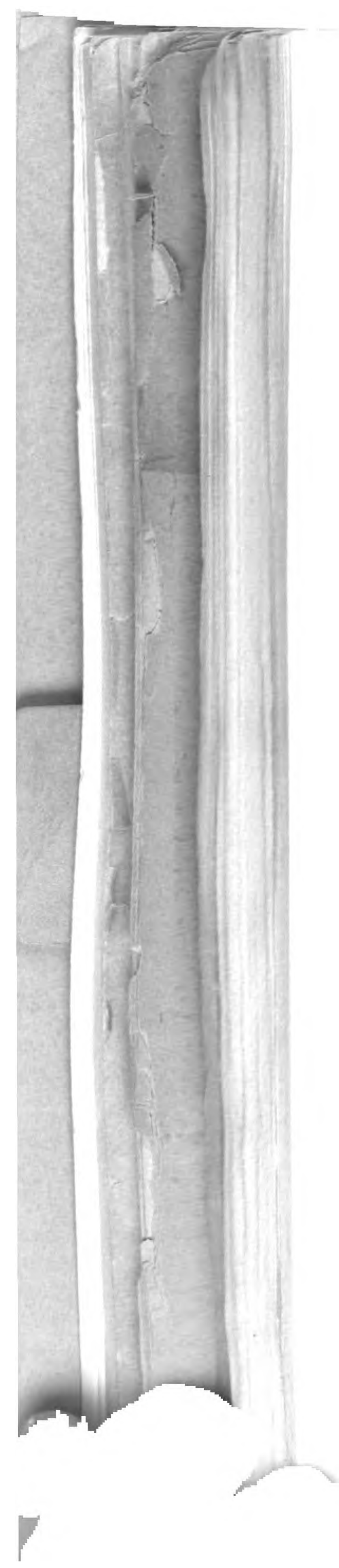
beziehen.

In Bon. 79 entsprechen die Verse

v. 43 wer rüemt daȥ nicht ze rüemen ist.   v. 45 wer rüemt, daȥ er nicht rüemen sol,
der mag wol spottes werden vol.

v. 50 ruom im selber nieman sol   geben; ist er tugende vol,
sicher, er wirt gerüemet wol   umb sîne tugent âne spot.





v. 55 wir gevallen alle uns selben wol,

dem Distichon von Av. 14

Nolo velis rerum quicquam laudare tuarum ni siet alterius ore probata prius,

das nur die Epimythia aufweisen, nicht die Apologi. Demnach müsste also Boner dem Avian gefolgt sein.

Beweisend für die Benutzung Avians durch Boner ist ferner die Übertragung des beim Paraphrasten fehlenden (s. auch Schönbach p. 279) Distichons von Av. 19

Nemo suae carnis nimium laetetur honore ne vilis factus post sua facta gemat

durch Bon. 86, 35

Nieman ze vil sich rüemen sol sîs lîbes: er ist gebresten vol,
und lât den menschen an der nôt.

Denn Fröhner sagt p. 75, Apologi 19:

Paraphrastes Aviani versus descripsit

(der P. schrieb die echten Verse Avians ab), in fine duos hosce addens:

cum pulcer fueris, deformem spernere noli, turpia saepe vigent, quando decora cadunt,

d. h. nur das eine Distichon der Epimythia, nicht auch jenes oben angeführte, von Boner benutzte fügte er noch zu den echten Avianversen hinzu.

Endlich entspricht Bon. 90, 31. 32

Ein wîser man an sehen sol, wer im rât übel oder wol.

v. 41. 42 dur niut sô volge dem râtgeben, der dir râtet an dîn leben,

dem Distichon von Av. 26

Ne properes blandis cuiusquam credere dictis, sed si sint fidei, prospice quis monuit.

Auch dies steht nur unter den Epimythia, denn wenn Fröhner p. 77, Apol. 26 schreibt: Paraphrastes versus Aviani descripsit, so meint er nur die echten Verse Avians, sonst hätte er Apol. 19 zu den versus Aviani nicht das eine Distichon der Epimythia hinzugefügt. Wenn daher Schönbach bei dieser Stelle (p. 279) sagt, ob das Distichon in der Paraphrase stehe, sei aus Fröhners Angaben nicht klar, aber er vermute es, so setzt er sich mit seiner Annahme bei Bon. 86 (Av. 19) in Widerspruch: denn dort wie hier braucht Fröhner dieselben Worte (versus Aviani), und dort bestreitet Schönbach das Fehlen des einen Distichons, (Nemo suae carnis u. s. w.) beim Paraphrasten nicht.

Für den weiteren Nachweis, dass Avian und nicht die Apologi Boners Quelle waren, verweise ich auf meine frühere Abhandlung. Hinzuzufügen wäre noch Folgendes: Bon. 64 (Av. 2)

v. 40. 41 grôȥ êre kumet selten ân erbeit,

entspricht Av. 2, 14

non sine supremo magna labore peti,

während die Apologi nichts Ähnliches haben. Das erkennt auch Schönbach an. — In Bon. 69 (Av. 7) erwähnt Schönbach, dass der Ausdruck Boners diu s c h a l l e bei den Apologi tintinnabulum, beim Avian crepitantia laute: v. 9 heisst es aber faucibus innexis c r e p i t a n t i a subligat a e r a, also: ‚tönendes E r z‘ hängt er an seinen Hals, v. 10 quae facili motu signa cavenda darent. Dem entsprechend sagt Boner:

v. 15 ein schallen er im ane hieng an sînen hals, war er dô ging,
daȥ man in hôrte, wâ er was, und man sich huote deste baȥ.

Die Apologi sagen: n o l a m suspendit ad collum, ut sono t i n t i n n a b u l i praemo-

nerentur incauti, enthalten also nichts, was den Bonerschen Worten näher stände. Die lateinischen Ausdrücke für Boners schelle oder schalle, die auch in der 70. Fabel erscheint, sind überhaupt mannigfach. In der Summa praedicantium des Johannes de Bromyard, O. VI, 8, 71 (Zs. f. D. Phil. XI p. 335) ist der Ausdruck nola, Odo de Ceringtonia Nr. 26 (a. a. O. p. 331) hat campanella, bei Wright, Select. of Latin stories (a. a. O. p. 331) heisst es campana, der Anon. vetus ined. endlich bei Robert (Charlottenb. Progr. p. 10) hat campanula und tympana. Boner gebraucht aber stets nur das Wort schalle. Übrigens bieten in v. 8 der Avianfabel die alten Handschriften AC die Lesart nolam, der codex P mollam und erst aus dem codex Lunensis hat Fröhner das richtige notam hergestellt: iusserat in rabido gutture ferre notam. Also konnte Boner auch im Avian den Ausdruck nola der Apologi gefunden haben. — In Bon. 42, 32 und 36 von hunger ligen tôt und nâch (beinahe) hungers tôt, was den Worten der Apologi ‚ne fame periret' zu entsprechen scheinen könnte, hatte ich bemerkt, dass dies eine gebräuchliche Wendung sei, also nicht von Boner aus seiner Quelle herübergenommen zu sein brauche. Andere Stellen sind 48, 8 ich bin hungers tôt und 89, 44 er muost von hunger ligen tôt, ähnlich heisst es 91, 6 von vroste ligen tôt. In den Quellen von Bon. 48 und 91 steht ebenso wenig eine ähnliche lateinische Wendung, für 89 liegt eine Quelle nicht vor. — Auch bei Bon. 80 glaubte Schönbach eine Stütze für seine Ansicht gefunden zu haben, da statt des Wortes saepe im Avian Boner altag gebrauche und dabei ausdrücklich schreibe:

von der gans hab ich gelesen   si leit altag ein guldîn ei.

Die Worte der Apologi: singulis septimanis singula ova (in jeder Woche ein Ei) passen freilich auch nicht besser. Aber lesen wir doch die Aviansche Fabel bis zum letzten Verse:

v. 12 sic qui cuncta deos uno male tempore poscunt,
iustius his etiam vota diurna negant:

wer alles auf ein Mal unbillig von den Göttern begehrt, dem verweigern sie billiger Weise auch seine täglichen Wünsche, was er sich für jeden einzelnen Tag wünscht. Damit stimmt überein

Bon. 80, 29 der, der ze vil begert,   nâch sînr begird nicht wirt gewert.
v. 38 ein gans, diu alle tage leit   ein guldîn ei, wel man die hât,   der tœde si nicht.

Übrigens haben auch die Apologi am Schlusse jenes angeführte Distichon. — Endlich weise ich noch einmal darauf hin, dass in Bon. 84 ebenso wie in Av. 18 die vier Stiere durch Erregung von gegenseitigem Misstrauen getrennt werden, in den Apologi dagegen dies durch Schmeichelei seitens des Löwen erreicht wird.

Nach diesen und meinen früheren Ausführungen stehn also überall die Apologi Boner ferner als Avian, ja vielfach kann Boner nur diesem gefolgt sein.

Zu Bon. 96 von einer katzen, wart besenget, hatte ich (Zs. f. D. Phil. XI p. 333) eine lateinische mittelbare Quelle aus J. de Bromyard, Summa praedicantium, angeführt; ein ähnliches Stück druckt E. Voigt (Zs. f. D. Altert. XI p. 302, 1879) ab aus einer im 13. Jahrh. entstandenen Recension Odoscher Fabeln unter dem bisher nicht nachgewiesenen Namen Hosneckel, als deren Heimat wahrscheinlich das südliche Frankreich zu betrachten ist (s. darüber ebenfalls E. Voigt, kleinere latein. Denkmäler der Tiersage, a. u. d. T. Quellen und Forschungen z. Sprach- und Culturgesch. der germ. Völker B. 25. Strassburg 1878, p. 39): De pulcra uxore catti. Quidam cattus habebat pulcram uxorem et illa contempnebat maritum suum, vagabatur extra ad alios cattos. conquerebatur cattus

amicis suis de sponsa ait quidam: combure pellem eius in diversis, et domi remanebit. quo facto remansit domi neque ultra vagabatur extra, und dazu bemerkt der Herausgeber: auch bei Boner 96. Die Versengung des Katzenfelles, cattus adustus, ist allerdings Odo und Boner gemeinsam, im übrigen entspricht aber die Darstellung bei Bromyard, in der es sich darum handelt, einem raubsüchtigen Nachbarn die Lust nach dem Besitze eines schönen Füllens zu verleiden, und in welcher zum Schluss auf das Beispiel von der versengten Katze hingewiesen wird, mehr der Bonerschen Erzählung. Eine unmittelbare Benutzung des Odoschen Stückes durch Boner kann nicht stattgefunden haben. Übrigens hatte bereits H. Oesterley in Lemckes Jahrbuch für roman. und engl. Philol., 12. 1871, das Vorhandensein dieses Stückes (‚Läufiger Katze wird das Fell verbrannt, bleibt zu Hause') in einem Coblenzer codex entdeckt.

Die Erzählung der 88. Fabel (Avian 22) findet sich auch in dem Rosarium des Bernardinus de Bustis I S. VI, fol. XXX.

Endlich sei noch aufmerksam gemacht auf den Abdruck von drei Bon. 57. 82 und 92 (nicht 42) entsprechenden mittelhochdeutschen Fabeln aus einer Wernigeroder Handschrift des 15. oder 16. Jahrhunderts durch J. Zacher Zeitschrift f. D. Phil. XI, 336 bis 343. Zu dem Bon. 92 entsprechenden Stücke giebt Zacher Mitteilungen über das Vorkommen dieser Fabel.

Manche Stoffe Boners wurden bereits in den früheren Jahrhunderten von mittelhochdeutschen Dichtern behandelt, eine Zusammenstellung der Fabeln der deutschen Spruchdichter des 12. und 13. Jahrhunderts, zum Teil mit den entsprechenden lateinischen Stücken Avians, des Anonymus Neveleti und des Romulus, findet man in dem Progr. der Victoriaschule, Berlin 1885 von R. Rodenwaldt, Die Fabel i. d. deutschen Spruchdichtung d. 12. und 13. J.

Wenden wir uns jetzt den sittlichen Lehren zu, die Boner vorträgt, und seiner Darstellungsart. Gervinus nennt sein Buch die einzige erfreuliche Erscheinung in jener ganzen Periode und lobt die Klarheit und einleuchtende Überzeugung seiner Lehren, wie seine einsichtsvolle Sprache. Diesem Urteil schliesst sich Pfeiffer völlig an. Auch Goedeke (a. a. O.) beurteilt ihn günstig und bezeichnet als seinen Zweck bei Abfassung seines Edelsteins: den Menschen in sich gut zu machen, damit er im Verkehr mit der übrigen Welt ohne Schaden an Gut, Leib und Seele bestehen könne. Wackernagel ferner und Martin heben seine lebendige Frische und Geläufigkeit der Erzählung, seine Gemütlichkeit und volksmässig eindringliche Haltung der Lehre hervor. Dagegen hat Scherer (D. Litg. 3. Aufl. p. 230) von seiner Erzählung nur zu loben, dass sie durch leisen Humor und einen Schimmer von Anmut erfreue, dass seine Fabeln gut erzählt seien, über den Inhalt derselben aber sagt er: Was der Verfasser über sittliche Dinge zu sagen weiss, ist ärmlich; wenn sein Blick sich in das Innere des Menschen wendet, so sieht er nur das Gröbste; über das bekannte ABC der kirchlichen Moral ist er nirgends hinausgekommen. Da dieses Urteil so wenig mit dem der früheren Litterarhistoriker übereinstimmt, so soll der Versuch einer Entscheidung gemacht werden durch Vorführung der gesamten sittlichen Lehren Boners.

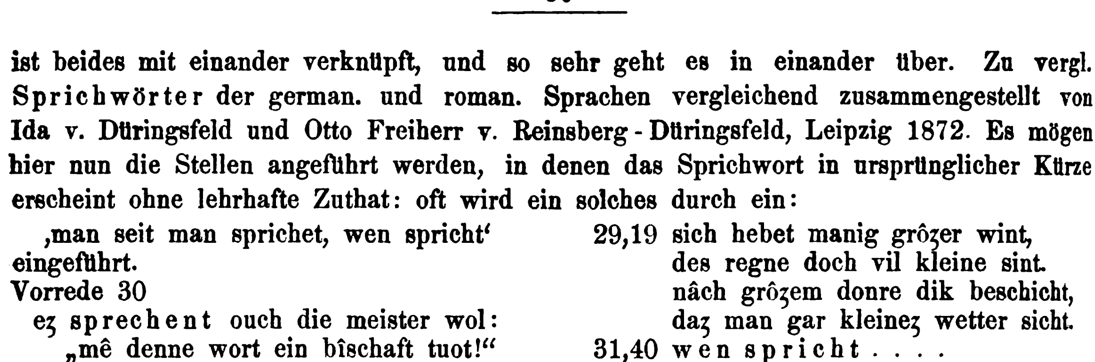
Er bekämpft vor allem lügenhaftes Wesen und eitlen Schein. Vor Falschheit, Betrug, Verleumdung, Heuchelei, Untreue und hinterlistiger Bosheit warnt er in den Fabeln 3. 6. 7. 12. 13. 17. 18. 33. 37. 40. 43. 50. 53. 55. 71. 73. 74. 84. 90. 91, vor Eitelkeit,

Hoffart und äusserem Schein in 38. 39. 46. 67. 79. 81. 82. 83, vor übermütiger Gewaltthätigkeit, Neid und Habgier in 5. 8. 9. 66. 80. 88. 89, vor Freude am Unrecht und am Bösen in 10. 69. Die Thorheit geisselt er in 1. 14. 36. 92. 99, die Neigung zum Zorn und zu Scheltworten in 34. 41, die Weichlichkeit in 48. Von weiblichen Tugenden und Untugenden handelt er in 57. 58. 63. 96, vor der Bestechung der Richter warnt er in 95, von Pflichten der Geistlichen spricht er in 85. 93. 98, erzwungenen Eid erkennt er nicht an in 35. Ausserdem giebt er eine Reihe nützlicher Lehren für das Leben und den Verkehr mit Menschen: er preist Klugheit und weisen Rat, warnt vor Leichtgläubigkeit und Befolgen bösen Rates in 16. 23. 28. 38. 70. 72. Er rät, nur Guten seine Dienste zu widmen, nicht Argen, seine Freunde sich zu erhalten, ihnen sich dankbar zu erweisen, sie in der Not nicht zu verlassen und nicht statt des Nützlichen das Schadenbringende zu lieben: in 11. 19. 31 44. 47. 56. 60. Er warnt davor, gegen seine Natur zu handeln in 20. 49. 64, er mahnt vor dem Stärkeren sich zu beugen oder ihm auszuweichen in 77. 78, aber nicht seine Freiheit von selbst aufzugeben in 25. 59., tadelt die unnütze Furcht und die Feigheit in 29. 32 und empfiehlt, den ungerechten Spott der Welt nicht zu beachten, in 52. Er rät das kleinere Übel zu wählen in 26. 76, nicht grosses Gut um kleine Gabe aufzugeben, in 27, sich nicht selbst ohne Not zu schaden in 24, nicht zu tadeln, wenn man es selbst nicht besser versteht, in 65, sowie sich nicht selbst zu loben, in 68, ferner, Geheimnisse zu bewahren, in 93. Zur Arbeit, besonders auch in der Jugend, und zur Ausdauer im Leid mahnt er in 2. 4. 42, die sorglose Armut preist er in 15, gottgefälligen Wandel in 22, Milde und Barmherzigkeit in 21, den guten Willen in 45. An die Unstätigkeit der Welt und die Vergänglichkeit und Nichtigkeit alles Irdischen erinnert er in 51. 75. 86. 87. 94. 100, er hat aber den festen Glauben, dass Böses mit Bösem endet, in 54, dass Gott den Mord bestraft, in 61, und dass die Lüge vor der Wahrheit vergehen muss, in 62. Übrigens beschränken sich die einzelnen Fabeln nicht immer auf die Ausführung eines einzigen Gedankens und einer einzigen sittlichen Lehre, sondern der Hauptgedanke ist oft mit anderen verknüpft, oft wird auch eine Fabel nach verschiedenen Seiten hin ausgelegt, und es werden mehrfache Lehren aus ihr gezogen.

Dass alles dies, was Boner über sittliche Dinge sagt, ärmlich sei, wie Scherer meint, dürfte als ein viel zu hartes Urteil erscheinen gegenüber dieser Fülle und Mannigfaltigkeit edler, trefflicher Gedanken und Lehren, und wenn man auch nicht unbedingt in das Lob von Gervinus und Pfeiffer einstimmt, so muss man doch sagen, dass Boner seine Beliebtheit bei seinen Zeitgenossen und in den späteren Jahrhunderten seines sittlichen Gehaltes wegen vollkommen verdient hat.*) Nicht anders kann das Urteil hinsichtlich seiner Darstellungsweise ausfallen, bei der ihm Humor und Anmut wenigstens von niemandem gänzlich abgesprochen wird. Der Grund hiervon liegt zum grossen Teil in Boners volksmässiger, volkstümlicher Redeweise, und mit Recht ist darauf hingewiesen worden, wie er Sprichwörter in seine Nutzanwendungen hineinzieht und in Beziehung zu seinen Fabeln setzt; auch Scherer spricht von deren vielfach sprichwörtlichem Ausdruck. Zum Belege hierfür mag eine Zusammenstellung der Sprichwörter und sprichwörtlichen und volksmässigen Wendungen Boners folgen. Dabei ist es häufig schwer, zu entscheiden, wo das Sprichwörtliche aufhört, und Boners eigne Worte beginnen: so eng

*) Erwähnt sei hier: D. Edelstein v. Boner, ausgewählt und sprachlich erneuert von M. Oberbreyer, Stassfurt 1881: die Einleitung enthält nur Bekanntes.





ist beides mit einander verknüpft, und so sehr geht es in einander über. Zu vergl. Sprichwörter der german. und roman. Sprachen vergleichend zusammengestellt von Ida v. Düringsfeld und Otto Freiherr v. Reinsberg - Düringsfeld, Leipzig 1872. Es mögen hier nun die Stellen angeführt werden, in denen das Sprichwort in ursprünglicher Kürze erscheint ohne lehrhafte Zuthat: oft wird ein solches durch ein:

‚man seit man sprichet, wen spricht‘
eingeführt.

Vorrede 30
ëʒ sprechent ouch die meister wol:
„mê denne wort ein bîschaft tuot!“

50 schade und schande ist müeʒig gân.

1,40 gesehende sint die narren blint.

3,7 waʒ ieman tuot,
daʒ dunket kûm den vierden guot.

3,40 man seit,
daʒ manger klagt des andern nôt,
der wölt ê, daʒ er wære tôt.

6,33 Im selben gruobet dicke ein man,
und wænt eim andern gruobet hân.

8,32 eʒ ist nicht guot
mit hêrren kirsen eʒʒen.

10,31 man sicht dicke, daʒ diu kint
vil bœser denn der vatter sint.

11,56 Wen spricht, eʒ sî nicht halbs verlorn,
wan allʒ, daʒ man ze dienste tuot dem argen.

12,50 waʒ nicht ist wâr, daʒ ist erlogen!

14,33 der tôr gevelt im selber wol.

15,12 wâ diu wirtschaft ist ze klein,
die machet grôʒ der wille guot.

16,28 der ie genante (Mut fasste), der genas (ward gerettet) = audaces fortuna iuvat, geborgen ist, wer nicht verzagt (Benecke).

16,38 der lange lebet, der wirt alt.

16,46 ein vent (Bauer) dem künge sprichet mat.

17,25 daʒ bœste glit, daʒ iemen treit,
daʒ ist diu zunge, als man uns seit.

22,1 Wen sprichet: „dô der siech genas,
dô was er, der er ouch ê was“.

22,31 der nâch der rossen diupstâl
alrêrst besließen wil den stal.

22,35 ein wolf was siech: dô er genas,
er was ein wolf als er ê was.

24,40 selb tet, selb hab, der schade sî dîn!

26,25 diu schâf verirt
sint, wenn der wolf ze hirte wirt.

28,27 der wîs man spricht, daʒ man nicht sol
gelouben allen geisten wol.

29,19 sich hebet manig grôʒer wint,
des regne doch vil kleine sint.
nâch grôʒem donre dik beschicht,
daʒ man gar kleineʒ wetter sicht.

31,40 wen spricht ....
daʒ der dienst wirt niemer guot,
den man dem argen menschen tuot
(zu vergl. 11,56).

32,27 Man sprichet, wer von vorchten stirbt,
daʒ der im selber daʒ erwirbt,
daʒ man in sol in mel begraben.

33,22 dich hilfet weder tiutsch noch wälsch.

35,29 wâ der richter wolf wil wesen,
dâ mag der rechte kûm genesen.

35,42 recht als der vuchs mit vuchse
vât (der einen Fuchs durch einen andern fängt).

35,57 Betwungen eit sol binden nicht
(gezwungner Eid ist Gott leid).

37,53 tœre mich, sô effe ich dich;
da gewinst du niut, noch minner ich.

37,57 waʒ du wilt, daʒ man gên dir
tuo, daʒ tuo du gegen mir.

39,37 sô hôher berg, sô tiefer tal;
sô hôher êr, sô tiefer val.

41,65 wer nicht wil wiʒʒen, wer er sî,
der schelt sînr nâchgebûren drî.

41,75 ein sælde vüegt (passt zu) der andern wol,
ein unsæld di andern rîten sol.

42,1 Wen spricht ein wort ....
wer sich warnet (rüstet), der wert sich.

42,52 wer wol tuot, der vint ouch wol.

42,63 die wîl daʒ îsen hitz ist vol,
vil bald man eʒ denn smiden sol.

43,91 eʒ gât dik der in schâfes wât,
der eins wolfes herze hât.

44,40 der zwein hêrren dienet wol,
daʒ siʒ beide müeʒen hân
verguot, der muoʒ vil vrüe ûf stân.

47,25 wer siech ist, der gelernet wol.

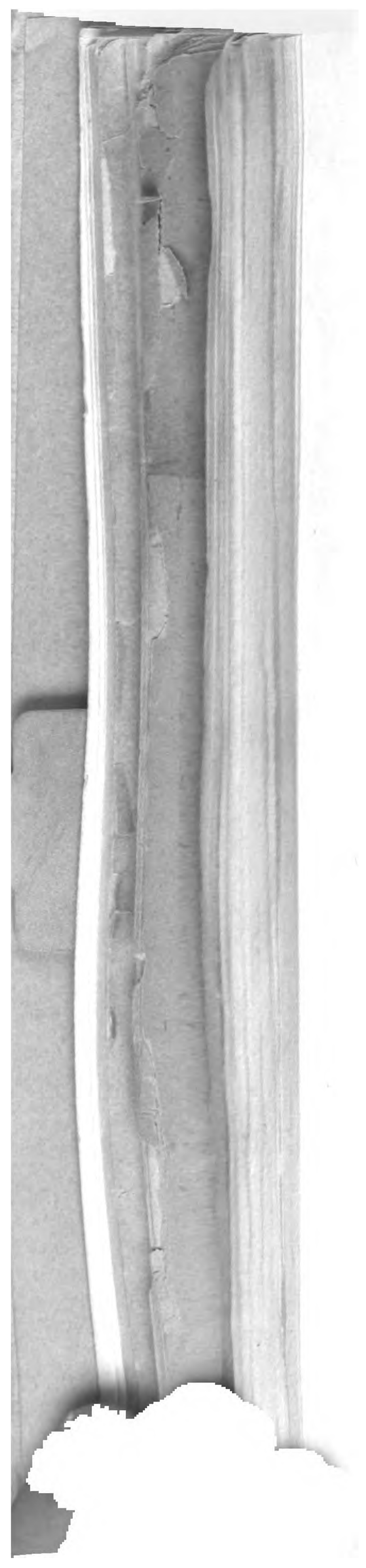
47,113 daʒ sol nicht verre ab herzen sîn,
daʒ verre ist ab der ougen schîn.

47,121 eʒ ist nicht halbʒ
verlorn, daʒ man im (dem Undankbaren) tuot, wan alʒ (zu vergl. 31. 40 und 11,56).

48,149 **wen spricht**, daʒ überig gemach
gesunde liute machet swach.
49,55 nie wart sô klein gespunnen,
eʒ kæm etswenn ze sunnen.
49,93 eʒ brüetet manger sînen tôt.
51,57 ze vil êren ist halb laster.
52,97 gesehent ist vil liuten blint
(zu vergl. 1,40).
54,49 ein wolf sicht man vil selten tragen
eis schâfes sweif.
(Böses nimmt selten ein gutes Ende).
55,61 liegen, triegen sint zwei ding,
diu beide gar ân êre sint.
68 kein unvuog (Unrecht) wæret drîʒig jâr.
58,91 daʒ dâ riset nebent abe,
daʒ ist übel (es wäre zu bedauern, wenn nicht alles Unglück einträfe, zu vergl. schade um jeden Streich, der nicht trifft).
61,18 stunt und stat vil dieben macht
(Gelegenheit macht Diebe.)
62,71 wenne eʒ gât an rechte nôt,
sô sint die vriunde alle tôt.
wer vriunt ist, oder nicht enist,
daʒ bewæret nôt in kurzer vrist.
63,40 sô mag ist vol, so sing ich wol
(mit leerem Magen kann man sich nicht freuen).
64,40 grôʒ êre kumet selten ân erbeit.
65,51 wîsiu wort und tumbiu werc
trîbent die von Gouchesberc
(die Narren).
68,35 Wenn der blinde vüeren wil
den sehenden, dâ wirt spottes vil.
45 lop, daʒ von eigem munde gât,
daʒ ist nicht lop.
52 der bœse vint sich selber wol.
71,59 **Wen spricht ein wort** . . .
61 „wer ab dem galgen lœst den diep
dar nâch hât er in niemer liep.“
73 wer vuchs mit vuchse vâhen sol,
der bedarf guoter listen wol
(zu vergl. 35,42).
72,48 gedinge (Verträge) brechent lantrecht.
73,56 dâ man kiesen sol
ganze triuwe in grôʒer nôt,
da ist diu vriuntschaft alle tôt
(zu vergl. 62, 71).
75,35 wâ mit hanf geziunet ist,
der zûn zergât in kurzer vrist.
46 daʒ glücke rat louft ungelîch.
52 dâ von sô **spricht man** daʒ,
daʒ er nicht wîse müge sîn,
der sich lât ûf der welte schîn.
76,47 ein gneist (Funke) gebirt
ein viur, daʒ grôʒ vil dicke wirt.
77,39 wer heftishalp (am Heft) daʒ meʒʒer hât,
der mag dem andern sprechen mat.
79,47 ein ieklîch muoter dunkt ir kint
schœn, diu doch nicht schœne sint.
80,23 Wânolf Triegolfs bruoder ist,
(Wähnen hat schon manchen betrogen. Bn).
81,69 (bei Pfeiffer irrtümlich v. 65)
diu glenzent varwe gern zergât,
sô diu bleiche wol gestât,
(Schönheit ist von kurzer Dauer).
82,58 ouch hœr ich vil der liuten jehen:
der übel singt, der singet vil.
83,53 sô hôher berg, sô tiefer tal,
sô grœʒer kraft, sô swærer val,
(zu vergl. 39,37).
55 wer den mantel kêret dar,
da er des windes wirt gewar . . .
der mag wol deste baʒ gestân.
84,85 (er verirt daʒ klôster, hœr ich sagen),
recht als daʒ vünfte rat den wagen.
85,64 recht als dem blinden im beschicht,
der daʒ liecht treit in der hand,
und eʒ im doch nicht ist erkant:
er treit daʒ liecht und stôʒet sich.
89,47 alle sünde werdent alt.
95,1 Vil krieges machet min und dîn.
96,1 Stat macht diebe (zu vergl. 61,18).
97,89 toub liut und kint und trunken man,
mügent kein heimlicheit behân.
98,48 Uf der strâʒ wirt er verirt,
den der blinde vüeren sol
(zu vergl. 68,35).
100,97 ein guot end macht alleʒ guot
(Ende gut, alles gut).

Eine kaum geringere Anzahl von Stellen könnte ferner beigebracht werden, in denen Boner seine Lehren in so volkstümlicher Form vorträgt, dass sie das Ausselm eines Sprichwortes erhalten. Doch wird es, denke ich, für eine günstige Beurteilung Boners genügen, wenn ausser dem Bisherigen noch Einiges angeführt wird, bei dem Humor und Anschaulichkeit sich mit sittlicher Belehrung verbindet:

2,19 wenn man daʒ viur enzünden wil,
sô wirt des rouches dicke vil,
der tuot in den ougen wê.
wer denn dâ zuo nicht blâset mê,



unz eʒ enzündet werde wol
und hitze geb recht als eʒ sol,
daʒ viur vil genzeklîch erwirt,
daʒ eʒ noch liecht noch hitz gebirt.
als ist eʒ ouch umb geislîch leben . .

7,38 valschekeit diu hât ir vuoʒ,
alsô gesetzet in die welt
und ûf geslagen ir gezelt,
daʒ sich kûm wîp oder man
vor valschekeit gehüeten kan.
valschekeit nu dicke gât
mit vürsten an des rîches rât.
valschekeit diu ist sô wert,
daʒ man ir zallen koufen gert.

8,35 wer mit in (den Herren) kirsen eʒ-
ʒen wil,
dem werfent si der kirsen stil
in diu ougen.

10,35 wenn daʒ unkrût übergât daʒ guote.

11,15 ich wölt daʒ vrouwen unde man . .
beschæch, als ouch dem wolf be-
schach,
so schriuwe manger wê und ach.

14,31 ê daʒ der tôr wær âne spot,
er spott ê sîn selbs!

16,43 gewalt ân wîsheit wert nicht mê,
denn vor der sunnen hitz der snê.

34,8 der mensche senft geschaffen wart;
doch ist kûm ieman alsô guot,
daʒ nicht erzürnet werd sîn muot.
daʒ tuot diz wort: mîn unde dîn.

14 wær mîn und dîn nicht, wiʒʒent daʒ,
sô tæt nieman dem andern leit.

38,40 ir (der welt) schîn ist als ein brün-
nent kol,
der ûf der stat ze eschen (Asche)
wirt.

41,71 zorn ist aller sünden tür;
wer die besliuʒt, sô gânt har vür,
die tugende mit ir senftekeit.

43,95 eʒ treit mang mensch eis engels
schîn,
und hât doch tiuvellîchen sin,

99 und ist ein grab gemâlet wol.

47,17 er wist nicht waʒ er sölte tuon,
noch minre denn ein toubeʒ huon.

123 undankbæri wirt niemer guot,
si treit ûf ir den lasterhuot.

53,77 er bedarf eis wîten ermels wol,
der menlîchem verschieben sol
den munt,

56,50 mang mensch sîn vîgent bî im treit.

69,53 söltin die bœsen schallen hân,
mit schallen sæch man mengen gân.

70,59 wærin die bœsen schallen vol,
sô möcht man sich gehüeten wol.

74,110 wer nu ân geværde (Hinterlist,
Trug) sî,
und alt sî über siben jâr,
der hab dank.

75,33 batstubenvarwe diu zergât,
sô diu natiurlîche gestât.

79,62 wer ist der ruomes nicht enger,
der gang har vür und phende mich:
sol ich im iutsiut, daʒ giltich.

82,47 mich wundert, daʒ daʒ ôre stât,
sô nâch (nahe) dem munde, und nicht
vervât (bewirkt),
daʒ ieman welle erkennen sich
und sîne stimme; des wundert mich.
eʒ wænet manger singen wol,
des stimme hert ist unde hol,
und brieschet (schreit) als der esel
tuot.

88,54 würden die gîtigen alle gewert,
als disem hie nu ist beschehen,
an ougen würde ir vil gesehen.

91,55 mang hûs müest œde blîben,
sölt man si alle vertrîben,
die zweier zungen hânt gewalt.

67 si tuont alsô der scorpiô . . . .

96,53 ein wîp schœn, kiusch und wol behuot
erhœhet guotes mannes muot.
nie ûf erden beʒʒer wart
denn ein wîp von guoter art.

97,100 si (die vrouwen) mügen daʒ ver-
helen wol,
daʒ si nicht wiʒʒent.

100,99 der schifman in dem ende stât
und richt daʒ schif, daʒ eʒ wol gât.

Wie hiernach Boner bei seinem sittlichen Ernst eine gewisse Anmut in der Darstellung nicht fehlt, ja sogar eine geschickte Nachahmung volkstümlicher Redeweise vielfach bei ihm hervortritt, so ist er andrerseits frei und selbständig in der Auswahl und Benutzung seiner Quellen verfahren und hat sich endlich auch bemüht eine passende Anordnung und Einteilung seiner ihren Stoffen nach oft ganz unter einander verschiedenen Fabeln herzustellen.

Reinhold Gottschick.

Schul-Nachrichten.

I. Lehrverfassung.

I. Allgemeiner Lehrplan.

Unterrichts-Gegenstände.	Wöchentliche Stunden													
	Gymnasium										Vorschule			
	I	O.II	U.II	O.IIIa	O.IIIb	U III.	IV	V	VI	Summa	1	2	3	Sa.
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	3	19	3	3	3	9
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	2	3	20	7	7	6	20
Latein	8	8	8	9	9	9	9	9	9	78	—	—	—	—
Griechisch	6	7	7	7	7	7	—	—	—	41	—	—	—	—
Französisch	2	2	2	2	2	2	5	4	—	21	—	—	—	—
Geschichte und Erdkunde	3	3	3	3	3	3	4	3	3	28	1	—	—	1
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	3	4	4	4	33	5	5	5	15
Naturbeschreibung	—	—	—	2	2	2	2	2	2	12	—	—	—	—
Physik	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	3	3	4	10
Zeichnen (obligatorisch)	—	—	—	—	—	—	2	2	2	6	—	—	—	—
Singen (obligatorisch)	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	2	1	—	3
	30	30	30	30	30	30	30	32	30	272				
Hebräisch (fakultativ)	2	2								4				
Zeichnen (fakultativ)	6 (3 Abt.)									6				
Singen (fakultativ)	4 (2 Abt.)									4				
Turnen	6 (3 Abt)									6	2	1	—	3
										292	23	20	18	61

2. Leh

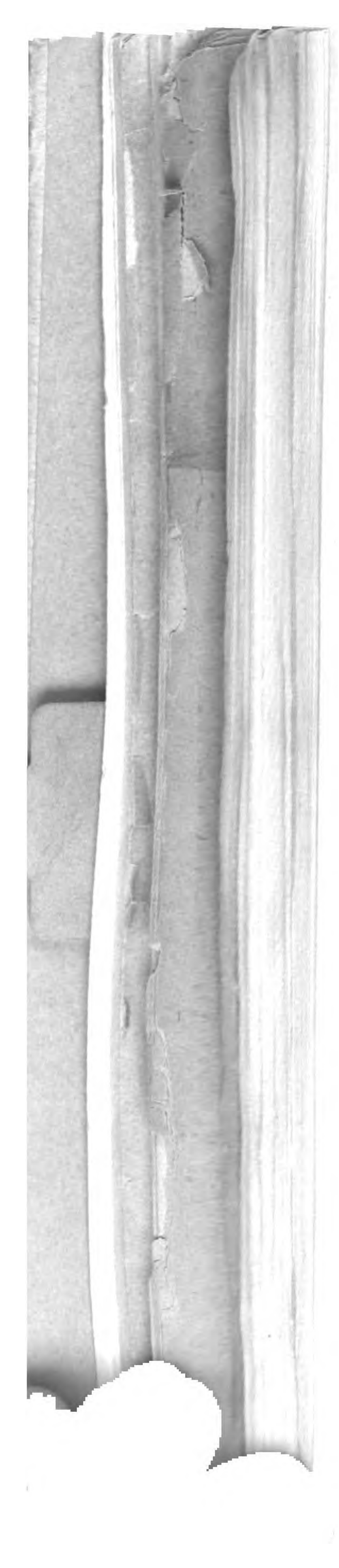
Verteilung der Lehrstunden wä

Lehrer	Ordinarius	Gym			
		I	O. II	U. II	O. IIIa
1. Dr. **Schultz,** Direktor.		3 Deutsch 3 Gesch.		2 Vergil 3 Gesch.	
2. Professor Dr. **Lüttge,** 1. Oberlehrer.	I	2 Horaz 6 Griech. 2 Franz.	2 Franz. 3 Gesch.		
3. Professor Dr. **Reichel,** 2. Oberlehrer.	O. II	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	2 Phys.	
4. Dr. **Hülsen,** 3. Oberlehrer.		2 Relig. 4 Hebräisch	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig. 2 Deutsch 2 Ovid
5. Dr. **Gottschick,** 4. Oberlehrer.	U. III		5 Griech.		
6. Dr. **Groth,** 1. ordentl. Lehrer.	O IIIb		2 Deutsch 2 Vergil		
7. Dr. **Hübner-Trams,** 2. ordentl. Lehrer.	U. II	6 Lat.	6 Lat.	6 Lat.	
8. Dr. **Paukstadt,** 3. ordentl. Lehrer.	O. IIIa		2 Homer	2 Deutsch 7 Griech.	7 Lat. 3 Gesch.
9. **Müller,** 4. ordentl. Lehrer.				4 Math.	3 Math. 2 Naturk.
10. **Blücher,** 5. ordentl. Lehrer.	VI				2 Franz.
11. **Spiess,** Gymn.-Elem.-Lehrer.					
12. **Kraetke,** 1. Vorschullehrer.	1				
13. **Semfke,** 3. Vorschullehrer.	2				
14. **Waschke,** 3. Vorschullehrer.	3		2 Singen (Männerch		
15. Dr. **Köhler,** 1. Hülfslehrer.	V				
16. **Teichert,** 2. Hülfslehrer.	IV				7 Griech.
17. **v. Brandis,** Zeichenlehrer.		6 Zeichnen (fakultativ in 3 Abt			
18. **Wangemann,** Gesanglehrer.		2 Gesang (gemischter			
19. **Otto,** Turnlehrer.		6			
20. Dr. **Landwehr,** cand. prob.				[2 Vergil]	
21. Dr. **Schwarz,** cand. prob.					[2 Nat]

elle.

Winter-Semesters 1885/86.

. III	IV	V	VI	Vorschule 1	Vorschule 2	Vorschule 3	Summa
		1 Gesch.					12
							19
							19
	2 Deutsch 2 Relig. .						20
Lat. Deutsch							21
Relig. Ovid		2 Relig.					21
							18
							21
ath. aturk.	4 Math.		4 Rechn.				22
ranz.	5 Franz.	4 Franz.	9 Lat.				22
		4 Rechn. 2 Geogr. 2 Deutsch 2 Nat.	3 Geogr. 3 Deutsch 3 Relig.				19
			2 Schreib.	3 Relig. 7 Deutsch 6 Rechn. 1 Geogr. 3 Schreib.			22
		2 Schreib.			3 Relig. 7 Deutsch 5 Rechn. 4 Schreib. 2 Gesang		22
			2 Nat.	2 Gesang		3 Relig. 6 Deutsch 5 Rechn 4 Schreib.	24
riech. esch.	4 Gesch.	9 Lat.					23
	9 Lat.						21
	2 Zeich.	2 Zeich.	2 Zeich.				12
		2 Gesang	2 Gesang				6
							6
esch.]		[1 Gesch.]					6
at.]	[2 Nat.]						[illegible]



3. Lehrpensa.

A. Gymnasium.

Prima.

Ordinarius: Professor Dr. Lüttge.

Religionslehre: 2 St. Hülsen. S. Auswahl aus Matth. und Johannis Evv. W. Hebräer, Galater und Römer-Brief. Repetitionen des A. T.

Deutsch: 3 St. Schultz. Im Sommer: Lektüre ausgewählter Stücke aus den höfischen Epen, dem Tierepos und Walther von der Vogelweide in Verbindung mit einem Umriss der älteren Litteraturperioden. Privatim: Kleists Hermannsschlacht. Im Winter: Lessings Laokoon und Auswahl aus „Hamburgische Dramaturgie“. Privatim: Shakespeares Julius Cäsar und Schillers Demetrius.

Themata der Aufsätze: 1. Der Befreier Germaniens (nach Kleists Hermannsschlacht). 2. Mensch und Menschliches im Tierepos. 3. Die Lebensanschauungen Walthers von der Vogelweide. 4. Das Abiturienten-thema (Michaelis). 5. a) Parzival in seiner Charakterentwicklung, b) Eignet sich der Stoff des Parzival zu einem Drama? c) Eignet sich der Stoff des Parzival zu einem Musikdrama? 6. Demetrius, ein Gegenstück zur Jungfrau von Orleans. 7. Durch welche Mittel weiss Shakespeare den Bericht Plutarchs über den Tod Julius Cäsars zu einer dramatischen Handlung zu gestalten? 8. Wer gebieten will, muss sich beherrschen können. 9. Das Abiturienten-Thema (Ostern). 10. Odoardo Galotti. 11. Dispositionen zu verschiedenen Thematen.

Abiturientenaufgaben: 1. Zu Michaelis: Gegen welche Feinde hatte Demosthenes zu kämpfen? 2. Zu Ostern: Nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles freudig setzt an ihre Ehre.

Latein: 6 St. Hübner-Trams. Im Sommer: Tacit. Annal. I und II; Germania. Privatim: Cic. pro Milone. — Im Winter: Cic. Tusculanen I und V; Somnium Scipionis. Privatim: Cic. de provinciis consularibus — Repetition schwieriger grammatischer Partien, gruppierende Zusammenstellung stilistischer Regeln in Anschluss an die schriftlichen Arbeiten; Sprechübungen. Jede Woche ein Extemporale oder Exercitium. — Lehrbuch: Ellendt uad Seyffert, Grammatik. Übungsbuch v. Haacke und Köpke IV.

Themata der Aufsätze: 1. Quibus rebus Augustus de republica Romana optime meruerit. 2. De seditione legionum Germanicarum. 3. Cicero cum Milonis causam ageret, et fortem et pium se praebuit. 4. Abituriententhema. 5. Illud Horatii: ‚Fortes creantnr fortibus et bonis‘ exemplis ex rerum Romanarum memoria petitis comprobetur. 6. Pericles Athenienses ad bellum Lacedaemoniis inferendum adhortatur. 7. Abiturienten-thema. 8. De reipublicae Romanae mutationibus. 9. Dionysius, tyrannus Syracusanorum, qualis homo fuerit, duce Cicerone exponatur. (Tusc. V. 20—22).

Abiturientenaufgaben: 1. Zu Michaelis: Laudes Germanici. 2. Zu Ostern: M. Tullio Ciceroni nulla in re civis optimi voluntatem defuisse.

— 2 St. Lüttge. Horat. carm. lib. I—II. Epod. 2, 7, 16. Sat. I, 1, 3, 6, 9.

Griechisch: 6 St. Lüttge. Im Sommer: Homer. Ilias I—VI. Demosth. orat. Olynth. I und III, Philippica I. Im Winter: Soph. Antig. — Homer. Ilias VII—XII. Plat. Apolog. Socrat. — Criton. Grammatische Repetitionen; alle drei Wochen ein Scriptum oder eine Übersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche. — Lehrbuch: Braune, attische Syntax.

Französisch: 2 St. Lüttge. Grammatische Repetitionen; Behandlung der wichtigsten synonymischen Gruppen; alle drei Wochen ein Scriptum. Im Sommer: Lektüre: Histoire de la Révolution francaise p. Mignet. Im Winter: Adrienne Lecouvreur p. Scribe, Le bourgeois gentilhomme p. Molière.

Hebräisch (fakultativ): 2 St. Hülsen. Lektüre aus Genesis, Exod., I. Samuel., Psalmen und Jesaias. Repetition der hebr. Formenlehre. — Hollenbergs Hülfsbuch für den Religionsunterricht.

Geschichte und Geographie: 3 St. Schultz. Geschichte des Mittelalters und der Reformationszeit. Repetitionen aus der alten Geschichte und aus allen Gebieten der Geographie. — Herbst, Hülfsbuch.

Mathematik: 4 St. Reichel. Lösung planimetrischer Aufgaben. Harmonische Punktreihe und Strahlenbüschel. Die Kegelschnitte in synthetischer Behandlung. Stereometrie. Lösung stereometrischer Aufgaben.

Abiturientenaufgaben: Michaelis. 1. Von einer Ellipse kennt man die Brennpunkte F und F' und einen Punkt R auf der verlängerten F'F und zwar sei $RF' = 8{,}45$; $FF' = 5$; ferner sei die grosse Achse $2a = 6{,}5$ und es seien G und G' die Spiegelpunkte von F und F' in Bezug auf die von R ausgehende Tangente, P deren Berührungspunkt, Q und Q' die Fusspunkte der Brennpunkslote auf sie. Man soll bestimmen cos F'RG, cos F'RP, F'G' und die Abscisse Ox sowie die Ordinate xG' des Punktes G' in Bezug auf die Achsen der Ellipse als Coordinatenachsen. 2. Es soll $x = \sqrt{+1/4}$ nach dem binomischen Lehrsatze bis auf 4 Glieder entwickelt, die Grösse des Fehlers bestimmt und demnach die sicheren Decimalstellen des Wertes von x angegeben werden. 3. Von einem Viereck ABCD kennt man $\sphericalangle D = 59^\circ 59'$, $AD = BA = BC = 5$ km, $DC = 10$ km; man bestimme $\sphericalangle$ DAC, $\sphericalangle$ DCA, Diagonale AC; $\sphericalangle$ CAB, Diagonale DB. 4. Ein Kugelsegment sei projicirt auf die durch einen Durchmesser AC der Grundfläche gelegte Zeichnungsebene. Die Projection des Grundkreises sei eine Ellipse mit den Achsen $AC = 2$, und $B'D' = 1$. Die Höhe MS des Segments erscheine gleich $MS' = \frac{1}{3}\sqrt{3}$. Wie gross ist die Höhe in wahrer, mittelst Herabklappens um die Achse B'D' dargestellter Gestalt M(S), wie gross ist der Kugelradius r und wie gross x, der Inhalt des Segments?

Ostern. 1. Ein gerades, drei- und gleichkantiges Prisma ABCDEF liefern, projicirt auf die Zeichnungsebene ein Antiparallelogramm C'B'ED', dessen längere Grundlinie C'D' die Projectionen F' und A' der Ecken F nnd A enthält. Die Mittellinie HE der Grundfläche DEF liege in der Zeichnungsebene und es sei $EB' = \frac{3}{5}$ EB. Wie gross sind, wenn x die Kante des Prismas, cos (D'A', DA), cos (C'A', CA), A'D', A'C', B'E, HE? Wie gross ist ferner x, wenn insbesondere der Inhalt α des Antiparallelogramms gleich $6.\sqrt{3}$ ist und wie gross ist dann das Prisma? Erwünscht wäre noch die Zeichnung der Projektion des Prismas nach vorheriger Vierteldrehung um die Achse B'E. 2. Von einem Kegelschnitt kennt man einen Brennpunkt F' die zugehörige Leitlinie L und einen Punkt P, und zwar sei, wenn FE und PA rechtwinklig auf L, $FE = 57{,}6$, $FP = 27\frac{3}{7}$, $\sphericalangle FPF = 60^\circ$; was für ein Kegelschnitt liegt vor, wie gross sind seine Achsen und wie lautet seine Gleichung? 3. Von einer arithmetischen Reihe dritter Ordnung kennt man die Elemente $u = 1$, $\Delta u - 1$, $\Delta^2 u = 2$, $\Delta^3 u = 4$; für das wievielste (nte) Glied, u_{n-1} gilt die Gleichung

$$3\, u_{n-1} - 2n^3 + 8n^2 - 57 = 0?$$

4. Ein Dreieck ABC mit den Seiten a, b, c habe den Inhalt $F = 234$ und es sei $b + c = 56$, $a = 52$; wie gross sind $\cot \frac{A}{2}$, b—c, B—C, endlich b, c, B, C selbst?

Physik: 2 St. Reichel. Akustik. Optik. Schwingungstheorie. Elektrizität. Magnetismus. Anfänge der mathematischen Geographie. — Koppe, Physik.



Ober-Sekunda,

Ordinarius: Professor Dr. Reichel.

Religionslehre: 2 St. Hülsen. S. Bibelkenntnis des A. T. speciell die messianischen Weissagungen. W. Leben Jesu nach dem Evang. Matth. — Lehrbuch: Bibl. Lesebuch von Klix und Nov. test. graece.

Deutsch: 2 St. Groth. Lektüre: Goethes Hermann und Dorothea. Schillers Jungfrau von Orleans und Maria Stuart. Kleists Hermannschlacht. Einige lyrische Gedichte Schillers. Privatim: Freytags Brüder vom deutschen Hause und Marcus König. Scheffels Eckehard.

Themata der Aufsätze: 1. Warum lässt Homer den Odysseus seine Irrfahrten selbst erzählen. 2. Die Feuersbrunst in Goethes Hermann und Dorothea und in Schillers Lied von der Glocke. 3. Das Städtchen in Goethes Hermann und Dorothea (Klassenaufsatz). 4. Der historische Hintergrund in Hermann und Dorothea. 5. Der Zustand Frankreichs vor dem Auftreten der Jungfrau von Orleans (Klassenaufsatz). 6. Die Bedeutung des Meeres für die anwohnenden Völkerschaften. 7. Die Vorgeschichte zu Schillers Trauerspiel Maria Stuart. 8. Die Verhältnisse auf Ithaka zu Beginn der Odyssee. (Klassenaufsatz). 9. Welche Beweggründe veranlassen in Schillers Maria Stuart die Elisabeth zu der Zusammenkunft mit Maria? 10. Alles Leben ist Kampf. 11. Das Mythische im Nibelungenliede (Klassenaufsatz).

Latein: 6 St. Hübner-Trams. Gelesen wurde Cic. divinat in Caecil. — Verrinen IV. — Livius XXX,XXXI — Privat. Liv. XXVIII, XXIX. — Cic. Laelius. — Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium; vier Aufsätze. Repetition der Syntax und ergänzende Behandlung derselben in ihren schwierigeren Teilen (Kasuslehre auf sprachwissenschaftlicher Grundlage, oratio obliqua, Participalkonstruktionen u. a); die wichtigsten Regeln der Stilistik im Anschluss an die schriftlichen Arbeiten und an das mündliche Übersetzen aus Haacke und Köpke, Aufgaben IV. Übungen im mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache. — Ellendt-Seiffert, Grammatik. — Haacke und Köpke, Aufgaben z. Übersetzen ins Latein. IV.

Themata der Aufsätze: 1. Capita divinationis Ciceronianae in Caecilium enarrantur. 2. Quibus artibus Tarquinius studuerit, ut in regnum restitueretur. 3. De Syphace, Numidarum rege. 4. Res à Pyrrho in Italia gestae narrantur.

Vergil: 2 St. Groth. Vergils Aeneis V. VI. Auswahl aus Ovids Fasten.

Griechisch: 5 St. Gottschick. Die gesamte Syntax in ihren Hauptgesetzen und Grundlehren. Übersetzen aus der Beispielsammlung. Alle 14 Tage ein Extemporale. Gelesen wurde Herodot VI, 40—50, 73, 85, 86, 94—140, VII, 1—11, 32—56, 60, 100—105, 131—136, 138, 139, 144, 175—183, 188, 190—196, 198—210. — Xenophon, Memorabilien I, 1, 2, 3; 4 mit Auswahl. 5—7. II, 1—5, 6 mit Auswahl. 7, 8, 10. III, 1, 2, 5—10, 12, 13, IV mit Auswahl. — Braune, Attische Syntax. — Gottschick, Beispielsammlung zum Übersetzen ins Griechische II. Teil, mit dem Wörterverzeichnis. — 2 St. Paukstadt. Odyssee XX—XXIV, I—VI.

Französisch: 2 St. Lüttge. Lehre von dem Pronom, Infinitiv und den Conjunktionen. Repetition der früheren Pensen. Lektüre: Im Sommer Le Village p. Feuillet. Im Winter: La Bibliotheque de mon Oncle p. Toepffer. — Lehrbuch: Plötz.

Hebräisch (fakultativ): 2 St. Hülsen. Formenlehre der hebräischen Sprache. Lekt. aus der Genesis. — Lehrbuch: Hollenberg.

Geschichte und Geographie: 3 St. Lüttge. Römische Geschichte bis 476 n. Chr. Repetition der griechischen und deutchen Geschichte. Repetition und Ergänzungen der Geographie Deutchlands. — Lehrbuch: Herbst.

Mathematik: 4 St. Reichel. Trigonometrie. Lehre von den Potenzen, Wurzeln und

Logarithmen. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinsenzins- und Rentenrechnung. Höhere arithmetisshe Reihen. — Lehrbuch: Kambly, Planimetrie.

Physik: 2 St. Reichel. Lehre von den Kräften. Parallellogramm der Kräfte, Hebelgesetze. Lehre von der Reibung. Wärmelehre. — Lehrbuch: Koppe, Physik.

Unter-Sekunda.

Ordinarius: Dr. Hübner-Trams.

Religionslehre: 2 St. Hülsen. S. Bibelkenntnis des A. T. speciell die messianischen Weissagungen. W. Lektüre des Ev. Matthäi. — Lehrbuch: Klix bibl. Lesebuch. Nov. test.

Deutsch: 2 St. Paukstadt. Gelesen wurde: Jungfrau von Orleans, Hermann und Dorothea, Gudrun, Nibelungenlied, Fabeln v. Lessing, Gellert, Reinicke Fuchs. — Übungen im Disponieren.

Themata der Aufsätze: 1. Inhalt und Zweck des Prologs der „Jungfrau von Orleans". 2. Johanna die Tod- und Friedebringerin im 2 Act (Klassenarbeit). 3. Johannas Erhebung nach ihrem Fall. 4. Der Besitz des Wirtes zum goldenen Löwen (Klassenaufsatz). 5. Charakteristik des Wirtes zum goldenen Löwen. 6. Goethes Dorothea und Vossens Luise. 7. Die Hütten der alten Thüringer nach Gustav Freytags Ingo. 8. Wate Frute, Horand. 9. Gudruns Erniedrigung. 10. Was du bist, das wage auch zu scheinen. 11. Klassenarbeit.

Latein: 6 St. Hübner-Trams. Gelesen wurde Cic. pro rege Dejotaro und pro Ligario. — Livius XXII. — Privatim: Sallust. Ingurtha. — Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. Repetition der Syntax und ergänzende Behandlung derselben; stilistische Erörterungen im Anschluss an die schriftlichen Arbeiten und an das mündliche Übersetzen aus Haacke, Aufgaben III. Übungen im mündlichen Gebrauch der latein. Sprache. — Lehrbuch: Ellendt-Seiffert, latein. Grammatik. — Haacke, Aufgaben zum Übers. i. d. Lat. III.

Vergil: 2 St. Landwehr. Gelesen wurde: Verg. Aen. lib. III. IV. Ov. Trist I, 2, 3, III, 3, IV, 10.

Griechisch: 7 St. Paukstadt. Gelesen wurde: Hellenica I und II mit Auswahl, Herodot VI und VII mit Auswahl, Odyssee I, 1—87, V 43 – XI. Hauptregeln des Casus-, Tempus- und Modus-Lehre. Alle zwei Wochen ein Extemporale. — Lehrbuch: Franke-Bamberg.

Französisch: 2 St. Lüttge. Die Lehre v. d. Tempora und Modi, Artikel, Stellung d. Adjektivs. Plötz lect. 46—69. Repet. der früheren Pensa. Alle 14 Tage ein Extemporale. Lectüre: Histoire d' Aladdin p. Galland.

Geschichte und Geographie: 3 St. Schulz. Griechische Geschichte. Wiederholung der deutschen Geschichte. Repetitionen aus sämtlichen Gebieten der Geographie. — Lehrbuch: Herbst.

Mathematik: 4 St. Müller. Wiederholung der Gleichungen I. Gr. mit einer und mehreren Unbek., sowie reciproke Gleichungen. In der Planimetrie: Lehre von der Proportionalität der Linien und Constr. Aufgaben im Anschluss an dieselbe. Apollonische Berührungs-Aufgaben. Kreismessung. — Lehrbuch: Kambly, Lehrb. der Mathem.

Physik: 2 St. Reichel. Die Anfangsgründe der Chemie, Reibungselectricität, Magnetismus. — Lehrbuch: Koppe, Physik.

Ober-Tertia.

Ordinarius: Coet. a Dr. Paukstadt, coet. b Dr. Groth.

Religionslehre: 2 St. coet. a Hülsen, coet. b Groth. Geschichte des apostolischen und des Reformationszeitalters. Repetition und Besprechungen des Lutherschen Katechismus. Kirchenlieder. — Lehrbuch: Klix, Biblisches Lesebuch.

Deutsch: 2 St. coet. a Hülsen, coet. b Groth. Lektüre aus dem Lesebuch. Memo-

rieren einiger Balladen von Schiller, Goethe, Uhland. Alle vier Wochen ein Aufsatz. Repetition der Satzlehre. — Lehrbuch von Hopf und Paulsiek.

Latein: 7 St. coet. a Paukstadt, coet. b Groth. Repetition früherer Pensen und Erweiterung der syntaktischen Kenntnisse, namentlich in Tempus- und Moduslehre (Temporal-, Conditionalsätze; Oratio obliqua). — Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. Lektüre: Im Sommer: Curtius IV, 52—63, und Auswahl l. V. Im Winter: Caesar b. c. I, und Auswahl aus l. II. — Lehrbuch: Ellendt-Seiffert, Grammatik. Anhang von Harre, lat. Syntax. Übungsbuch von Ostermann.

Ovid: 2 St. coet. a Hülsen, coet. b Teichert. VIII, 152—848 (Daedalus. Calydonische Jagd. Meleager. Achelous. Philemon und. Baucis. Erysichthon) IX, 98—272 (Nessus. Deianira. Hercules) XI, 1—194 (Orpheus. Midas). 471—748 (Clyx und Alcyone). XII, 39—125. (Fama. Cygnus). — Metam. II. B. II. 1—400 (Phaeton) III. 1—130 (Cadmus) 510—733 (Pentheus).

Griechisch: 7 St. coet. a Teichert, coet b Gottschick. Wiederholung der Deklination der Komparation, der Adverbia, der Pronomina, der Zahlwörter, der Konjugation auf ω. Die Verba auf μι, Verba anomala. Wöchentlich ein Extemporale. Xen. An. lib. II und III gelesen Lektüre: Xenophon Anabasis. II, III, IV. Lehrbuch: Grammatik von Bamberg. Elementarbuch II von Wesener.

Französisch: 2 St. coet a Blücher, coet. b Lüttge. Plötz Lektion 24—49. Repetition des vorhergehenden Pensums. Alle 14 Tage ein Extemporale. Gelesen wurde in coet. a Croisade III von Michaud. coet. b Ali Baba von Galland. — Plötz, Schulgrammatik.

Geschichte und Geographie: 3 St. coet. a Paukstadt, coet b Teichert. Deutsche Geschichte vom Zeitalter der Reformation bis 1815. Brandenburgisch-preussische Geschichte. — Deutschland, physisch und politisch. Extemporalien. Kartenskizzen. — Lehrbuch: Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte. Kirchhof, Schulgeographie

Mathematik: 3 St. coet. a Müller, coet b Reichel. Planimetrie. Pythagoreische Lehrsatz mit seinen Erweiterungen. Kreislehre. Konstruktionen im Anschluss an dieselbe. Repetition des Pensums der U. III. Arithmetik: Rechnen mit algebr. Brüchen, Division zusammengesetzter Ausdrücke, Gleichungen I Grades mit einen und mehreren Unbekannten. Übungen im Ansetzen von Gleichungen Extemporalien. — Lehrbuch: Kambly Planimetrie.

Naturkunde: 2 St. coet. a und b Schwarz. Biologie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Kryptogamen. Bestimmung von Pflanzen nach Leunis. Astronomische und physikalische Geographie. — Lehrbuch: Leunis, Botanik.

Unter-Tertia.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Gottschick.

Religionslehre: 2 St. Groth. Das Leben Jesu. Wiederholung des 1., 2. und 3. Hauptstücks. Kirchenlieder. — Lehrbücher: Biblisches Lesebuch von Schulz und Klix.

Deutsch: 2 St. Gottschick. Lesen und Erklären ausgewählter Stücke aus dem Lesebuch. Auswendiglernen von Gedichten. Satz- und Interpunktionslehre. Monatlich ein Aufsatz. — Lehrbuch: Lesebuch von Hopf und Paulsiek.

Latein: 9 St. Gottschick. Erweiterung der Kasuslehre. Modus- und Tempuslehre. Einprägung von Phrasen. Übersetzen aus dem Übungsbuch. Wöchentlich ein Extemporale oder Exercitium. Gelesen wurde: Cäsar, bellum Gall. V. VI, 9—44. VII mit Auswahl.

— Ovid. 2 St. Groth. Metam. I, 1—4. X, 1—77. XI, 1—70. 85—193. X, 86—142. IV, 55—166. VI, 313—381.

Griechich: 7 St Köhler. Formenlehre des Nomens und Verbums bis zu den v. liquidis einschliesslich. Wöchentlich ein Extemporale. — Lehrbuch: Grammatik von Bamberg. Elementarbuch I von Wesener.

Französisch: 2 St. Blücher. Grammatik Lektion 1—23. Übersetzen aus dem Lesebuch. Alle 14 Tage ein Extemporale — Lehrbuch: Schulgrammatik von Plötz. Lesebuch von Lüdeking.

Geschichte und Erdkunde: 3 St Köhler (im W. Landwehr). Deutsche Geschichte bis zum Ende des Mittelalters. — Erdkunde Europas mit Ausschluss Deutschlands. — Lehrbuch: Hülfsbuch für den Geschichtsunterricht von Eckertz. — Schulgeographie von Kirchhoff.

Mathematik: 3 St. Müller (im S. Schwarz). Sätze über Seiten und Winkel eines Dreiecks. Beendigung der Congruenzlehre. Sätze über Parallelogramme. Inhaltslehre. Aufgaben über Teilung und Verwandlung geradliniger Figuren. Lehre vom Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren algebraischer Grössen. Kürzen und Erweitern algebraischer Brüche. Addieren derselben. Einübung der Formeln für $(a \pm b)^2$, $(a \pm b)^3$, $(a + b)(a - b)$.

Naturkunde: 2 St. Schwarz. Morphologie der Pflanzen. Das natürliche System. Bestimmung von Pflanzen nach Leunis. — Lehre vom Bau und den Funktionen des menschlichen Körpers. Pflege desselben. Niedere Tiere. — Lehrbuch: Leunis, Botanik.

Quarta.

Ordinarius: Teichert.

Religionslehre: 2 St. Hülsen. Biblische Geschichte des alten Testaments. Aus dem Katechismus die drei ersten Hauptstücke mit Sprüchen. 6 Kirchenlieder. — Lehrbuch: Klix, Biblisches Lesebuch.

Deutsch: 2 St. Hülsen. Lektüre aus Hopf und Paulsiek. Aus der Grammatik Satz- und Interpunktionslehre. Memorieren von Gedichten. Alle Monate ein Aufsatz. — Lehrbuch: Hopf und Paulsiek.

Lateinisch: 9 St Teichert. Wiederholung der Formenlehre. Die Infinitiv-Construktionen, Gerundium, Participium. Das Wichtigste aus der Kasus-Syntax. Übersetzungen aus dem Übungsbuche von Ostermann. Wöchentlich ein Extemporale. Aus Cornelius Nepos wurde gelesen: Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias (zum Teil), Cimon, Lysander, Thrasybulus. — Lehrbuch: Ellendt-Seyffert, Grammatik. Anhang von Harre: Hauptregeln der lateinischen Syntax. Ostermann, Übungsbuch für Quarta und Vokabularium.

Französisch: 5 St. Blücher. Repetition des Pensums der Quinta. Lektion 60—106. Die gebräuchlichsten unregelmässigen Verben. Ausgewählte Stücke aus Lüdeking. Auswendiglernen von Gedichten. — Lehrbuch: Plötz, Elementargrammatik.

Geschichte und Geographie: 4 St. Köhler. Im Sommer: Griechische Geschichte. Im Winter: Römische Geschichte. — Die aussereuropäischen Erdteile. — Lehrbuch: Jäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. Kirchhoff, Schulgeographie.

Mathematik: 4 St. Müller. Rechnen: Decimalzahlen. Abgekürzte Rechnungsarten. Einübung der Formeln für $(a \pm b)^2$ und $(a + b)(a-b)$ mit gewöhnlichen Zahlengrössen.

— Planimetrie: Einführung in die Planimetrie. Sätze über Winkel, besonders über Winkel bei Parallelen. Congruenzsatz I und II, sowie Sätze über das gleichschenklige Dreieck. Leichtere Constructionsaufgaben. — Lehrbuch: Harms und Kallius, Rechenbuch. Kambly, Planimetrie.

Naturkunde: 2 St. Schwarz. Im Sommer: Botanik und zwar: Einübung der Terminologie. Linnés System. Bestimmung einzelner Pflanzen und Beschreibung derselben. Im Winter: Zoologie und zwar: Insekten mit besonderer Berücksichtigung der Käfer und Schmetterlinge. Die niederen Tierklassen. — Lehrbuch: Leunis Botanik und Leunis Zoologie.

Zeichnen: 2 St. v. Brandis. Freihandzeichnen nach Holzkörpern mit Anschluss an das Pensum der Quinta. Im letzten Quartal Anfangsgründe der Perspektive.

Quinta:

Ordinarius: Dr. Köhler.

Religionslehre: 2 St. Groth. Das Leben Jesu. Repetition des 1. und 2. Hauptstücks, Memorieren des 3. Hauptstücks, sowie einiger Sprüche und Kirchenlieder. — Lehrbuch: O. Schulz-Klix, biblisches Lesebuch.

Deutsch: 2 St. Spiess. Satz- und Interpunktionslehre. Lesen und Nacherzählen ausgewählter Stücke aus „Hopf und Paulsiek“.

Latein: 9 St. Köhler. Erweiterung und Abschluss der Formenlehre. Pronomina, Adverbia, Zahlwörter. Aus der Syntax: Construction der Städtenamen, Accusativus cum Infinitivo, Participial-Constructionen. — Die wichtigsten Verba nach ihren Stammformen im Anschluss an Ellendt-Seyffert, Lat. Grammatik. Unregelmässige Conjugation. — Übersetzen aus Bonnells lat. Übungsstücken und dem Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische von Geyer und Mewes. Wöchentlich ein Extemporale. — Lehrbuch: Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik; Bonnell, Lateinische Übungsstücke; Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische von P. Geyer u. W. Mewes.

Französisch: 5 St. Blücher. Plötz, Elementargrammatik, Lektion 1—60 Avoir, être, die regelmässigen Konjugationen; alle acht Tage ein Extemporale. Exercitien. — Lehrbuch: Plötz, Elementargrammatik.

Geschichte: 1 St. Landwehr. Vaterländische Geschichte in Lebensbildern: Wie die alten Deutschen lebten, Armin der Befreier, Karl der Grosse, Otto der Grosse, Heinrich IV., Friedrich Barbarossa, Luther, der grosse Kurfürst, Friedrich der Grosse, Königin Luise, Kaiser Wilhelm.

Geographie: 2 St. Spiess. Europa. — Lehrbuch: Kirchhoff, Schulgeographie.

Rechnen: 4 St. Spiess. Das Rechnen mit Decimalzahlen und mit Brüchen. Angewandte Aufgaben. — Lehrbuch: Harms und Kallius, Rechenbuch.

Naturkunde: 2 St. Spiess. Im Sommer: Botanik. Beschreibung einzelner Pflanzen und weitere Einübung der botanischen Terminologie. Die wichtigsten einheimischen Kulturpflanzen und die Familien des natürlichen Systems, zu dem sie gehören. Im Winter: Zoologie: Beschreibung und Vergleichung der Wirbeltiere; Einteilung derselben.

Zeichnen: 2 St. von Brandis. Freihand-Zeichnen nach Dupuisschen Dratmodellen.

Gesang: 2 St. im Sommer Keycher, im Winter Wangemann. Unterschied der Tongeschlechter (Dur und Moll), zwei- und dreistimmige Choräle, desgleichen Volkslieder.

Schreiben: 2 St. Semfke. Deutsche und lateinische Schrift in längeren Sätzen. Einübung der griechischen Buchstaben. — Lehrbuch: Lesshaftsche Schreibehefte v. 9—14.

Sexta.

Ordinarius: Blücher.

Religionslehre: 3 St. Spiess. Die wichtigsten Geschichten der A. T. Memorieren des ersten und zweiten Hauptstückes nebst dazu passenden Sprüchen, sowie einiger Kirchenlieder. — Lehrbuch: O. Schulz-Klix, Biblisches Lesebuch.

Deutsch: 3 St. Spiess. Das wichtigste aus der Satzlehre. Übungen im Dekl. und Conjug.; im Gebrauche der Präpositionen. Orthogr. Übungen. Wöchentl. ein Diktat. Leseübungen und Wiedererzählen des Gelesenen. Memorieren von Gedichten. — Lehrbuch: Hopf und Paulsieck, Deutsches Lesebuch für Sexta.

Latein: 9 St. Blücher. Die fünf Deklinationen; die Genusregeln (ohne Ausnahmen) und die vier regelmässigen Konjugationen (mit Ausschluss der Deponentia). Die Kardinal- und Ordinalzahlen. Die regelmässige Komparation. Die Adverbien auf e und ter, die gebräuchlichsten Präpositionen. Die Pronomina. Alles im Anschluss an Bonnell, Lat. Übungsstücke (ed. P. Geyer und H. Mewes), von denen ca. 80 übersetzt wurden. Die dazu gehörigen Vokabeln wurden memoriert. Wöchentlich eine schriftliche Übung. — Lehrbuch: Bonnell, lateinische Übungsstücke. Ellendt-Seiffert, Grammatik. Geyer und Mewes, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische.

Geschichte und Geographie: 3 St. Spiess. Griech. Sagen: Herkules, Theseus, Argonautenzug, Orestes und Pylades, Dädalus und Ikarus, Tantalus, Pelops; Sagen aus der Ilias und Odyssee. Geograph. Grundbegriffe und eine allgemeine Übersicht der aussereuropäischen Erdteile. — Lehrbuch: Kirchhoff, Schulgeographie.

Rechnen: 4 St. Müller. Repetition der Vorschulpensen. Rechnen mit Decimalzahlen. — Lehrbuch: Rechenbuch von Harms und Kallius.

Naturkunde: 2 St. Waschke. Im Sommer: Botanik. Beschreibung einzelner Pflanzen. Im Winter: Zoologie. Beschreibung einzelner Säugetiere und Vögel, besonders einheimischer. Mitteilung über die Lebensweise derselben.

Zeichnen: 2 St. Im Sommer: Wolff; im Winter: v. Brandis. Übungen im Freihandzeichnen nach Vorzeichnungen des Lehrers an der Wandtafel.

Gesang: 2 St. Im Sommer: Keycher; im Winter: Wangemann. Musikalische Elementarlehre (Notenkenntnis, Takt etc.), Tonbildung: Choräle, ein- und zweistimmige Volkslieder aus dem Liederkranz von Erk und Greef.

Schreiben: 2 St. Kraetke. Übungen in deutscher und lateinischer Schrift. Wöchentlich 2 Seiten in den Lesshaftschen Schreibheften.

B. Vorschule.

Erste Vorschulklasse.

Ordinarius: Kraetke.

Religionslehre: 3 St. Kraetke. Ausgewählte Erzählungen aus dem alten Testament, die Geschichte der jüdischen Könige von Saul bis zur Teilung des Reichs umfassend. Die zehn Gebote mit Erklärung nebst darauf bezüglichen Bibelsprüchen. 2 Kirchenlieder wurden gelernt. — O. Schulz, biblisches Lesebuch und Klix, christliches Gesangbuch.

Deutsch: 7 St. Kraetke. Lehre von den Redeteilen und dem einfachen Satz.

Flexion der Substantiva, Adjectiva und Pronomina, Conjugation des Verbums. Orthographische Übungen, wozu wöchentlich 1 Diktat. Grammatische Übungen und Abschriften aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek. Übung im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift und Wiedererzählung des Gelesenen. — Lehrbuch: Hopf und Paulsiek, Lesebuch.

Rechnen: 5 St. Kraetke. Dividieren mit unbenannten Zahlen. Resolvieren und Reducieren. Die 4 Species mit benannten Zahlen. Wöchentlich 3 kleinere und 2 grössere Aufgaben. — Lehrbuch: „Übungsstoff für den Rechenunterricht in Vorschulen", bearbeitet von Lehrern der Königl. Vorschule in Berlin.

Schreiben: 3 St. Kraetke. Das grosse und kleine deutsche und lateinische Alphabet, an einzelnen Wörtern mit grossen Anfangsbuchstaben geübt. Dazu wöchentlich je 2 häusliche Seiten in No. 4 und 8 der Lesshaftschen Schreibhefte.

Geographie: 1 St. Kraetke. Allgemeine Erdkunde. Geographische Grundbegriffe. Die Staaten Deutschlands; der preussische Staat und besonders die Provinz Brandenburg.

Gesang: 2 St. Waschke. Ton- und Stimmübungeu, einstimmige Volkslieder und Choräle. — Lehrbnch: Erk und Greef, Liederkranz (I).

Turnen: 2 St. Kraetke. Freiübungen und die leichtesten Gerätübungen.

Zweite Vorschulklasse.

Ordinarius: Semfke.

Religionslehre: 3 St. Semfke. Ausgewählte Erzählungen des Alten Testaments von Moses bis Saul. Die 10 Gebote ohne Erklärung. 2 Kirchenlieder. Sprüche. — Lehrbuch: O. Schulz, bibl. Lesebuch. Klix, christliches Gesangbuch.

Deutsch: 7 St. Semfke. Übungen im sinngemässen Lesen. Kenntniss der Nomina. Wöchentlich 2 Diktate und 2 Abschriften. — Lehrbuch: Lesebuch von Hopf und Paulsiek.

Rechnen: 5 St. Semfke. Addition, Subtraktion und Multiplikation im unbegrenzten Zahlenraum mit unbenannten Zahlen. Das grosse Einmaleins. Wöchentlich 2 grössere und 2 kleinere Arbeiten. — Lehrbuch: Übungsstoff für den Rechenunterricht in Vorschulen.

Schreiben: 3 St. Semfke. Das grosse und kleine deutsche und lateinische Alphabet an einzelnen Wörtern mit grossen Anfangsbuchstaben. Wöchentlich 2 Seiten in No. 4 und 8 der Lesshafftschen Schreibhefte.

Singen: 2 halbe Stunden. Semfke. Übungen im Treffen von Tönen. Tonleiter. Einstimmige Volkslieder und Choräle. — Lehrbuch: Liederkranz von Erk und Greef.

Turnen: 2 halbe Stunden Semfke. Freiübungen.

Dritte Vorschulklasse.

Ordinarius: Waschke.

Religionslehre: 3 St. Waschke. Die Hauptgeschichten des alten Testaments vom Sündenfall bis Moses. Die Festgeschichten des neuen Testaments. Einige ausgewählte Liederverse und funfzehn Sprüche wurden gelernt.

Deutsch: 6 St. Waschke. Fertiges Lesen der deutschen und lateinischen Druckschrift. Abschreiben des Gelesenen. Anschauungsunterricht nach den Bildern von Winkelmann. Wöchentlich 2 kleine Abschriften. — O. Schulz, Handfibel.

Rechnen: 5 St. Waschke. Die 4 Species im Zahlenkreise von 1 bis 100 nach dem von den Lehrern der Königl. Vorschule zu Berlin herausgegebenen Übungsstoff für den Rechenunterricht in Vorschulen. (Pensum für das I. und II. Halbjahr). Das kleine Ein-

maleins. Wöchentlich 2 kleine schriftliche Arbeiten. — Lehrbuch: Übungsstoff für den Rechenunterricht in Vorschulen.

Schreiben: 4 St. Waschke. Das kleine und grosse deutsche Alphabet an einzelnen Wörtern mit grossen Anfangsbuchstaben geübt. Dazu No. 1 bis 4 der Lesshaftschen Schreibhefte zur häuslichen Übung.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht der Schule ist kein Schüler dispensiert worden.

Technischer Unterricht.

Turnen: 6 St. Otto. Zwei Abteilungen à 2 Std. und Vorturner 2 Std. I. Abteilung (I—UIII) Frei-, Hantel- und Stabübungen, Marschieren, Reihungen nnd Schwenkungen zweiter Ordnung, einfache militärische Ordnungsübungen, Dauerlauf, Turnspiele. Geräturnen: Riegenturnen an zwei verschiedenen Geräten in jeder Stunde. II. Abteilung (IV—VI) Übung einfacher Arm-, Rumpf- und Beinthätigkeiten, Taktmarschieren auf und von der Stelle, Drehungen, Reihungen und Schwenkungen einfacher Art, Dauerlauf. Turnspiele (Treibball, Fussball, Bärenschlag, Fuchs ins Loch, Tauziehen, Jagd, Dritten abschlagen, Barlauf). Gerätturnen wie in Abteilung I. Vorturner. Vorübung zum Abteilungsturnen. Instruktion für das Riegenturnen. Den Schülern ist auch Gelegenheit zum freiwilligen Turnen in den Kürturnstunden gegeben. — Lehrbuch: Übungsstoff der Königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt.

Im Sommer waren von 294 Schülern 16, im Winter von 274 Schülern 28 vom Turnen dispensirt.

Gesang: (fakultativ). 2 St. Im S. Keycher. Im W. Wangemann. Gemischter Chor. Magnificat von Durante. Psalme von Grell und Becker. Ave Marie von Ueberlee. Zigeunerleben von Schumann. Kaiserhymne von Musiol. Lieder von Mendelssohn, Fischer, Schultz u. a.

2 St. Waschke. Männerchor: Stimm- und Treffübungen. Choräle. Leichte drei- nnd vierstimmige Lieder. — Lehrbuch: Erk und Greef, Liederkranz (Abteilung für Männerstimmen).

Über den obligatorischen Gesangunterricht s. V und VI.

Zeichnen: (fakultativ) 6 St. Im S. Wolff. Im W. v. Brandis. 3 Abteilungen: Freihandzeichnen nach Gypsmodellen, Aquarellieren. Im Winter: Perspective und Freihandzeichnen nach Gypsmodellen, Aquarellieren.

Im Sommer nahmen 35, im Winter 31 Schüler am Zeichnen teil.

Über den obligatorischen Zeichenunterricht s. IV., V nnd VI.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

18. Juni 1885. Den Direktoren ist die Befugnis beigelegt, in den Sommermonaten bei grosser Hitze den Unterricht in der letzten Vormittagsstunde oder des Nachmittags ausfallen zu lassen. Die Bedingungen, aus welchen in solchen Fällen der Ausfall des Unterrichts geboten ist, lassen sich nicht im allgemeinen bestimmen; es bleibt vielmehr dem pflichtmässigen Ermessen der Direktoren überlassen, im gegebenen Falle das Erforderliche anzuordnen.

11. August 1885. Die regelmässige Revision der Abiturienten-Arbeiten durch die wissenschaftliche Prüfungs-Kommission kommt in Wegfall. Eine Revision soll überhaupt nur auf besondre Anordnung erfolgen.

15. Aug. 1885. Mitteilung eines Ministerialerlasses vom 8. Juli eiusd., wonach für Erteilung eines Zeugnisses der wissenschaftlichen Befähigung für den **einjährig-freiwilligen Militärdienst** nicht nur ausgeschlossen ist, dass dasselbe auf Grund des Bestehens einer Aufnahmeprüfung in die Obersecunda bewilligt werde, sondern auch, dass dasselbe auf Grund irgend einer kürzer als einjährigen Dauer des Besuches der betr. Klasse ausgestellt werde, selbst wenn die besonderen Umstände zu der Annahme Anlass geben können, dass das erforderliche Mass der Schulbildung erreicht sei, z. B. wenn bezeugt wird, dass ein Schüler nach halbjährigem Besuche der Untersecunda bedingungslos nach Obersecunda versetzt worden ist, oder dass derselbe ein halbes Jahr der Obersecunda mit befriedigenden Leistungen angehört hat. Der mindestens einjährige Besuch der Secunda ist für Ausstellung der Zeugnisse unbedingte Voraussetzung; nur Reifezeugnisse für die Universität, sowie für die Prima machen die Beibringung eines den mindestens einjährigen Besuch der Secunda voraussetzenden Zeugnisses entbehrlich.

21. Oktober 1885. Durch Allerhöchsten Erlass Seiner Majestät des Kaisers vom 27. August erhält das Formular der Zeugnisse behufs Meldung zum **einjährig-freiwilligen Dienst** folgenden Zusatz:

„Auf Grund dieses Zeugnisses und der nachstehenden, gemäss § 89, 3. Teil I. der Wehrordnung beizufügenden Beläge: a. eines Geburtszeugnisses, b. eines Einwilligungs-Attestes des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über die Bereitwilligkeit und Fähigkeit, den Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten und zu verpflegen, — zu b: bei Freiwilligen der seemännischen Bevölkerung, sofern sie in der Flotte dienen wollen, nicht erforderlich; — c. eines Unbescholtenheits-Zeugnisses, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Ober-Realschulen, Progymnasien, Realschulen, Real-Progymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizei-Obrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist, muss die Erteilung des Berechtigungsscheins zum einjährig-freiwilligen Militärdienst bei derjenigen Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige, in deren Bezirk der Wehrpflichtige gestellungspflichtig ist, schriftlich nachgesucht werden. Wer sich behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst nicht spätestens bis zum 1. Februar seines ersten Militärpflichtjahres, d. h. desjenigen Jahres, in welchem er das 20. Lebensjahr vollendet, bei der betreffenden Prüfungs-Kommission anmeldet und den Nachweis der Berechtigung nicht bis zum 1. April desselben Jahres bei der Ersatz-Kommission seines Gestellungsortes erbringt, verliert das Anrecht auf Zulassung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst."

6. November 1885. **Genehmigung, dass die für die höheren Schulen Berlins festgesetzte Ferienordnung auch für das Kaiserin-Augusta-Gymnasium gelte.**

9. Dezember 1885. Die Schulwandkarte der Provinz Brandenburg von H. Kiepert (Berlin bei Dietrich Reimer) wird als ein brauchbares Hilfsmittel für den Unterricht empfohlen.

5. Januar 1886. Ferienordnung. Ostern: 10. bis 29. April. Pfingsten: 11. bis 17. Juni. Johannis. 3. Juli bis 9. August. Michaelis: 2. bis 11. Oktober. Weihnachten: 22. Dezember bis 6. Januar 1887:

4. Februar 1886. Es ist von unleugbarer Wichtigkeit, dass die evangelischen Schüler der oberen Klassen wenigstens einige Hauptschriften Luthers kennen lernen und dass sie in das Verständniss der ersten bedeutsamsten Kundgebungen der reformatorischen Bewegung, aus welcher unsere evangelische Kirche hervorgegangen ist, durch die Lektüre der hervorragendsten Quellenschriften eingeführt werden. Zu diesem Zwecke wird auf das von Krüger und Delius herausgegebene „Vademecum aus Luthers Schriften" (Gotha, Perthes) und auf die „Auswahl aus Luthers Schriften" von Grosse (Berlin, Weidmann) aufmerksam gemacht.

III. Chronik.

Schuljahr. Das Schuljahr begann am 13. April. Der Unterricht wurde zu Pfingsten vom 22. bis 28 Mai, zu Johannis vom 4. Juli bis 10. August, zu Michaelis vom 3. bis 12. Oktober durch Ferien unterbrochen. Ausserdem fielen die Lektionen am Tage der Landtagswahl und am Tage der Volkszählung aus.

Lehrer. Das Lehrer-Kollegium bestand aus folgenden Mitgliedern: Direktor Dr. Schultz. Oberlehrer: Professor Dr. Lüttge, Professor Dr. Reichel, Dr. Hülsen, Dr. Gottschick. Gymnasiallehrer: Dr. Groth, Dr. Hübner-Trams, Dr. Paukstadt, Müller, Blücher. Gymnasialelementarlehrer: Spiess. Vorschullehrer: Kraetke: Semfke, Waschke. Wissenschaftliche Hilfslehrer: Dr. Köhler, Teichert. Gesanglehrer: Wangemann. Zeichenlehrer: von Brandis. Turnlehrer: Otto. candidati probandi: Dr. Landwehr, Schwarz.

Die Anstalt verliess zu Ostern 1885 der ordentliche Lehrer Herr Dr. Dietrich, um einem Rufe an das Französische Gymnasium in Berlin zu folgen. Derselbe hat durch die Frische seines Unterrichts den Schülern vielfache Anregung gegeben und sich bei ihnen durch die Hingebung, mit der er seines Amtes waltete, sowie durch die Erfolge, die er bei ihnen erzielte, ein bleibendes Andenken gestiftet.

Zu Michaelis 1886 verliessen die Anstalt die beiden technischen Lehrer, der Gesanglehrer Herr Keycher und der Zeichenlehrer Herr Wolff. Beide haben es in nicht gewöhnlichem Grade verstanden, den Schülern Interesse für ihre Gegenstände einzuflössen und dadurch die Herzen derselben für sich zu gewinnen.

Nach halbjähriger Thätigkeit schied zu Ostern der wissenschaftliche Hilfslehrer Herr Dr. Kunert, sein Probejahr vollendete Herr Dr. Graffunder.

Die erledigte vorletzte ordentliche Lehrerstelle wurde durch Ascension besetzt, die dadurch freigewordene letzte erhielt Herr Blücher*, welcher schon vor seiner Anstellung ein halbes Jahr als Hilfslehrer an der Anstalt thätig gewesen war.

Die technischen Fächer wurden dem Gesanglehrer Herrn Wangemann und dem Zeichenlehrer Herrn von Brandis anvertraut.

Als zweiter wissenschaftlicher Hilfslehrer fungirt seit Ostern Herr Teichert.

Das Probejahr traten gleichzeitig an: die Herren Dr. Landwehr und Schwarz.

Dem zweiten Oberlehrer Herrn Dr. Reichel wurde die Auszeichnung zu teil, dass ihm das Prädikat „Professor" beigelegt wurde.

Herr Dr. Pankstadt wurde im Sommersemester als Landwehroffizier zu einer sechsmonatlichen militärischen Übung eingezogen.

Wegen Krankheit musste im Sommersemester Herr Teichert, im Wintersemester Herr Waschke auf einige Wochen beurlaubt werden.

Konferenzen. In den Konferenzen wurden Gegenstände des Unterrichts und der Disciplin behandelt. Der griechische Lehrplan wurde einer Revision unterzogen, auch wurden Entwürfe für den naturgeschichtlichen Unterricht gemacht.

Es wurde ferner beschlossen, von der Bildung einer ersten Abtheilung in den einzelnen Klassen abzusehen, da bei den jährigen Pensen diese Einrichtung auf Unzuträglichkeiten stiess und der Wetteifer der Schüler in anderer Weise rege erhalten werden kann.

Schüler. Für die Gesundheit der Schüler ist in jeder Weise Sorge getragen worden. Dank der gesunden Schulräume und der guten Luft der Schulumgebung ist der Gesundheitszustand der Schüler ein durchaus befriedigender geblieben. Als in dem Hause des Schuldieners die Diphtheritis ausbrach, welche leider ein Opfer in dem jüngsten Sohn desselben, einem lieben, freundlichen Knaben, der die Schule noch nicht besuchte, forderte, wurden alle Vorkehrungen getroffen, um die Gefahr von den Schülern fern zu halten, und ist es in der That gelungen, die heimtückische Krankheit auf den ursprünglichen Herd zu beschränken. Die bei diesem Trauerfall bewiesene herzliche Theilnahme der Eltern unserer Schüler darf auch als der Anstalt selbst erwiesen angesehen werden und erlaube ich mir deshalb im Namen derselben den herzlichsten Dank für dieselbe auszusprechen.

Schulfeste. Am Tage von Sedan versammelten sich die Schüler sämtlich auf dem Schulhofe, wo nach Absingung eines patriotischen Liedes der Direktor in einer Ansprache auf die Bedeutung des Tages hinwies und ein Hoch auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers ausbrachte.

Die Feier des Regierungsjubiläums unseres teueren Königs und Kaisers wurde durch den Gesang des Psalms: „Barmherzig und gnädig ist der Herr" eingeleitet. Darauf zeichnete der Direktor in einem geschichtlichen Bilde die Entwickelung des deutsch-nationalen Gedankens, der in dem Kaisertum Kaiser Wilhelms seinen edelsten und würdigsten Ausdruck gefunden, und wies nach, wie durch seine Regierung all das, was das deutsche Volk gedacht, gefühlt und erstrebt, zur That geworden und die Bildung einer deutschen Nation im wahren Sinne des Wortes vollendet sei. Indem er darauf in grossen Zügen die Segnungen, die unserm Volke durch den Zusammenschluss der Nation in einem einigen deutschen Reich zu teil geworden, auf allen Gebieten politischen, sozialen und geistigen Lebens vor Augen führte, wies er darauf hin, wie der Regierungsantritt Königs Wilhelms den Anfang dieser grossen und neuen Epoche unseres Volkes bezeichne. Der Gesang von „Heil Dir im Siegerkranz" und ein begeistertes Hoch auf den teuren Kaiser bildete den Schluss der Feier.

Am 3. März mittags 12 Uhr beehrte Ihre Majestät die Kaiserin die Anstalt mit Allerhöchst Ihrem Besuch. In der Aula wurden der hohen Frau die Abiturienten vorgestellt, deren jedem Allerhöchst dieselbe freundliche Worte spendete. Es traten alsdann zwei Klassen auf: Quinta im Französischen (Herr Blücher) und Ober-Tertia in Naturgeschichte (Herr Schwarz). Nach dem Gesang des 23. Psalms von Becker begrüsste der Primaner P. Franke den hohen Gast mit einem von ihm selbst verfertigten Gedicht. Es folgten Deklamationen von Schülern verschiedener Klassen, unter denen ein Gedicht des Primaners G. Sandmann „Der Frühling und die Kaiserin". Nach dem Gesang von Robert Schumanns Zigeuner-

*) Leberecht Georg Blücher, am 15. Juni 1855 zu Liebenwerda geboren, besuchte bis zu seinem 16. Jahre die Realschule 2. Ordnung zu Spremberg N./L. und dann bis Michaelis 1875 das Gymnasium zu Kottbus. Mit dem Reifezeugniss entlassen, studierte er in Greifswald Theologie und klassische Philologie, später zu Berlin die neueren Sprachen. Nach einer Unterbrechung von 2 Jahren, die er als Hauslehrer in Pommern zubrachte, beendete er in Berlin seine Studien und bestand im Januar 1884 das examen pro facultate docendi. Sein Probejahr absolvierte er von Ostern 1884—85 an der Kgl. Realschule zu Berlin.

leben sprach Ihre Majestät unter Anerkennung der gehörten Vorträge Allerhöchst Ihre Wünsche für das weitere Gedeihen der Anstalt dem versammelten Lehrer-Kollegium aus.

Am 13. März abend 6½ Uhr fand in der Turnhalle ein Konzert statt, bei welchem Gesangvorträge der ersten Gesangklasse mit Instrumentalvorträgen einzelner Schüler wechselten.

Der Geburtstag S. Majestät des Kaisers wurde am 22. März in gewohnter Weise feierlichst begangen. Die Festrede hielt Herr Professor Dr. Reichel.

Spaziergänge wurden im Sommer allmonatlich von den einzelnen Klassen unternommen. Schlittschuhfarten leiteten die Herren Professor Dr. Reichel und die Gymnasiallehrer Müller, Blücher, Dr. Köhler und Teichert.

IV. Statistische Mitteilungen.

A. Frequenztabelle für das Schuljahr 1885/86.

	A. Gymnasium										B. Vorschule			
	O.I	U.I	O.II	U.II	O.III	U.III.	IV	V	VI	Summa	1	2	3	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1885	10	13	19	22	32 (2 cöt)	62	39	40	55	292	43	45	29	117
2. Abgang bis zum Schluss des Schulj. 1884/85	7	—	3	5	3	8	4	4	7	41	4	1	2	7
3a. Zugang durch Versetzung zu Ostern.	3	5	9	24	40	25	23	39	33	161	42	26	—	68
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	1	1	1	3	—	3	1	1	10	—	1	29	30
4. Frequenz am Anfang des Schulj. 1885/86	6	16	21	33	48	39	36	52	43	294	48	29	30	107
5. Zugang im Sommersemester	1	—	—	—	1	—	1	1	1	5	1	1	—	2
6. Abgang im Sommersemester	6	2	2	1	3	2	5	5	3	29	2	—	3	5
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	6	9	6	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	—	1	—	1	1	—	1	2	6	2	3	2	7
8. Frequenz am Anf. d. Wintersemester	7	17	17	26	47	38	32	49	43	276	49	33	29	111
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	3	—	3
11. Frequenz am 1. Febr. 1886	7	17	17	26	47	37	32	49	42	274	50	30	30	110
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1886	20	18	17,6	16,8	a) 15,5 b) 15,3	14,7	13,2	11,9	10,8		9,5	8,5	7,5	

B. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.							B. Vorschule.						
	Evg.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw	Ausl.	Evg.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einh.	Ausw	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	273	8	—	13	254	40	—	102	2	—	3	101	6	—
2. „ „ „ Wintersemesters	261	5	—	10	244	32	—	101	5	—	5	105	6	—
3. „ 1. Febr. 1886	259	5	—	10	242	32	—	101	4	—	5	104	6	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst wurde Ostern 1885 an 13, Michaelis an 7 Schüler erteilt.

Abgang von der Schule. Die Abiturienten-Prüfung fand zu Michaelis am 1. September, zu Ostern am 17. Februar unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrats Dr. Pilger statt.

Es bestanden in derselben:

No.	Name.	Tag.	Geburtsort.	Konfess.	Stand des Vaters.	Aufenthalt auf der Schule.	Aufenthalt in Prima.	Fakultät bez. Lebensberuf.
				Zu Michaelis 1885:				
1.	Fritz **Zickermann**	4. Dez. 67.	Stettin	evg.	Registrator	11½ J.	2 J.	Geschichte und Geographie.
2.	Arnold **Borsig**	23. Juni 67.	Berlin	evg.	Gh. Kommerzienr. Fabrikbesitzer †	7 J.	2 J.	Bergfach.
3.	Paul **Mertens**	3. Mai 66.	Charlottenburg	evg.	Mauermeister †	11 J.	2 J.	Medizin.
4.	Rudolf **Friedrichs**	24. Febr. 66.	Hannover	evg.	Oberverwaltungs-Gerichtsrat.	6 J.	2½ J.	Theologie.
5.	Ernst **Kayser**	23. Dez. 66.	Berlin	evg.	Hauptmann †	12 J.	2 J.	Maschinenbauwesen.
6.	Max **Blittstein**	20. Jan. 64.	Juscnitz (Russland)	jüd.	Kaufmann	½ J. Realschul-Abitur.	½ J.	Medizin.
				Zu Ostern 1886:				
7.	Johann **Lucas**	10. Aug. 65.	Konitz in West-Preussen	evg.	Lehrer	8 J.	2 J.	Theologie und Philologie.
8.	Paul **Erdmann**	17. Nov. 65.	Torgau	evg.	Registrator	11 J.	3 J.	Medizin.
9.	Gottfried **Berndt**	2. Apr. 65.	Berlin	evg.	Rektor	3½ J.	2½ J.	Theologie.
10.	Richard **Marsop**	29. Jan. 66.	Berlin	jüd.	Rentier	6 J.	2½ J.	Medizin.

Den Abiturienten Zickermann, Kayser und Lucas wurde auf Grund ihrer schriftlichen Leistungen die mündliche Prüfung erlassen.

Ausserdem verliessen die Anstalt folgende Schüler, um teils in andere Anstalten einzutreten, teils zu anderweiter Beschäftigung überzugehen. Die Letzteren sind mit * bezeichnet.

Prima. Friedrich Klimitz*. Hans Stoebe*.

Ober-Secunda. Walther Dumstrey. Ernst Jünemann*. Julius Schulz. Emanuel Wiszwianski*. Rudolf Zeitler*.

Unter-Secunda. Gottfried Linke. Friedrich Siebert*. Karl Krüger*. Max Schlichting*. Hermann Thiem*. Richard Schwarz*.

Ober-Tertia. Wilhelm Ruppricht. Fritz Welzel. Eduard Müller. Franz Rosbund. Erich Fronhöfer. Fritz Löwenheim*.

Unter-Tertia. Hellmuth Ludewig. Erich Schindel*. Max Lutter. Max Pape. Martin Maerz. Erich Schmidt. Erich Lübke. Georg Heise. Karl Weber. Julius Piel. Max Guttzeit.

Quarta. Oskar Vielitz. Karl Haver. Walther Madert. Ernst Schindowski. Max Fronhöfer. Sally Hirsch. Eugen Simon. Karl Schorer. Rudolf Müller. Ernst Balthasar.

Quinta. Bruno Orthmann. Hans Quinkardt. Bernhard Buggenhagen. Franz Pechler. Alfred Simon. Wilhelm Bentz. Max Schwarzenberg. Alfred Dengler. Willy Müller.

Sexta. Max Keller. Fritz Klitzke. Martin Lutter. Fritz George. Karl Maass. Gustav Buggenhagen. Herbert Lessmann. Walther Güterbock. Otto Hennings. Heinrich Maerz. Adolf Fabricius.

Erste Vorschulklasse. Martin Schulz. Willy Beil. Arthur Bang. Georg Krause. Reinhold Maerz. Eugen Loewinson.

Zweite Vorschulklasse. Hellmuth von Moltke. Andreas Hoffmann. Fritz Koch. Fritz Jeanrenaud.

Dritte Vorschulklasse. Peter Wanninger. Bruno Höpfner. Ernst Gerstmann. Wilhelm Kindel. Adolf Klaus.

Neuaufnahmen. Prima. Karl Göring. Max Blittstein.

Ober-Secunda. Ferdinand Wendel. Karl Hasse.

Unter-Secunda. Kurt Ramin.

Ober-Tertia. Johannes Lazarus. Ludwig Meyer. Eberhard Rose. Eugen Rund. Paul Mintzlaff.



Unter-Tertia. Johannes Pletsch.

Quarta. Ewald Barchewitz. Hans Dominik. Walther Schmidt. Ernst Balthasar.

Quinta. Willy Breuer. Max Dienstbach.

Sexta. Eduard Heymann. Robert Hahn. Hermann von Altrock. Richard Blanke.

Erste Vorschulklasse. Hans Haugke. Arthur Hempel. Friedrich Preuss. Friedrich Hecht.

Zweite Vorschulklasse. Kurt Rüdenburg. Andreas Hoffmann. Siegfried Westmann. Fritz Koch.

Dritte Vorschulklasse. Otto von Hesse. Karl von Hesse. Max Meyer. Kurt Alt. Rudolf Neumann. Adolf Klaus. Kurt Zschiesche. Ernst Müller. Wilhelm Salewski. Erich Messbauer. Erich Volkmar. Franz Gayl. Walther Bormann. Walther Köster. Alexander Haase. Willy Finsterbusch. Julius Bercht. Johannes Schönebeck. Ernst Nobiling. Theodor Brugsch. Ernst Grau. Ulrich Spilling. Ernst Gerstmann. Alfred Vilain. Hans Otte. Erich Weinberg. Paul Ritter. Eduard Moritz. Wilhelm Kindel. Wolfgang Niedermeyer. Fritz Graf von Wedel. Hugo Puschmann. Paul von Altrock.

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

a) Lehrer-Bibliothek.

I. An Geschenken sind der Lehrer-Bibliothek zugegangen: 1. Von Einem Hohen geistlichen Ministerium: Steinmeyer, Zeitschrift für deutsches Altertum N. F. XVII. Birlinger, Alemannia XIII. Publikationen aus den K. Preussischen Staatsarchiven Bd. 24—26. Lagarde, Librorum veteris testamenti canonicorum p. I. 2. Von Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Schultz: Forchhammer, Erklärung der Ilias. 3. Von Herrn Dr. Schwartz: Behrens, Lehrbuch der allgemeinen Botanik. 4. Von Herrn Dr. Landwehr: Das Seminarium praeceptorum in Halle. Mann, Anthologie aus römischen Dichtern.

Zum Archiv der Geschichte Charlottenburgs: Ein Jahrgang „Neue Zeit" von Herrn Isaac, ein Jahrgang „Neues Charlottenburger Intelligenzblatt" von Herrn Dr. Schlesinger.

II. Durch Ankauf wurden erworben: Die Fortsetzungen von Fleckeisen und Masius, Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. Zarncke, Litterarisches Centralblatt. Kern und Müller, Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Hofmann, Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen. Mushacke, Statistisches Jahrbuch der höheren Schulen Deutschlands. Ranke, Weltgeschichte VI. Grimm, deutsches Wörterbuch. Herders Werke, herausgeg. von Suphan Bd. 23, 25. Treitschke, deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. 3. Droysen, Friedrich der Grosse IV, 5. Geschichte der Wissenschaften Bd. 20. — Ferner: Mommsen, Geschichte der Römer Bd. 5. Martus, Astronomische Geographie. Frick u. Richter, Lehrproben und Lehrgänge H. 1—5. Haupt, die Metamorphosen des Ovid Bd. 2. Kirchhoff, Länderkunde der 5 Erdteile H. 1—4 Bergk, Geschichte der griechischen Litteratur Bd. 2. Classen, Thucydides Bd. 5. Jordan, Uebersetzung der Odyssee. Göhler, der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus.

b) Schüler-Bibliothek.

Deutsches Land und Volk von Klöden und Oberländer, XI. B. Römische Kaisergeschichte von Duruy u. Hertzberg I. B., II. B. (Anfang). — Kern, Bei Freund und Feind in allen Zonen, III. B. — Roth, Der Burggraf und sein Schildknappe. — Werner, Drei Monate an der Sklavenküste. — Höcker, Zwei Streiter des Herrn. — Höcker, Die Brüder der Hansa. — Freitag, Jngo und Ingraban, das Nest der Zaunkönige, Soll und Haben. — Scheffel, Der Trompeter von Säkkingen. — Domaczewski, Die Fahnen im römischen Heere. — Putlitz, Brandenburgische Geschichten.

c) für den geographischen Unterricht.

Geschenk des Abiturienten Marsop für die Bibliothek der Prima: Droysens historischer Atlas. — Erworben wurde: Fortsetzung von Hölzl, geographische Charakterbilder.

d) für den physikalischen Unterricht.

Geschenk eines ungenannten Gebers: Eine Holzsche Elektrisiermaschine. — Erworben wurde: Ein Modell einer Saug- und Druckpumpe. Ein Barometer.

e) für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

Geschenk des Quintaners Schottländers: Ein ausgestopfter Eisvogel. — Erworben wurden: Wandtafeln für den naturhistorischen Unterricht.

f) für den Gesang-Unterricht.

Partitur und Stimmen zum 23. Psalm von Becker.



VI. Mitteilungen an die Schüler u. deren Eltern.

Die öffentliche Prüfung sowie die Entlassung der Abiturienten findet am Freitag den 9. April statt (s. unten). Die Lektionen werden am Freitag den 10. April unter Verteilung der Zeugnisse geschlossen. Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag den 29. April. Anmeldungen von neuen Schülern werden am Mittwoch den 7. April von 11 Uhr und am Mittwoch den 14. April von 9 Uhr ab entgegengenommen. Bei denselben ist für Schüler unter zwölf Jahren der Jmpfungs-, bei solchen über zwölf Jahren das Wiederimpfungs-Zeugnis vorzulegen. Es wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass der Abgang eines Schülers vierzehn Tage vor dem Ende des Qurtals (17. März, 16. Juni, 16. September, 17. Dezember) angezeigt sein muss.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Freitag den 9. April. Vormittags 9 Uhr.

9 Uhr. Ober-Tertia B: Religion. Dr. Groth.
9 Uhr 20 Minuten. Ober-Tertia A: Naturgeschichte. Schwarz.
9 Uhr 40 Minuten. Unter-Tertia: Griechisch. Köhler.
10 Uhr. Geschichte. Dr. Landwehr.
10 Uhr 20 Minuten Quarta: Latein. Teichert.
10 Uhr 40 Minuten. Quinta: Französisch. Blücher.
11 Uhr. Sexta: Rechnen. Müller.
11 Uhr 20 Minuten. Erste Vorschulklasse: Geographie. Kraetke.
11 Uhr 40 Minuten Zweite Vorschulklasse: Lesen. Semfke.
12 Uhr. Dritte Vorschulklasse. Anschauungsunterricht. Waschke.
12 Uhr 20 Minuten: Choral:

Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren,
Meine geliebete Seele, das ist mein Begehren.
Kommet zu Hauf!
Psalter und Harfe wach auf!
Lasset den Lobgesang hören.

Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.

Gesang aus dem Psalm von Grell.

Barmherzig und gnädig ist der Herr, geduldig und von grosser Güte, denn so hoch der Himmel über der Erde ist, lässt er seine Gnade walten, über die, so ihn fürchten.

Der Primaner Paul Frank redet deutsch über:

„Warum studieren wir Geschichte?“

Gesang. Psalm 23 von Becker.

Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln.
Er weidet mich auf einer grünen Aue und führet mich zum frischen Wasser.
Er erquicket meine Seele, er führet mich auf rechter Strassen um seines Namens willen.
Und ob ich schon wanderte im finstern Thal, fürchte ich kein Unglück, denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich.

Du bereitest vor mir einen Tisch gegen meine Feinde, du salbest mein Haupt mit Oele und schenkest mir voll ein. Gutes und Barmherzigkeit werden mir folgen mein Leben lang und werde bleiben im Hause des Herrn immerdar.

Druck von Richard Ulrich in Charlottenburg.



